

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

Neue Kampfformen für 35-Stunden-Woche

Entsprechend der Beschlüsse der Gewerkschaftstage der IG Metall und der IG Druck und Papier haben in diesen Wochen die zuständigen Tarifkommissionen die Forderungen für die bereits gekündigten Arbeitszeitabkommen konkretisiert. Ohne Unterschied wird die 35-Stunden-Woche für alle – einschließlich der Auszubildenden – mit vollem Lohnausgleich verlangt. Während die IG Druck und Papier vorrangig den 7-Stunden-Tag favorisiert, steckt die IG Metall den Rahmen dahingehend ab, daß der Samstag und der Sonntag arbeitsfrei bleiben und die tägliche Arbeitszeit nicht über acht Stunden hinausgeht. Die andere Seite, Gesamtmetall und Bundesverband Druck, hat ihr stures Nein zur



„35 Stunden sind genug!“ Unter diesem Motto ist die IG Druck und Papier angetreten, im nächsten Jahr eine weitere Hürde zur Arbeitszeitverkürzung zu nehmen. Ihr kommt zugute, daß auch die IG Metall die Weichen für das gleiche Ziel gestellt hat. Solidarität hat bereits die Deutsche Postgewerkschaft auf ihrem 15. Kongreß bekundet. Lesen Sie dazu die entsprechenden Artikel in dieser Ausgabe.

• Primitive Hetze •

• Gewerkschaften – keine Unternehmer • Krallen zeigen •

• Tragikomödie am Rhein

Frankfurt/Main · 26. Jahrgang

12/86

Dez. 1986

Einzelheft DM 4,-

INHALT

POLITIK

Hosen runter und ausgepunktet:
Nun hetzen sie noch primitiver 3

Mit dem Aktionsherbst
ein Stück vorangegangen 4

Widerstand 4

LÖHNE/TARIFE

IG Metall startete neue Etappe zur
Arbeitszeitverkürzung 5

ÖTV: Mitgliederdiskussion brachte
neue Akzente für Tarifrunde 6

Fachtagung „Großchemie“:
Harmonie allein genügt nicht 6

IG Druck gibt grünes Licht
für die 35-Stunden-Woche 7

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Unternehmer diskutierten über
Flexibilisierung und Qualifizierung 9

GEWERKSCHAFTEN

NGG: „Im Jahr der Betriebsräte“
mehr Chancen für Mitbestimmung
Interview mit Helmut Manz,
GHV-Mitglied der Gewerkschaft
Nahrung – Genuß – Gaststätten 10

In die kommende
Auseinandersetzung
mit viel Phantasie und Kreativität 11

GEW: Gewerkschaften dürfen
nicht Unternehmer spielen 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:
IG Metall: Beschlüsse
des Gewerkschaftstages
und Auszüge aus Grundsatzreferat
von Franz Steinkühler
Neue Technologien – und
wie damit fertig werden?
Unter Kapitel „Neue Heimat“
jetzt Schlußstrich ziehen 13-23

Neue Kampfformen ...

35-Stunden-Woche bekräftigt und will im
Gegenzug den Gewerkschaften eine weit-
gehende Flexibilisierung der Arbeitszeit
aufzwingen. Mit dem neugefaßten § 116
AFG, den die Gewerkschaften ablehnen
und bekämpft haben, wie der immer deut-
licher werdenden Erpressung des DGB
durch die großen kapitalistischen Banken
im Zusammenhang mit dem Neue-Heimat-
Skandal, hofft jetzt die 1984 zum Nachge-
ben gezwungene Kapitaleseite wieder
Oberwasser zu bekommen. Sie will den
Gewerkschaften eine Niederlage bereiten,
sie handlungs- und kampfunfähig machen,
sie will englische Verhältnisse in der Bun-
desrepublik.

Angeichts dieser Sachlage muß die jetzt
beginnende Phase der Mitgliedermobili-
sierung mit einer breiten Diskussion über
neue Kampfformen und Taktiken verbun-
den werden. Abgeleitet von den Erfahrun-
gen von 1984 und den politischen moti-
vierten Arbeitsniederlegungen gegen die
Novellierung des § 116 AFG im Frühjahr
dieses Jahres, diskutierten bereits die De-
legierten der Gewerkschaftstage über die
Frage, zukünftig den notwendigen Ar-
beitskampf in die Betriebe zu verlagern.
Auch im Aussperrungsfalle sei es legitim,
als Antwort auf diese Form von Unterneh-
merterror im Betrieb zu verbleiben. Man
dürfe sich nicht „zahnlos und wehrlos aus
den Betrieben hinauswerfen lassen“, sag-
te ein Delegierter der IG Metall.

Voraussetzung für die Anwendung dieser
Kampfformen ist, daß die Belegschaften
sich mit der Tarifforderung der 35-Stun-
den-Woche voll identifizieren. Neue
Kampftaktiken wie der Wechselstreik oder
der verlängerte Warnstreik bis zu 24 Stun-
den bzw. rollende Streiks von Abteilung
zu Abteilung werden nur dann erfolgreich
angewandt werden können, wenn die Zie-
le mit Einsicht und Überzeugung von der
Mitgliedschaft getragen werden. Die IG
Druck und Papier hat mittlerweile schon
die betrieblichen Aktionsausschüsse neu
gebildet und mit Arbeitskampfschulungen
begonnen. Das ist eine der wesentlichen
Voraussetzungen, um in einem notwendig
werdenden Arbeitskampf den Unterneh-
mern Paroli zu bieten. Denn in einer Ar-
beitskampfsituation darf es kein Schwan-
ken geben.

Wenn im Frühjahr 1987 der DGB erstmals
in seiner Geschichte eine Bundesfachkon-
ferenz zum Thema Streik veranstaltet,
sollten diese bisherigen Erfahrungen über
neue Kampfformen diskutiert werden. Das
gilt auch für die erforderliche Solidarität al-
ler DGB-Gewerkschaften und eine zu
schaffende breite soziale Bewegung als
Bündnispartner zur Durchsetzung der
35-Stunden-Woche ebenso wie zur Ab-
wehr der vereinigten Attacken von Kapital
und Kabinett auf die Handlungsfähigkeit
der Einheitsgewerkschaft. Auch heute gilt
die Erkenntnis: Wer kämpft, kann auch
verlieren, wer nicht kämpft, hat schon ver-
loren.

INHALT

15. Kongreß der DPG:
„... mal die Krallen zeigen!“ 24

Meine Erfahrungen im Umgang
mit Leonhard Mahlein 25

IG Chemie kontra DGB-Chor
Tragikomödie in Ludwigshafen

GdP: Ein Lehrstück in Sachen
Einheitsgewerkschaft? 26

Nach „Verlobungszeit“ nächstes
Jahr „IG-Medien-Ehevertrag“ 27

Meinungsvielfalt? 28

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Karlsruhe gibt dem Privatfunk
seinen richterlichen Segen 29

Alles danach beurteilen, ob es
gewerkschaftlichen Zielen nutzt 29

Forum der Grünen diskutierte
über Zukunft von Arbeitskämpfen 30

Förderverein will Vorurteile
gegen Arbeitslose abbauen
Gespräch mit Holger Menze 31

SOZIALPOLITIK

Sind die Renten noch zu retten?
Anmerkungen zur Diskussion 32

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht:
Urteile des Bundesarbeitsgerichts 33

INTERNATIONALES

Vietnam: Ökonomische
Mechanismen sollen das
Bewußtsein verändern 34

RUBRIKEN

GLOSSE 3
TARIFMELDUNGEN 8
TARIFKALENDER 8
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 28
PERSONALIEN 28
BUCHBESPRECHUNG 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 36
BESTELLSCHHEIN 36
ZU GUTER LETZT 36

Hosen runter und ausgepunktet:
Nun hetzen sie noch primitiver

Der Bundestagswahlkampf ist in die „heiße Phase“ getreten. Am 25. Januar 1987 findet nicht einfach die 11. Wahl des Parlaments der Bundesrepublik Deutschland statt, sondern – und darüber ist man sich in allen politischen Lagern und in den Gewerkschaften einig – so etwas wie eine weitreichende politische Weichenstellung. Wie soll es weitergehen? Das ist die Frage: „Weiter so“ auf der abschüssigen Bahn des atomaren Wettrüstens und der Abrüstungsverhinderung, der Massenarbeitslosigkeit, des Sozial- und Demokratieabbaus – oder Durchsetzung einer grundlegend anderen Politik in diesen Bereichen?

Die notwendige „andere“ Politik ist nur mit einer anderen Regierung in Bonn, die sich auf eine ebenfalls andere Mehrheit im Parlament stützen kann, möglich. Das ist im DGB und darüber hinaus in der demokratischen Öffentlichkeit, namentlich der Friedens- und Umweltbewegung, im allgemeinen „gesicherte Erkenntnis“, läßt man einmal diejenigen beiseite, die aus Gründen der Kapitalismusstabilisierung das Heil in der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD erblicken. Darum sei gleich angemerkt, daß es illusorisch ist zu glauben, man könne die abschüssige Bahn Bonner Politik schon verlassen, wenn CDU und CSU einen anderen Partner bekommen. Nein, sie müssen raus aus der Regierungsverantwortung!

Wie dringend nötig es ist, solche Leute wie Kohl, Bangemann, Dregger oder Wörner von den Schalthebeln bundesdeutscher Politik zu entfernen, macht auch deren Verhalten nach dem Reykjaviker Treffen von Gorbatschow und Reagan überdeutlich. Da wird die an SDI gescheiterte Beinahe-Einigung über die Entfernung der atomaren Mittelstreckenraketen heruntergemacht, SDI weiter verteidigt und behauptet, die NATO könne ohnehin nicht auf Pershings und Marschflugkörper in Europa verzichten, weil sonst die „konventionelle Überlegenheit“ der UdSSR zur Bedrohung werde. Systematisch werden die Bundesbürger zur Zeit dahingehend indoktriniert, daß atomare Abrüstung ja eigentlich gar nicht möglich sei, weil letztlich immer noch die „russische Gefahr“ bleibe.

Die Hosen der wahren Wettrüster – von Reagan bis Kohl – werden nun heruntergelassen. Sie stehen mit nacktem Hintern da und haben dem ehrlichen sowjetischen Willen, Schluß zu machen mit der Rüstungsspirale, keine Ausflüchte mehr entgegenzusetzen. Das ist auch das Fazit, das die Naturwissenschaftler vom 14. bis 16. November auf ihrem Weltkongreß „Wege aus dem Wettrüsten“ in Hamburg zogen. Der Friedensforscher Mechttersheimer, ehemals CSU-Politiker und Oberst der Bundeswehr, brachte die Dinge auf den Punkt, als er sagte, SDI und der Wille der USA zur militärischen Überlegenheit seien ebenso systembedingt wie die Reykjaviker Vorschläge Gorbatschows

und der Wille der Sowjetunion zu Frieden und Abrüstung. Welch ein Lernprozeß!

Die „Hamburger Abrüstungsvorschläge“, die von den Wissenschaftlern aus West und Ost formuliert wurden, fordern als entscheidende Weichenstellung für die Abrüstung u. a. das Verbot jeglicher Kernwaffentests, den Stopp der Produktion spaltbaren Materials, die Verringerung der Zahl der Atomwaffen, das Verbot der Weltraum- und chemischen Waffen. Die Übereinstimmung mit Beschlüssen des DGB-Kongresses im Mai dieses Jahres und der Gewerkschaftstage dieses Herbstes ist nicht zu übersehen. Aktueller denn je ist das Verlangen des Zukunftsforschers Robert Jungk auf dem internationalen Hamburger Kongreß, einem völlig neuen Denken, das die Kategorien der Gewalt und des Krieges in den internationalen Beziehungen nicht kennt, zum Durchbruch zu verhelfen.

GLOSSE

Partnerschaftliches

Die Gewerkschaften müssen sich unbeirrt um die Sozialpartnerschaft mit den Unternehmern und ihren Verbänden bemühen. Dieses bewährte System darf nicht von linken Ideologen unterlaufen werden, die den Klassenkampf wollen. „Sie (die Gewerkschaften) sind vielmehr dem Kapitalismus immanent und stellen insofern die Existenz der... kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft nicht in Frage.“

Angeichts solcher Sätze in unserer Zeitung sind wir den NACHRICHTEN-Lesern eine Erklärung schuldig: Das sagen natürlich nicht wir. Das sagte Heinz-Werner Meyer, Vorsitzender der IG Bergbau und Energie. Wo? Das ist eine gute Frage! Weil so was in keinem gewerkschaftlichen Papier steht, weder in Beschlüssen noch im Grundsatzprogramm, noch irgendwo sonst, wo gewerkschaftliche Positionen formuliert sind, gibt es nur zwei Orte, an

Man muß die Dinge beim Namen nennen: Mit Kohl, Strauß und Gleichgesinnten ist eine solche Politik der Vernunft nicht machbar. Nachdem die Reagan-Politik in Reykjavik argumentativ nach Punkten ausgezählt wurde, betätigt sich der Bundeskanzler als primitiver Agitator einer Neubelebung des kalten Krieges. Sein Gorbatschow-Goebbels-Vergleich, die demonstrative Beschimpfung der DDR – das sind offensichtlich Bemühungen zur Wiederbelebung des primitiven Antikommunismus der 50er und 60er Jahre, mit dem seinerzeit die atomare Hochrüstung der NATO vorbereitet und begleitet wurde. Jetzt soll er den Unwillen zur Abrüstung kaschieren.

Was die Bundesbürger und besonders die Arbeitnehmer auch innenpolitisch erwarten, wenn Kohl und seine Mannen am 25. Januar nicht den Laufpaß bekommen, beleuchtet die Diskussion um eine Reihe von Gesetzesvorhaben. So soll nach den Worten von Staatssekretär Würzbach (Wörner-Ministerium) der nächste Bundestag über eine „Öffnung der Bundeswehr für Frauen“ entscheiden. Der Würgegriff am Hals der Gewerkschaften soll mit der Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Bundespersonalvertretungsgesetzes noch fester werden. Die Einschränkung des Demonstrationsrechts, der Ausbau der Polizei und des Spitzelwesens über die sogenannten Sicherheitsgesetze stehen ebenfalls an, ebenso das Nachholen der gescheiterten „Volkszählung“. Eine Umschreibung und Anpassung des Rechts an die Bedürfnisse der Herrschenden, wie dies die „Kronzeugen“-Diskussion besonders sichtbar machte, würde in großem Stil vollzogen. Und natürlich die weitere „Ausdünnung“ des Sozialwesens zugunsten der Rüstungskasse und der Konzernsubventionen. Gert Siebert

denen derart Abwegiges ohne Pfiffe und Buhrufe gesagt werden kann: allein auf dem Klo oder vor dem CDU-Wirtschaftsrat.

Letzteres war der Fall, am 16. November auf dessen Tagung in Essen. Mit „viel Beifall“ bedacht (FAZ am 17. 11.) wurde die Rede Meyers, der sich dafür ganz offenkundig den passenden Rahmen ausgesucht hatte. Ziemlich unpassend war dagegen sein Vergleich, wonach „historisch gesehen“ die Tarifaueinandersetzungen der Beginn der Sozialpartnerschaft in Deutschland gewesen seien. – Man erinnere sich: Die ersten Tarifverträge über die Arbeits- und Lohnbedingungen mußten in erbitterten Kämpfen mit Streiks und Blutopfern gegen den Klassenkampf von Unternehmern und Staat durchgesetzt werden. Und war vor zwei Jahren der Kampf um die 35-Stunden-Woche Sozialpartnerschaft?

Mit historischen Vergleichen, so scheint es, hat nicht nur Helmut Kohl seine Probleme. okulus

Mit dem Aktionsherbst ein Stück vorangegangen

Dieser Aktionsherbst kann sich sehen lassen. Die Gewerkschaftsjugend hat deutlich gemacht, daß sie nicht in Apathie verfallen ist. Ebenso hat sich gezeigt, daß sich die Arbeit nicht auf das Verfassen von dicken Materialheften reduzieren läßt. Schließlich kann nur ein Konzept, das ein handlungsorientiertes Vorgehen beinhaltet, der vielzitierten Motorfunktion der Gewerkschaftsjugend gerecht werden. Nach Schätzungen des DGB wurden mit den vielfältigen Aktivitäten während des Aktionsherbstes insgesamt 100 000 Jugendliche direkt angesprochen.

Mit dem Aktionsherbst wurde jenen eine Absage erteilt, die die Gewerkschaftsjugend ständig für tot erklären. Allerdings hat es auch Mißerfolge oder mangelnde Unterstützung von DGB-Kreisen oder einzelnen Landesbezirken gegeben. Jedoch wurde das konsequente Eintreten für die Interessen der arbeitenden Jugend in vielfältigen Gegenwehraktionen unter Beweis gestellt.

In Anknüpfung an die Friedens-Fahrradstafette des Jahres 1985 ist auf einer Nord- und Südroute ein Aktionsbus zwei Monate auf Tour gegangen. Den Abschluß bildete eine Konferenz am 15. November in Mainz. Die zahlreichen Haltepunkte des Aktionsbusses wurden mit gezielten Aktionen verknüpft. Insbesondere die Aktivitäten in und vor Berufsschulen haben großen Anklang gefunden, und es wurde deutlich, daß nur über den Weg der Berufsschule Jugendliche aus Kleinbetriebsstrukturen zu erreichen sind, die ansonsten von den Gewerkschaften nicht direkt angesprochen werden können.

In einer Reihe von Städten wurden Aktionstage durchgeführt. In spektakulärer Weise, z. B. in Stadtspielen, prangerten Jugendliche die Jugendarbeitslosigkeit und Aufrüstung sowie Sozialabbau an. So wurden beispielsweise in Kiel und Hamburg auf öffentlichen Plätzen Denkmäler errichtet. In Hagen verdeutlichte ein Ankopplungszug in Fußgängerzonen, daß sich die Jugend von Ausbildung und Arbeit nicht abkoppeln läßt. Der Beginn des Aktionsherbstes stand auch ganz im Zeichen der Mobilisierung für die Großdemonstration gegen die Stationierung von 96 Cruise-Missiles am 11. Oktober im Hunsrück. Hierzu hatte die IG-Metall-Jugend beispielsweise eine Unterschriftenaktion durchgeführt. So kam es nicht von ungefähr, daß auf dem Kundgebungs Gelände in Hasselbach ein Wald von Gewerkschaftsfahnen sichtbar war.

In Dortmund und Düsseldorf, aber auch auf dem flachen Lande, z. B. in Ostfriesland, wurden mit Fahrradstafetten Betriebe angefahren, die nicht oder zu wenig ausbilden, um mit dieser Aktion die Unternehmer anzuprangern. Auch auf betrieblicher Ebene wurden zahlreiche Aktivitäten ergriffen. Übernahmeaktionen, aber auch die oft nicht sichtbare Kleinarbeit, wie die

Werbung von „Neuen“, das Eintreten für eine qualifizierte Ausbildung, haben gewerkschaftliche Arbeit erfahrbar und fühlbar gemacht. Gerade die neugewählten Jugendvertreter sind dadurch stärker an die Organisation und vor allem an die interessenbezogene Arbeit herangeführt worden.

Allen Lesern, Freunden
und Mitarbeitern
wünschen wir erholsame
Feiertage
und ein aktives 1987

Verlag und Redaktion

Aber noch etwas ist deutlich geworden: Ausländerfeindlichkeit und Rassismus sind keine Hirnspinne, sondern bittere Realität. Das zeigte sich beispielsweise in Hagen, wo junge Gewerkschafter von Skinheads tätlich angegriffen wurden. Deshalb wird sich auch die Gewerkschaftsjugend in Zukunft noch stärker als bisher auf diesen Bereich konzentrieren müssen. Die kürzlich gestartete Unterschriftenkampagne der DGB-Jugend Nordrhein-Westfalen für das Verbot der FAP ist sicherlich ein guter Ansatz hierfür.

Natürlich stellt sich nach dem Aktionsherbst die Frage, wie es jetzt weitergehen soll. Hier ist die Gewerkschaftsjugend aufgefordert, sich konsequent in den Wahlkampf einzumischen. Politiker und die, die es werden wollen, müssen mit den Forderungen der arbeitenden Jugend konfrontiert werden. Deshalb heißt es in dem Aktionshandbuch der IG Metall zum Aktionsherbst u. a.: „Der Wende ein Ende. Wir brauchen Arbeit und soziale Sicherheit.“ Es wird empfohlen, bei Veranstaltungen den Wendepolitikern die rote Karte zu zeigen. Mit ihr soll verdeutlicht werden: sie gehören vom Platz der Politik gestellt. Ebenso läßt sich die rote Karte auch auf betrieblicher Ebene einsetzen, z. B. auf den Jugendversammlungen. Das kann folgendermaßen geschehen: Die Jugendvertretung erläutert die Politik der Wende, und anschließend führen alle Auszubildenden eine alternative Abstimmung mit der roten Karte durch.

Reinhard Hahn

Widerstand

Als in seinem mündlichen Geschäftsbericht Vorsitzender Kurt van Haaren auf dem 15. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) vom 23. bis 29. November in Nürnberg die Aufhebung des sogenannten Radikalerlasses forderte, mag sich einer besonders angesprochen gefühlt haben: Wolfgang Repp, vor rund zwei Jahren wegen seiner DKP-Mitgliedschaft vom Dienst suspendierter Briefträger, von seinen Frankfurter Kollegen zum Kongreßdelegierten gewählt.

Knapp vierzehn Tage vor Kongreßbeginn stand eben dieser Wolfgang Repp im Mittelpunkt eines Schaustücks politischer Gesinnungsjustiz. Obwohl er an einer akuten Gastritis erkrankt war, wollten die Richter des Bundesverwaltungsgerichts in Westberlin mit ihm ganz im Sinne Schwarz-Schillings kurzen Prozeß machen, wie sie es bereits Jahre zuvor mit den Postlern Hans Peter und Hans Meister getan hatten. Erst eine amtsärztliche Bestätigung der offensichtlichen Verhandlungsunfähigkeit Wolfgang Repps, der bereits elf Jahre gegen die Vernichtung seiner beruflichen Existenz kämpfen muß, führte schließlich zur Vertagung des Prozesses.

Die Gesinnungsverfolgung wurde jedoch nicht nur von Kurt van Haaren angesprochen, sondern auch in der Geschäftsberichtsdiskussion. Bei einem derartigen Angriff auf demokratische Rechte dürfe es in der gewerkschaftlichen Argumentation weder „Neutralität noch ein Wackeln, noch ein Zaudern, noch ein Zögern geben“. Wer so etwas zusammenbraue, dem müsse ein dicker Deckel auf den Topf gesetzt werden, erklärte der hessische Bezirkspersonalratsvorsitzende Wolfgang Bing.

Er warnte vor in der DPG vorhandenen Meinungen, daß Berufsverbote nichts mit der Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte zu tun hätten und hielt solchen Auffassungen folgendes entgegen: „Berufsverbote, politische Disziplinierung, Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte und die Einschüchterung von Personalräten dürfen und können in unserem gewerkschaftlichen Kampf nicht voneinander getrennt werden. Für uns muß klar sein und für jeden deutlich verständlich werden: Widerstand gegen den Abbau unserer erkämpften demokratischen Rechte ist unteilbar.“ In diesem Zusammenhang forderte Wolfgang Bing: „Weg mit den Berufsverboten, Sicherung und Ausbau unserer demokratischen Rechte, eine Mitbestimmung, die auch den Namen verdient.“ Mit Sozialpartnerschaft sei nichts zu erreichen, „Kampfkraft ist gefordert“.

Der 15. DPG-Kongreß verabschiedete einen Antrag, in dem u. a. die Aufhebung des Ministerpräsidentenbeschlusses und die Beseitigung der Verfolgungspraxis verlangt werden. Alle Disziplinarverfahren, Suspendierungen sollen aufgehoben und entlassene Betroffene wiederingestellt werden.

G. M.

IG Metall startete neue Etappe zur Arbeitszeitverkürzung

Der Kampf der IG Metall um die 35-Stunden-Woche hat begonnen. In einer Sondersitzung genehmigte der Gewerkschaftsvorstand am 29. November die konkreten Forderungen der regionalen Tariffunktionen. Am 1. Dezember erhielten die Unternehmensverbände der Metallindustrie von den Bezirksleitungen der IG Metall in Briefen die Vorstellungen der Gewerkschaft übermittelt und wurden damit formell mit den Zielen zur 35-Stunden-Woche konfrontiert. Die erste Verhandlungsrunde ist in den einzelnen Tarifbezirken zwischen dem 12. und 18. Dezember 1986 terminiert.

Alle 17 Tariffunktionen fordern eine Verkürzung der Arbeitszeit auf wöchentlich 35 Stunden ohne Pausen mit vollem Lohnausgleich auch für die Auszubildenden. Es finden sich, wie der im Vorstand für die Tarifpolitik Verantwortliche, Klaus Zwickel, auf der Pressekonferenz am 29. November feststellte, des weiteren auch die für alle Tarifgebiete vom Gewerkschaftstag beschlossenen Eckpunkte der IG Metall zur Arbeitszeitpolitik wieder. Das sind:

- Acht Stunden als Höchstgrenze für die regelmäßige tägliche Arbeitszeit,
- freier Samstag und damit Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit auf die Werktag von montags bis freitags und damit Sicherung des arbeitsfreien Samstags,
- zwei Monate als maximaler Ausgleichszeitraum bei ungleicher Verteilung der Arbeitszeit und damit Sicherung alltagsnaher Arbeitszeitverkürzung,
- Begrenzung der Mehrarbeit auf die Dauer von zehn Stunden im Monat und der Freizeitausgleich für Mehrarbeit ab der ersten Stunde.

Diese Forderungen setzen nach Zwickel soziale Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Möglichkeiten der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung ergebe. Innerhalb dieser Eckpunkte seien für die Betriebe, die Belegschaften und für bestimmte Gruppen von Arbeitern und Angestellten vielfältige Formen der Umsetzung kürzerer Arbeitszeit möglich. Dazu gehörten:

- der 7-Stunden-Tag,
- der Frühschluß am Freitag oder an einem anderen Tag der Woche,
- die Umsetzung in freie Tage,
- Kombinationsmöglichkeiten zwischen Verkürzung an einem Tag und an einigen freien Tagen im Zweimonatszeitraum,
- Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. bei Schichtarbeit, Frühschicht acht Stunden und Spätschicht sechs Stunden,

- weitere Gestaltungsmöglichkeiten in Verbindung mit Gleitzeit dort, wo dies tariflich geregelt ist.

Klaus Zwickel hob hervor, daß dies klare Alternativen zu der unternehmerischen Flexibilisierungsstrategie seien, die ohne Rücksicht auf gesundheitliche und soziale Folgen, die schrankenlose Anpassung des Arbeitnehmers an die sogenannten betrieblichen Erfordernisse erzwingen wolle. Das Interesse der Gewerkschaft seien mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Gestaltungseinfluß der arbeitenden Menschen auf ihre Arbeitszeit. Die gewerkschaftlichen Forderungen zielten darauf ab, die bewährten Arbeitszeitregelungen zu sichern, die seit langem die maßgeblichen Eckpfeiler der sozialen Zeitordnung darstellten. Dies gelte besonders für den arbeitsfreien Samstag, durch den das Wochenende erst zu einem regelmäßig wiederkehrenden Freizeitblock werde, in dem die Arbeiter und Angestellten mit ihren Familien die Chance zu einem wirklichen Eigenleben gewinnen. Dies gelte für den Ausgleichszeitraum von zwei Monaten, der bei unregelmäßiger Verkürzung der Arbeitszeit sicherstelle, daß „Saisonarbeit im Bauernstil“ ausgeschlossen bleibe.

Die IG Metall betont noch einmal ausdrücklich, daß die Frage der unterschiedlichen Gestaltung der Arbeitszeit, also deren Flexibilisierung, „nie und nimmer Ersatz für weitere Arbeitszeitverkürzung, sondern nur Zusatz zur Arbeitszeitverkürzung sein“ kann.

Gesamtmittel betreibe mit Begriffen wie Flexibilisierung, wie Arbeitszeit nach Maß, Zeitsouveränität und Zeitautonomie Etikettenschwindel und Roßtäuscherei. Der Unternehmensverband der Metallindustrie sei aber nun offensichtlich enttäuscht, daß die Gewerkschaft den Begriff Flexibilisierung aufgegriffen und mit anderen Inhalten, als Gesamtmittel sich dies wünsche, besetzt habe. Aber genau dies habe die IG Metall gewollt, sie wolle klarmachen, was unternehmerische Flexibilisierung ist und dagegen positive Gestaltungsmöglichkeiten flexibler Arbeitszeit im Interesse der Beschäftigten stellen.

Eine ganze Reihe von Tarifbezirken hatten, neben der allgemeinen Forderung

nach der 35-Stunden-Woche und den sozialen Eckpunkten, noch weitere Forderungen gestellt, z. B. zur Gestaltung der Teilzeitarbeit. Teilzeitarbeit soll es künftig nur über der Sozialversicherungspflichtgrenze geben und nur mit fest vereinbarter Stundenzahl, so daß deren Überschreiten Mehrarbeit auslöst. Die vier Tarifbezirke von Nordrhein-Westfalen und die drei Tarifbezirke Baden-Württemberg fordern zudem, der Leistungsverdichtung dadurch entgegenzuwirken, daß der Betriebsrat zusätzliche Einstellungen im entsprechenden Umfang verlangen kann. Von NACHRICHTEN gefragt, ob hier der Diskussion des Gewerkschaftstages über definierte Arbeitsbedingungen entgegengekommen wäre, meinte der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler: „Ja, denn bei dieser Forderung soll der Konflikt dort geklärt werden, wo er entsteht, im Betrieb.“

Es werden neue Bestimmungen über die Gleitzeit angestrebt, deren tägliche und wöchentliche Begrenzung sowie Festlegungen, daß Zeitguthaben und Zeitschulden einen Zeitraum von zehn Stunden nicht überschreiten sollen. Der Bezirk Stuttgart will, daß Regelungen, die über die gleichmäßige Verteilung und die ungleichmäßige Verteilung hinausgehen, nur mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien möglich sind, um so den Druck von den einzelnen Betriebsräten zu nehmen. Bei Nachtschicht soll künftig nur noch sechs Stunden gearbeitet werden, selbstverständlich bei vollem Lohnausgleich.

Klaus Zwickel analysierte auf der Pressekonferenz die strategische Linie von Gesamtmittel und kam zu dem Ergebnis, daß offenkundig die Vorgänge um die Neue Heimat genutzt werden sollen, um einen Keil in die Gewerkschaft zu treiben. Es werde eine Kluft zwischen Mitgliederinteressen und Funktionärsforderung konstruiert.

Mit der Haltung von Gesamtmittel sei absehbar, daß der Kampf um die 35-Stunden-Woche eine zentrale gesellschaftspolitische Auseinandersetzung bleibe. Darauf gebe es nur eine Antwort: „Die breite, die massenhafte Übereinstimmung zwischen unseren Forderungen und den Mitgliederinteressen unübersehbar, handfest und für die Arbeitgeber spürbar deutlich zu machen.“ Franz Steinkühler ergänzte, daß die IG Metall in dieser Tarifrunde, infolge veränderter gesellschaftlicher Bedingungen, viele Erfahrungen neu machen müsse, „aber unsere blauen Augen und unsere Argumente werden nicht ausreichen, die Arbeitgeber auch nur einen Jota zu bewegen“. Er lehnte es deshalb auch ab, jetzt über Kompromisse zu reden: „Wir denken nach, wie wir unsere Forderungen durchsetzen können.“ Ernst Eisenmann hatte auf der Sitzung der Tariffunktionen des Bezirks Stuttgart in Leinfelden-Echternach am 25. November erklärt: „Wir werden den Gegner nicht durch Schwäche in Versuchung führen.“ Und genau das ist, wie alle Erfahrungen der Vergangenheit beweisen, der richtige Standpunkt.

Heinz Schäfer

ÖTV: Mitgliederdiskussion brachte neue Akzente für Tarifrunde

Eine Zwischenbilanz in der lebhaften Mitgliederdiskussion über die Schwerpunkte der Tariffbewegung 1987 im öffentlichen Dienst zog die Große Tarifkommission der ÖTV Anfang November in Sindelfingen. Danach hat sich die Forderungsstruktur deutlich verändert. Nunmehr will sich die ÖTV – als die in der Regel meinungsbildende Gewerkschaft im öffentlichen Dienst – auf spürbare Einkommenserhöhungen konzentrieren. Der Erwartungsrahmen der Mitglieder – so schätzte die Große Tarifkommission – bewege sich zwischen fünf und sieben Prozent.

Nachdem die ÖTV erst 1984 wieder den Anschluß an die allgemeine Einkommensentwicklung gefunden und mit dem Tarifabschluß 1986 einen weiteren Schritt zum Ausgleich von Einkommensabständen zur gewerblichen Wirtschaft getan habe, müsse die Gewerkschaft dranbleiben, hieß es in einer Stellungnahme. Auf eine soziale Komponente, die in der vergangenen Tariffbewegung eine Rolle gespielt hat, will man diesmal von vornherein verzichten und eine lineare Erhöhung anstreben. Diese Festlegungen stellen allerdings noch keine endgültige Forderung dar. Mit der Beschlußfassung will sich die ÖTV noch bis Mitte Januar Zeit lassen.

Nach diesem Diskussionsergebnis der Großen Tarifkommission, das sich ausdrücklich auf die „Rückkoppelung“ mit der Funktionär- und Mitgliederbasis bezieht, fällt die Forderung nach einer Vorruhestandsregelung aus der bevorstehenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst. Offenbar ist es in den vergangenen Wochen gelungen, den Hauptvorstand und die Tarifkommission anhand von Rechenbeispielen zu überzeugen, daß beim derzeitigen Stand der gesetzlichen Grundlagen auch mit großer Kraftanstrengung keine Ergebnisse erzielt werden könnten, die für die Betroffenen akzeptabel sind. Gleichwohl muß angemerkt werden, daß auch unter den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die bislang den Vorruhestand favorisierten, der Klärungsprozeß erst in jüngster Zeit stattgefunden hat.

Nach wie vor will die ÖTV den Vorruhestand als eine der möglichen Formen der Arbeitszeitverkürzung im Auge behalten. Aber, so die Vorsitzende Wulf-Mathies, die Voraussetzungen müssen stimmen. Ziel sei es, daß Achtundfünfjährige ohne Einkommenseinbußen aus dem Arbeitsleben ausscheiden könnten. Sie forderte daher die Bundesregierung auf, noch vor den Bundestagswahlen am 25. Januar 1987 ein verbessertes Vorruhestandsgesetz zu verabschieden.

Mit dieser Umorientierung für das kommende Frühjahr greift die Tarifkommission auch die Bedenken auf, die Gewerkschaft könne sich in der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung die Hände auf Jahre hinaus binden, wenn man sich jetzt auf den Vor-

ruhestand versteife. Mit dieser neuen Positionsbestimmung nähert sich die ÖTV auch den Vorstellungen anderer Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes an. So signalisierte die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) in ihrer Mitgliederzeitschrift, daß die Situationsberichte der Mitglieder der Tarifkommission für die Arbeiter der Bundesbahn in Richtung auf eine reine Lohnrunde laufen. Und auch aus der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) war zu hören, daß die Mitglieder der DPG zu 90 Prozent vergleichsweise niedrigen Einkommensgruppen angehören, so daß eine Stärkung der Kaufkraft und „ein angemessener Anteil am wirtschaftlichen Wachstum und an der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung“ in deren Interessen liegt.

Fachtagung „Großchemie“: Harmonie allein genügt nicht

Die IG Chemie – Papier – Keramik (IG ChPK) führte am 14./15. Oktober in Hamm eine Fachtagung für die Unternehmen der Großchemie durch. Etwa 150 Teilnehmer, darunter Betriebsräte und Vertrauensleute aus der BASF, von Bayer, Hoechst, Henkel und der Hüls AG, Sekretäre der entsprechenden Bezirke und Verwaltungsstellen der Organisation sowie Beschäftigte der IG-ChPK-Hauptverwaltung in Hannover diskutierten aktuelle wirtschaftliche, politische und gewerkschaftliche Probleme, die sich aus der Arbeit in den Unternehmen der Großchemie ergeben. Im Mittelpunkt dieser Tagung, nach Aussagen der Gewerkschaft gleichzeitig Höhepunkt, zu der die Presse eingeladen war, stand die Frage: „Brauchen wir eine neue Chemiepolitik?“

Antworten auf diese Frage wurden von den beiden „großen Volksparteien“ SPD und CDU, die neben dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) eingeladen waren, erwartet. Vertreter des Umweltbundesamtes, der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz referierten als Sachverständige.

Vertreter der „Grünen“ hatte die Gewerkschaft nicht eingeladen. Hierzu sagte Hermann Rappe in seinem Eröffnungsreferat, das zwar im internen Teil der Beratungen gehalten wurde, der Presse jedoch zuge-

Warnstreik

Daß die bevorstehende Tarifrunde nicht ganz einfach wird, darüber scheinen sich alle Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im klaren zu sein. Einen Vorgesmack bekam die ÖTV bereits Anfang November im Tarifkonflikt mit den Stationierungsstreitkräften. Mit einer Welle von Warnstreiks, an denen insgesamt rund 17 000 der 106 000 deutschen Zivilbeschäftigten teilnahmen, wurden die Arbeitgeber zu einem Verhandlungstermin gezwungen.

Hierbei geht es um eine einheitliche Lohnstruktur in den einzelnen Bundesländern und den unterschiedlichen Besatzungsmächten um eine Beseitigung der Lohndiskriminierung von vorwiegend weiblichen Beschäftigten in den Truppenküchen (knapp 950 DM netto pro Monat!) und einen eigenen Eingruppierungstarifvertrag für Elektronikfacharbeiter. Bei den US-Streitkräften besteht die Absicht, diese hochqualifizierten Angestellten und Arbeiter umzugruppieren, bei einer Einbuße von bis zu 1000 DM. Die Forderungen der ÖTV bewegen sich bei einem Volumen von 6,5 Prozent einschließlich der Lohnerhöhungen. Die Arbeitgeber, so ein Sprecher der ÖTV, hatten bislang eine „sture Verweigerungsstrategie“ gefahren. Nach den Warnstreiks teilten die Tarifkontrahenten der Gewerkschaft mit, daß sie als Verhandlungstermin „ohne Vorbedingungen“ den 25. November vorgeschlagen haben, der allerdings kein Ergebnis brachte.

Renate Bastian

IG Druck gibt grünes Licht für die 35-Stunden-Woche

Die geforderte 35-Stunden-Woche für den Bereich der Druckindustrie soll mit Vorrang in Gestalt des Siebenstundentages durchgesetzt werden. Diesen einstimmigen Beschluß faßte die Große Tarifkommission der IG Druck und Papier am 20. November in Mainz. Neben der Hauptform – dem Siebenstundentag – gäbe es noch andere Möglichkeiten der Wochenarbeitszeitverkürzung, wie der stellvertretende IG-Druck-Vorsitzende Detlef Hensche vor der Presse erläuterte.

Eine dieser Möglichkeiten sei die bezahlte Freistellung in Stunden, verteilt auf höchstens zwei Arbeitswochen, eine andere, die bezahlte Freistellung in Tagen oder eine Kombination beider Varianten. Hensche meinte, daß in vielen Betrieben, wo schon gegenwärtig jeden zweiten Freitag drei Stunden kürzer gearbeitet wird, diese For beibehalten werden könnte. Für die Beschäftigten mit drei- oder mehr als dreischichtiger Produktion oder in ständiger Nachtschicht fordert die IG Druck und Papier eine zusätzliche Arbeitszeitverkürzung von 2,5 Stunden, die in erster Linie in Form von bezahlten Freischichten genommen werden soll. Dadurch soll künftig die Nachtschichtarbeit vermindert werden.

Bereits im Januar sind über den zum 31. März 1987 gekündigten Teil des Manteltarifvertrages erste Verhandlungen vorgesehen. Im Ergebnis müßte in dem neuen Tarifvertrag die 35-Stunden-Woche erscheinen, wobei sich Hensche auch eine Stufenregelung vorstellen kann. Angesichts der Haltung des Bundesverbandes Druck und der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) auf entsprechende Beschlüsse des Essener Gewerkschaftstages von Mitte Oktober 1986

müsse sich die IG Druck und Papier schon heute auf mögliche Kampfmaßnahmen vorbereiten, so Hensche.

Bereits drei Wochen vor dem Beschluß der Großen Tarifkommission fand am 1. November in Frankfurt eine landesweite Konferenz der hessischen Aktionsausschüsse statt, um die Weichen für eventuell notwendige Kampfmaßnahmen zu stellen. „Unumstößlich ist“, erklärte Landesbezirksvorsitzender Ernst Kersting, „daß wir gemeinsam im nächsten Jahr die 35-Stunden-Woche erreichen müssen“ aus den gleichen Gründen wie 1984. Die DRUPA-Messe habe gezeigt, daß die Druckunternehmer durch den Einsatz neuer Technik Zigtausende Arbeitsplätze vernichten werden, wenn dieser Entwicklung nicht tarifpolitisch entgegengesteuert werde.

Um das zu erreichen, ist das A und O die Mobilisierung der Belegschaften und die Identifikation der Gewerkschafter sowie der Belegschaften mit den Tarifforderungen. Dieser Aufgabe stellte der Zweite Landesbezirksvorsitzende Manfred Balder den Aktionsausschüssen. Aufgrund der technologischen Entwicklung in der

und „weg von der medienorientierten Umweltpolitik zu einer stofforientierten Umweltpolitik“. Dr. Gröhner vertrat die Meinung, die Chemiepolitik der Bundesregierung sei erfolgreich und nur bei eventuell sichtbar werdenden Schwachstellen zu ändern. Dr. Munde vom VCI verneinte die Frage schlichtweg und behauptete, die chemische Industrie in der Bundesrepublik sei in Ordnung. „Wir brauchen keine Chemieverbinderpolitik!“ Seit 150 Jahren hätte die Chemie gelernt, mit der Materie umzugehen!

Zum Abschluß des Fachgesprächs stellte ein Vertreter der Gewerkschaft fest, daß die Antworten auf die Frage: „Brauchen wir eine neue Chemiepolitik?“ unterschiedlich gewesen seien. Während die Gewerkschaft und die Vertreter von SPD und CDU eine klare Gesetzgebung durch den Staat forderten, wolle der Verband der Chemischen Industrie alles der freiwilligen Regelung durch seine Mitgliedsfirmen überlassen. Was aber gerade die voll-

mundigen Erklärungen des Hauptgeschäftsführers des VCI wert waren, hat wenige Tage nach Hamm der Umweltskandal bei Sandoz in Basel bewiesen.

Auch in unserem Land liegen die großen Chemieunternehmen in der Nähe des Rheins. In der Vergangenheit mußten die zuständigen Behörden wiederholt feststellen, daß die chemische Industrie an Rhein und Main so manche chemische Zeitbombe, ganz nach dem Baseler Muster, in diese Flüsse gelegt hat. Umdenken im Umwelt- und Arbeitsschutz ist deshalb auch in der chemischen Industrie in „diesem, unserem Land“ notwendig!

Die IG Chemie – Papier – Keramik wäre sicher gut beraten, die Forderungen einiger Betriebsräte, die auf dieser Tagung gestellt und die von Volker Hauff mit unterstützt wurden, nachdrücklich zu vertreten: eine stärker gesetzlich verankerte Mitbestimmung der Betriebsräte und ihrer Gewerkschaften in den Fragen Umwelt- und Arbeitsschutz.

W. M.

Druckindustrie sind auch neue Kampfaktiken notwendig. Dazu erklärte Balder: „Für den Fall, daß uns ein Arbeitskampf durch die Unternehmer aufgezwungen wird, müssen wir Kampfaktiken haben, die aus Einsicht und mit Überzeugung von der Mitgliedschaft getragen werden, was ja eine der Voraussetzungen für ihre Wirksamkeit gegenüber den Unternehmern ist.“

In seinem Referat setzte sich Manfred Balder auch mit den Flexibilisierungsbestrebungen der Unternehmer auseinander. Er lehnte sie ab und stellte ihnen die Forderung seiner Gewerkschaft nach dem Siebenstundentag entgegen. Es müsse überzeugend nachgewiesen werden, daß flexible Arbeitszeiten, wie sie die Unternehmer wollten, „zur Leistungsintensivierung, zum noch stärkeren Ausquetschen der Arbeitskraft und letztlich zur Vernichtung von Arbeitsplätzen“ führen.

Vor den Mitgliedern der hessischen Aktionsausschüsse, die alle wichtigen Betriebe der Druckindustrie repräsentierten, nannte der Zweite Landesbezirksvorsitzende noch weitaus bedenklichere Ziele der hiesigen herrschenden Koalition von Kapital und Kabinett: „Den Unternehmern und der Regierung geht es um ein großangelegtes Gesamtkonzept. Neben den flexiblen Arbeitszeiten, die als „Einfallstor“ gedacht seien, ginge es um flexible Lohn- und Gehaltstarifverträge, z. B. bei Neueinstellungen würde ein geringerer Tariflohn gezahlt; es ginge um flexible Einstellungs- und Kündigungsmöglichkeiten und um „flexible Einsatzmöglichkeiten jedes einzelnen Arbeitnehmers im Betrieb – er soll total verfügbar sein für die Unternehmen“.

Das sei Flexibilisierung ohne Ende und die Arbeitszeit nur das „erste Angriffsziel“. Das Opfer dieser Strategie, so meinte Manfred Balder, sollen Millionen Menschen werden: „Es geht quasi um eine flexible, um eine angepaßte Gesellschaft. Kollektive Interessenvertretung durch Gewerkschaften und Betriebsräte sollen in einem schleichenden Prozeß ausgehöhlt und zerstört werden.“ Aus diesen Gründen sei es zugleich ein politischer und nicht nur ein tariflich notwendiger Kampf, „wenn wir und künftige Generationen kein kapazitätsorientiertes Leben führen wollen“.

Dieser Herausforderung will sich die hessische IG Druck und Papier stellen. Und dafür hat die Vorbereitung begonnen. Ein erstes Flugblatt „Unternehmer machen Jagd auf unsere Arbeitsplätze“ ist bereits verteilt. Weitere sollen folgen. In jeder Betriebsversammlung soll auf die gewerkschaftlichen Forderungen eingegangen und auch jedem Kandidaten zur bevorstehenden Betriebsratswahl die Gretchenfrage gestellt werden, wie er zur 35-Stunden-Woche und zur Flexibilisierung steht. Damit und mit bereits begonnenen Arbeitskampschulungen werden die notwendigen Vorbereitungen für eventuelle Auseinandersetzungen getroffen.

W. P./G. M.

MTV-Verhandlungen ohne Ergebnis

Mitte November sind die Verhandlungen über einen verbesserten Manteltarifvertrag für die rund 50000 Fernfahrer nach der vierten Verhandlungsrunde ergebnislos abgebrochen worden. Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hatte zum Ausgleich der erheblichen Belastungen der Fernfahrer nach den neuen EG-Sozialvorschriften vor allem freie Tage und eine klare Regelung der Arbeitszeit gefordert. Die Unternehmer bestanden dagegen auf einer weiteren Flexibilisierung der Freizeit und einer Erhöhung der Schichtzeit.

3,2 Prozent mehr Gehalt: Laufzeit 15 Monate

Nach äußerst frostigen Verhandlungen wurde am 10. November in dritter Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der bayerischen Wohnungs- und Städtebaugesellschaft ein neuer Gehaltstarifvertrag abgeschlossen. Rückwirkend ab 1. Januar 1986 erhöhten sich die Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,2 Prozent. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Monate bis zum 31. März 1987. Die Gewerkschaft HBV hatte 6 Prozent, einen Tag mehr Urlaub und die Erhöhung der Haushaltszulage um 30 DM gefordert. Dem stand zuerst ein Nullangebot der Unternehmer gegenüber. Nach Mitteilung der Gewerkschaft waren die Verhandlungen wesentlich durch eine freiwillige Vorweganhebung der Gehälter um 2,7 Prozent ab August 1986 erschwert worden.

Vier Prozent nach Schlichtung

Nach einem Schlichtungsspruch von Ende Oktober erhöhen sich die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die rund 9000 Beschäftigten der Hohlglasindustrie ab 1. November um 4 Prozent. Für den Monat Oktober erhalten die Arbeiter und Angestellten eine Pauschale von 100 und die Auszubildenden von 35 DM. Der neue Tarifvertrag trat am 1. Oktober in Kraft und hat eine Laufzeit von zwölf Monaten.

IG Bau lehnt Umschichtung ab

Die IG Bau – Steine – Erden (BSE) lehnt eine Umschichtung des tarifvertraglich vereinbarten anteiligen 13. Monatseinkommens der Beschäftigten des Baugewerbes in den Stundenlohn ab. Das erklärte

Bundesvorsitzender Konrad Carl Anfang November anlässlich der Kündigung der entsprechenden Tarifverträge durch die Bauunternehmerverbände zum 31. Dezember dieses Jahres. Seine Gewerkschaft werde dagegen auf Anhebung des bisher in Höhe von 60 Prozent bzw. 102 Stundenlöhnen gezahlten Weihnachtsgeldes zu einem vollen 13. Monatseinkommen bestehen. Als nicht stichhaltig bezeichnete Carl die Begründung der Unternehmer, daß mit der Umwandlung des Weihnachtsgeldes in einen Lohnbestandteil die Schwarzarbeit eingedämmt werde. Nicht die angeblich „zu hohen Lohnnebenkosten“ müßten abgebaut werden, sondern die illegale Leiharbeit, so Carl.

Geradezu „ein Selbsttor“ nannte es der IG-BSE-Vorsitzende, wenn die Unternehmer die Umschichtung des 13. Monatseinkommens auch damit begründeten, daß dadurch sichergestellt werde, daß in Zukunft kein Bauarbeiter mehr von dieser Leistung ausgeschlossen bleibe. Wörtlich sagte er: „Das heißt doch wohl nichts anderes, als daß bisher die Arbeitgeberverbände des Bauhauptgewerbes nicht in der Lage waren, die Einhaltung eines von ihnen mit der IG Bau – Steine – Erden abgeschlossenen Tarifvertrages in ihren eigenen Reihen durchzusetzen.“ Seine Gewerkschaft fordere alle Arbeitgeber des Bauhauptgewerbes auf, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Gegen Vertragsverstöße werde sie mit allen arbeitsrechtlichen Mitteln vorgehen.

GHK: Realeinkommen sichern und verbessern

Nach einer Meldung der Novemberausgabe der „Holzarbeiter-Zeitung“ hat der Tarifpolitische Ausschuss der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) die Schwerpunkte für die bevorstehende Tarifrunde beraten. Bisher haben die zuständigen Tarifkommissionen Forderungen zwischen 6 und 7,5 Prozent beschlossen. Auf ihrer Grundlage soll eine Verbesserung der Realeinkommen durchgesetzt werden. Auf keinen Fall dürften die Abschlüsse in der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie hinter anderen Branchen zurückbleiben.

4,2 Prozent und mehr Urlaubsgeld

Anfang November endeten die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Texaco nach schwierigen Verhandlungen. In dritter Runde erreichte die zuständige IG Chemie – Papier – Keramik um 4,2 Prozent höhere Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen rückwirkend ab 1. Oktober. Um den gleichen Prozentsatz steigt ab 1. Januar kommenden Jahres die Schichtzulage und das Urlaubsgeld, das dann bei 3024 DM liegt. Die neuen Tarifverträge haben eine Laufzeit von zwölf Monaten.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Dieser Tarifkalender wurde zusammengestellt nach dem WSI-Tarifbericht von Ende September 1986:

31. Dezember – 3,4 Mio.

Öffentlicher Dienst, Bund, Länder, Gemeinden, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger (2334 200); Deutsche Bundespost (228 500); Hotel- und Gaststättengewerbe Hamburg, Niedersachsen, Weser-Ems, Ostfriesische Nordseeinseln, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg (198 700); Holzverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin ohne Hamburg, Hessen, Saarland, Bayern (123 500); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Bayern (75 000); Tischlerhandwerk Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Westberlin (66 700); Schuhindustrie Bundesgebiet (46 500).

31. Januar – 0,2 Mio.

Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg (99 500); Schlosser- und Schmiede-, Mechaniker-, Karosseriebauer-, Aufzugbauer- und Mühlenbauerhandwerk Bayern (45 500); Fleischerhandwerk Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg (40 700).

28. Februar – 1,0 Mio.

Privates Bankgewerbe einschließlich private Bausparkassen Bundesgebiet und Volksbanken, Raiffeisenbanken, Teilzahlungsbanken Westberlin, Eisenbahn- und Darlehnskassen (315 900); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Bayern (136 000); Einzelhandel, Co op-Unternehmen Hessen (134 900); Schlosser-, Schmiede-, Landmaschinen-, Klempner- und Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen (125 000); Elektro- und Landmaschinenhandwerk Bayern (60 000).

31. März – 5,4 Mio.

Metallindustrie einschließlich Gießereien (ohne VW-Werke) Bundesgebiet und Westberlin (3630 100); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (681 800); privates Spedition- und Transportgewerbe Schleswig-Holstein, Hamburg; ohne Möbeltransport, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Westberlin (297 400); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (159 100); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (61 000); Groß- und Außenhandel Hessen (97 300); einige Fluggesellschaften (38 000); privates Omnibusbetriebe Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Westberlin (39 100); Brotindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg (37 200).

Unternehmer diskutierten über Flexibilisierung und Qualifizierung

Am 27. und 28. Oktober fand im Westberliner Internationalen Congress-Centrum (ICC) ein beschäftigungspolitischer Kongreß statt, der gemeinsam von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutschen Gesellschaft für Personalführung e. V. veranstaltet wurde. Er stand unter dem Motto: „Beschäftigungsoffensive“. Die politische Zielstellung der Unternehmer wurde im Referat des scheidenden BDA-Präsidenten Otto Esser gegeben. Der Kongreß sollte, so Esser, „die Handlungsmöglichkeiten der Unternehmer in Richtung auf mehr Beschäftigung und bessere Qualifikation beschreiben und in konkrete Handlungsschritte umsetzen.“

Die Unternehmer sehen natürlich, daß für ihre Machtpositionen aus der nunmehr seit Jahren hohen Zahl von Arbeitslosen Gefahren erwachsen könnten. Esser appellierte daher an die Betriebe und Verbände, noch stärker als bisher auch die politischen Dimensionen betrieblicher Personalpolitik zu berücksichtigen, um sozialpolitischen Konfliktstoff zu vermeiden und langfristig „eine gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft“ zu garantieren. Innerhalb der an der Ökonomie orientierten Personalarbeit gebe es Ermessensspielräume, die im Hinblick auf die gesellschaftspolitischen Auswirkungen genutzt werden sollten. Er kam dann zu einer interessanten Feststellung, der sicherlich von niemandem widersprochen werden kann: „Die Glaubwürdigkeit, Leistungsfähigkeit und Akzeptanz unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems werden u. a. auch daran gemessen, ob es uns gelingt, jedem, der arbeiten kann und will, die Chance hierzu zu eröffnen.“

Es konnte aber niemandem entgehen, daß bei den vier großen Aufgaben, denen sich nach Esser die Unternehmer zu stellen hätten, die Aufgabe „Abbau der Arbeitslosigkeit“ erst an letzter Stelle genannt wird. An erster Stelle steht demnach „die Sicherung des inneren Friedens“, genauer die Sicherung der uneingeschränkten Kapitalmacht.

Unmißverständlich wurde auch festgestellt, daß es eine Vollbeschäftigungsgarantie nicht geben könne. Sie sei in einem „freien Wirtschaftssystem“ nicht einlösbar. Folgerichtig wurde auch die Forderung der Gewerkschaften nach einem Beschäftigungsprogramm eine eindeutige Absage erteilt.

Schwierigkeiten haben die Unternehmer mit der Arbeitslosenstatistik. Während der BDA-Präsident meinte, daß eine „Verzerrung und Überzeichnung“ der Arbeitslosenzahlen zu registrieren sei, weil angeblich, heute jede Form der zeitweiligen Nichtbeschäftigung durch Arbeitslosmeldung zu einem amtlichen Fall registrierter Arbeitslosigkeit gemacht werde, stellte Prof. Dr. Gerhard Fels, Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft, fest, daß die Arbeitslosenzahlen deshalb nicht so

stark rückläufig seien, weil infolge der konjunkturellen Entwicklung Personen ermutigt würden, sich um eine Erwerbstätigkeit zu bemühen, „die bislang nicht als arbeitssuchend gemeldet“ waren und zur „stillen Reserve“ gerechnet wurden, also folglich auch nicht in der Arbeitslosenstatistik enthalten waren.

Prof. Fels wiederholte dann das Unternehmerargument, daß zwei Drittel der Arbeitssuchenden „vermittlungshemmende Merkmale“ aufwiesen. Sie seien älter als 55 Jahre, verfügten über keine Berufsausbildung, wären länger als ein Jahr arbeitslos und hätten „gesundheitliche Einschränkungen“. Die zutiefst antihumane Grundhaltung spricht hier aus jedem Detail. Was bleibt da von Essers Anspruch, jedem eine Chance zu geben, der arbeiten kann und will?

Heinrich Franke, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit

Zu seiner Behauptung, daß befristete Arbeitsverhältnisse ein wichtiger flankierender Beitrag für mehr Beschäftigung seien, sagte er: „Ich muß aber freimütig einräumen, daß es sehr schwierig ist, für meine positive Position, von der ich überzeugt bin, den empirischen Nachweis zu führen.“

Den Ausweg aus der Beschäftigungsmisere sehen die Unternehmer in einer verstärkten Flexibilisierung der Arbeitszeit, vor allem in einer Ausweitung der durchschnittlichen Betriebsnutzungszeit, so Gerhard Fels.

Aber es soll nicht bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit bleiben. So wird eine „größere Flexibilität an Arbeitsentgelten“ gefordert. Die Tariflöhne müßten wirkliche Mindestlöhne sein, ihr Niveau „unter dem Niveau an Gleichgewichtslöhnen“ liegen, und die Differenzierung solle durch über-tarifliche Zuschläge erfolgen. Fels plädierte für einen „Einstiegstarif für Arbeitslose“, wobei die Abschläge nicht beim Stundenlohn, sondern beim Urlaub, den Sonderzahlungen und anderen Nebenleistungen erfolgen sollen.

Industrielle wie Franz Köhne, Vorstandsmitglied von BMW, oder Bernd Pierburg, Deutsche Vergasergesellschaft, schilderten, wie in ihrem Unternehmen flexibilisiert wurde. Pierburg berichtete, wie die Schichtsysteme ausgeweitet und das Einschicht-System „durchlöchert“ wurde. Vom Betriebsrat ließ sich die Unternehmensführung freie Hand geben, indem in die Betriebsvereinbarung die Klausel aufgenommen wurde, wonach „in allen Betriebsabteilungen die Einführung von Wechselschichtarbeit möglich ist“. Es sei wichtig, sich alle Möglichkeiten offen zu halten „für später eventuell notwendig werdende Anpassungsmaßnahmen in der Arbeitszeitgestaltung“. Pierburg sprach sich für eine „Jahresarbeitszeit“ aus. Die Arbeitszeit müsse ungleichmäßig verteilt werden können. Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr und Brückentage würden durch Vorarbeit eingearbeitet. Er war optimistisch, daß die Ausdehnung der Betriebsnutzungszeit auf den Samstag nicht auf unüberwindbare Schwierigkeiten stoßen werde.

Gerhard Stümper, Direktor der Kaufhof AG, sieht Chancen in einer Ausweitung an Teilzeitarbeit. Um unproduktive Bereitschaftszeiten zu verringern, müßten „auch Vollzeitbeitsplätze in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt werden“. Zusammengefaßt kann festgestellt werden, daß die Unternehmer eine Beschäftigungspolitik anvisieren, die durch kosmetische Operationen, vor allem über eine Ausweitung der Teilzeitarbeit, die Statistik frisier, zugleich aber die Profitrate über einen „höheren“ Kapitalumschlag erhöht wird.

Als zweiter Schwerpunkt der Unternehmertagung standen Probleme der Qualifizierung. Hier stellte Otto Esser fest: „Als rohstoffarmes Land ist unser wichtigster Wirtschaftsfaktor die qualifizierte menschliche Arbeit.“

Die Forschungsaufwendungen bleiben letztlich weitgehend unfruchtbar, „wenn nicht entsprechende Aufwendungen in das Humankapital, die berufliche Qualifikation der Arbeitnehmer, investiert werden“. Bundesarbeitsminister Blüm sieht in der beruflichen Bildung und Weiterbildung die großen Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Blüm: „Hochtechnologieprodukte sind nur mit hochqualifizierten Arbeitnehmern herzustellen. Und die benötigte hohe Qualifikation ist nur dann im erforderlichen Umfang zu erreichen, wenn vorausschauend ausgebildet und weitergebildet wird.“

Man kann davon ausgehen, daß es den Unternehmern und der Regierung ernst mit ihrer „Aus- und Weiterbildungsoffensive“ ist. Allerdings ist diese weitgehend auf den Betrieb und den einzelnen Arbeitsplatz gerichtet. Die Kosten hierfür sollen zu einem erheblichen Teil von der Bundesanstalt für Arbeit getragen werden. Elmar Pieroth, Westberliner Wirtschaftsminister, will für die Fortbildungs- und Umschulungsarbeit sogar einen Teil der Finanzreserven der Bundesanstalt aktivieren. Heinz Schäfer

NGG: Im „Jahr der Betriebsräte“ mehr Chancen für Mitbestimmung

Interview mit Helmut Manz, GHV-Mitglied der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten

In Betrieben und Gewerkschaften werden jetzt die Vorbereitungen getroffen für die Betriebsratswahlen, die im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai des kommenden Jahres stattfinden. NACHRICHTEN-Redakteur Gerd Siebert fragte den dafür Zuständigen bei der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten, Helmut Manz, nach den bisherigen Problemen und künftigen Aufgaben der Betriebsratsarbeit in seinem Organisationsbereich.

NACHRICHTEN: Im nächsten Jahr findet – wenn wir die Bundestagswahl außer Betracht lassen – eine für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften unmittelbar wichtige Wahl statt. Von März bis Mai 1987 sind Betriebsratswahlen! Sie, Kollege Manz, sind in Ihrer Gewerkschaft u. a. für diesen Bereich zuständig. Kommt da viel Arbeit auf Sie und Ihre Kollegen zu?

Helmut Manz: Um es gleich vorwegzunehmen: Die Delegierten unseres 10. Ordentlichen Gewerkschaftstages haben im September in Hamburg beschlossen, das nächste Jahr zum „Jahr der Betriebsräte“ zu erklären. Unser Ziel ist es, in allen betriebsratsfähigen Betrieben eine Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu wählen. Die Arbeitnehmer haben das Recht, sich einen Betriebsrat zu wählen. Leider zeigt ein Blick zurück, daß noch immer viel zu viele Arbeitnehmer auf dieses Recht verzichten. Bei den 84er Wahlen sind in unserem Organisationsbereich erst in rund 60 Prozent der Betriebe (2342) Betriebsräte gewählt worden. Hier haben wir noch einen Nachholbedarf. Wir wollen die Beschäftigten frühzeitig und umfassend über die Möglichkeiten einer qualifizierten Betriebsratsarbeit im Zusammenwirken mit unserer NGG informieren. Dafür haben wir noch erhebliche Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Vorbereitungsarbeiten dafür sind in vollem Gange.

NACHRICHTEN: Wann wird in den von der Gewerkschaft NGG betreuten Branchen gewählt, und wie stark ist NGG zur Zeit in den Betriebsräten vertreten?

Helmut Manz: Der Wahlzeitraum liegt fest: 1. März bis 31. Mai 1987. Unter dem Motto „Schutz und Hilfe für Sie“ hatten wir 1984 zu den Betriebsratswahlen aufgerufen. In 2342 Betrieben sind 12 196 Betriebsräte gewählt worden; 80 Prozent der Betriebsräte waren seinerzeit Mitglied der NGG. Und von den gewählten Vorsitzenden gehörten 90 Prozent unserer Gewerkschaft an. Inzwischen haben sich die meisten unorganisierten Betriebsratsmitglieder unserer Gewerkschaft angeschlossen. Ständesorganisationen und Splittergruppen erreichten nur 195 Mandate. Sie spielen mit einem Anteil von 1,6 Prozent praktisch überhaupt keine Rolle in diesen Betrieben. Die Beschäftigten anerkennen unsere Bemühungen und wissen, daß ihre

Interessen bei gut ausgebildeten und fachlich qualifizierten NGG-Kandidaten gut aufgehoben sind.



NACHRICHTEN: Welches sind die hauptsächlichsten Probleme, mit denen die Betriebsräte gegenwärtig zu tun haben?

Helmut Manz: Dazu eine Vorbemerkung: Unser Hauptvorstand hat die Betriebsratswahl 1987 unter das Motto „Mehr Chancen für Mitbestimmung“ gestellt. Und dies aus gutem Grund. Ich will hier nur die Stichworte Rationalisierung und neue Technologien nennen. Rationalisierung heißt in der Regel Arbeitsplatzvernichtung und Leistungsverdichtung. Neue Techniken sind zwar nicht von vornherein gut oder schlecht. Sie können Streß und Kontrolle erhöhen, sie können aber auch die Arbeit erleichtern. Das heißt, neue Technologien sind für uns dann akzeptabel, wenn wir sie sozial in den Griff bekommen.

Wer soll eigentlich bei der Einführung neuer Techniken Arbeitnehmerinteressen vertreten, wenn nicht Betriebsrat und Gewerkschaften? Wer sonst kann Regelungen über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Pausen, Schicht- und Urlaubsplan vereinbaren und die nachteiligen Arbeitgebervorstellungen über die Flexibilisierung der Arbeit abwehren? Der Glaube, jeder sei seines Glückes Schmied, versetzt zumindest in den Betrieben keine Berge. Der einzelne zieht dabei gegenüber der Arbeitgebermacht den kürzeren. Nur gemeinsam und mit einer geschlossenen Interessenvertretung sind die Arbeitnehmer stark. Gerade in einer Zeit, die im Zeichen von Massenarbeitslosigkeit, Abbau von sozialen Rechten und arbeits-

rechtlichen Schutzvorschriften steht, ist es wichtig, daß die Arbeitnehmer erkennen, was sie aufs Spiel setzen, wenn sie sich passiv verhalten.

NACHRICHTEN: Und kann da die Neuwahl der Betriebsräte für die Bewältigung der Aufgaben von Nutzen sein?

Helmut Manz: Die Amtsdauer ist auf drei Jahre begrenzt, danach sind BR-Neuwahlen gesetzlich vorgeschrieben. Nach unseren Erfahrungen scheidet fast die Hälfte aller Betriebsratsmitglieder aus, entweder weil sie nicht mehr kandidieren wollen oder weil sie nicht mehr gewählt werden. Dadurch eröffnen sich oft neue Chancen, weil Erfahrungen einerseits und frische Tatkraft andererseits der Betriebsratsarbeit oft neue Impulse geben.

NACHRICHTEN: Rechnen Sie im Ergebnis der Betriebsratswahlen mit einer noch stärkeren Verankerung der NGG-Gewerkschaft in diesen Organen, und welche Notwendigkeiten sind dafür gegeben?

Helmut Manz: Wir konnten in den vergangenen Jahren unsere Vertrauensleutearbeit in den Betrieben verstärken. Davon gingen positive Impulse für die Betriebsratsarbeit aus. Unsere Kolleginnen und Kollegen, die Betriebsratsfunktionen übernehmen, können unser breites Schulungs- und Bildungsangebot nutzen und mit unserer Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit rechnen. Gute Arbeit von geschulten Betriebsräten – mit einer starken Gewerkschaft im Rücken – wird von den Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen anerkannt.

Wir hoffen, daß es uns gelingt, nicht nur den Anteil der Betriebsräte, die NGG-Mitglied sind, zu steigern, sondern auch Anstöße zu geben für die Wahl von Betriebsräten in jenen Betrieben, in denen die Arbeitnehmer auf dieses Recht noch verzichten.

NACHRICHTEN: Der DGB fordert die Umwandlung des Organs Jugendvertretung in Jugend- und Auszubildendenvertretung, weil das Eintrittsalter der Auszubildenden so angestiegen ist, daß immer weniger als „Jugendliche“ im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes von der Jugendvertretung betreut werden können. Gibt es das Problem auch im Bereich der Gewerkschaft NGG?

Helmut Manz: Junge Menschen bleiben heute länger in Schulen. Das Eintrittsalter in eine Berufsausbildung ist auch in den von uns zu betreuenden Betrieben angestiegen. Es sind immer weniger Auszubildende unter 18 Jahre zu finden. Die Zahl der Jugendvertretungen ist deshalb erheblich gesunken, von 150 im Jahre 1982 auf 144 im Jahre 1984. 1986 konnten bis jetzt erst 78 Jugendvertretungen gewählt werden.

Deshalb fordern wir eine Jugend- und Auszubildendenvertretung. Sollte uns der Gesetzgeber hier im Stich lassen, dann müssen wir überlegen, ob wir nicht die Betriebsräte dazu auffordern, über Betriebsvereinbarungen die Einbeziehung aller Auszubildenden in den Aufgabenbereich der Jugendvertretung zu erwirken.

In die kommende Auseinandersetzung mit viel Phantasie und Kreativität

Auf dem 15. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall schälten sich in der Diskussion zu den Geschäftsberichten und in der Antragsberatung drei Schwerpunkte heraus: die Tarifpolitik, Probleme der Neuen Heimat und Formen des Kampfes, die notwendig sind, um die anstehenden Auseinandersetzungen erfolgreich bestehen zu können. Dabei ist die Situation der Neuen Heimat und damit die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften eng mit den Kampfformen, d. h. der Kampffähigkeit verbunden (siehe auch NACHRICHTEN-DOKUMENTATION Seite 13 und den Bericht in NACHRICHTEN 11/1986, Seite 8/9).

In der Tarifpolitik war es vor allem ein Interview von Franz Steinkühler, dem neu gewählten ersten Vorsitzenden der IG Metall, zu Problemen der Flexibilisierung, das angesprochen wurde. Waltraud Opalka meinte, daß dies „Verwirrung in die Köpfe der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben“ gebracht habe. Ludwig Jost äußerte die Befürchtung, „daß man uns möglicherweise hier auf bestimmte Dinge vorbereiten möchte“. Adelheid Müller-Laus sagte, daß es fragwürdig sei, einen Kompromiß anzubieten, „der letztlich nur das Ergebnis unseres Kampfes sein kann“. Rolf Knecht sprach sich dafür aus, die gewerkschaftlichen Forderungen in den Vordergrund zu stellen und nicht die Bereitschaft zum Kompromiß, wie dies Steinkühler tat. Das Ergebnis eines Kampfes würde immer ein Kompromiß sein, meinte Knecht, aber es sei der Qualität eines Kompromisses nicht dienlich, wenn die Bereitschaft hierzu schon Monate vorher bekundet werde, denn das Ergebnis hänge letztlich davon ab, „wie real unsere Kampffähigkeit in der Organisation ist“. Rocco Ruio befürchtet sogar, „daß zu viele Argumente der Unternehmer in unseren Kopf geraten sind“, und Klaus Jung berichtete, daß es heute mehr Flexibilisierung nach Unternehmerart denn je gebe, die Einstellungen verhindere und in den seltensten Fällen den vorhandenen Wünschen der Beschäftigten nach frei verfügbarer Zeit entgegenkomme. Dieser Flexibilisierung müsse eine klare Absage erteilt werden.

Der Gewerkschaftstag erklärte in der Entschließung 19: „Gemeinwirtschaftliches Engagement hat nur einen Sinn, wenn es den gewerkschaftlichen Zielsetzungen nutzt und nicht schadet.“ Deshalb soll das gewerkschaftliche Engagement ständig daraufhin überprüft werden, ob es dieser Aufgabe gerecht wird. Der Vorstand wurde aufgefordert, „baldmöglichst eine Fachtagung zum alleinigen Thema ‚Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft heute‘ unter Beteiligung der Verwaltungsstellen durchzuführen“.

Ghouthi Mimoune sagte, daß die Arbeiterbewegung niemals ihre geschichtlichen Erfolge errungen hätte, wenn sie immer nur „die wirtschaftliche Seite“ betrachtet hätte. „Wir Funktionäre im Betrieb hätten

nie und nimmer die Achtung erlangt, wenn wir nur an die Wirtschaftlichkeit dächten. Wir wären ja käuflich“, meinte er. Wolf-Jürgen Röder stellte im Hinblick auf das Verhalten von Lappas fest, daß sich hier Dinge herausgebildet und verselbständigt hätten, die mit den Prinzipien und Ansprüchen im Arbeiter- und Angestelltenbereich nicht das geringste zu tun hätten. „Die Krise der Neuen Heimat“, erklärte Röder, „ist Ausdruck einer gescheiterten Gemeinwirtschaftspolitik, die glaubte, gemeinwirtschaftliche Zielsetzungen verfolgen und durchsetzen zu können, ohne die Grundstrukturen dieser kapitalistischen Gesellschaft, nämlich Marktprobleme und Profitstreben in Wirtschaft und Gesellschaft, in Frage zu stellen.“

Den größten Raum in der Aussprache des Gewerkschaftstages nahm die Diskussion um die Probleme ein, die in der Entschließung 4 „Gewerkschafts- und Streikrecht“ enthalten sind. Reiner Neumeister berichtete, wie bei der Firma Bauknecht 1984 der Sieben-Stunden-Tag erprobt wurde, und zwar Abteilung für Abteilung. Dies habe zu neuen Warnstreiks geführt und die Produktion wesentlich beeinträchtigt. Wörtlich sagte er: „Ab und zu tut es uns auch gut, einmal etwas mehr emotional zu handeln, ohne ständig nachzufragen, ob dies alles auch rechtlich abgeprüft ist und ob wir dies denn auch dürften. Um den Bahnhof zu stürmen, haben wir nicht die Zeit, uns vorher eine Bahnsteigkarte zu lösen.“ Auch Rolf Knecht meinte, daß die Geschichte der Arbeiterbewegung gezeigt habe, daß es nicht darum gehe, wer zu einer Aktion aufrufe, es gehe vielmehr „um das praktische Handeln vieler, möglichst aller“.

Hermann Rettich berichtete über die Aktion bei Filter-Knecht in Lorch gegen die kalte Aussperrung. Dabei habe es keine Rolle gespielt, wie solche Aktionen benannt würden. Rettich: „Zweieinhalb Tage blieben die Kolleginnen und Kollegen mit uns zusammen im Betrieb, natürlich auch in der Nacht. Auf diesen Zeitraum war die Aktion von vornherein begrenzt, da man so etwas nur fahrlässigerweise unbegrenzt tun kann.“ In Schwäbisch Gmünd sei man hoch organisiert und kampferfahren, deshalb werde dies nicht überall durchführbar sein. „Aber dort, wo es mög-

lich ist, sollten wir nicht zögern und uns auch nicht scheuen, es künftig zu praktizieren.“ Es sei notwendig, ein Konzept flexibler Kampfformen zu entwickeln. „So wie wir in der Friedensbewegung den zivilen Ungehorsam praktizieren“, rief Rettich aus, „so müssen wir in künftigen Tarifaussinandersetzungen noch mehr als bisher den sozialen und vor allem gewerkschaftlichen Ungehorsam praktizieren.“

Alois Süß, Betriebsratsvorsitzender bei SEL, vermittelte seine Erfahrungen von 1984. Die Belegschaft ist bei SEL dreimal gegen den Widerstand der Geschäftsleitung in den Betrieb gegangen und durch das Werksgelände marschiert. Solche Aktionen seien wichtig, weil aus ihnen sich weitere Kampfformen entwickeln könnten, das Selbstbewußtsein der Beteiligten gestärkt würde und eine wirkliche Gegenstrategie gegen die Aussperrung entwickelt werden kann. Es sei wichtig, schon vor einer Tarifaussinandersetzung in Betriebsversammlungen zu fragen, wie der Unternehmer zur Aussperrung stehe. Im Wirtschaftsausschuß müsse geklärt werden, wie die Lagerhaltung sei, um Manipulationen im Hinblick auf den § 116 AFG minimieren zu können.

Nach Werner Hillenbrand dürften sich die Gewerkschafter nicht aussperrern lassen. „Wir müssen dort bleiben“, so Hillenbrand, „wo wir unsere Existenz sichern, im Betrieb. Im Betrieb bleiben, notfalls auch hineingehen“. Wolfgang Lemb meinte, daß es legitim sei, „auch während der Aussperrung an seinem Arbeitsplatz zu bleiben“. Wolf-Jürgen Röder verwies darauf, daß die Unternehmer oft rechtswidrig handelten, aber dennoch nicht in Sack und Asche herumlaufen.

Die Gewerkschaften hätten keinen Arbeitskampf erfolgreich überstanden, wenn sie sich immer „an das Recht der Herrschenden, das herrschende Recht“ gehalten hätten. „Wer nach den Rezeptbüchern konservativer Arbeitsrechtler streiken wollte, könnte sich die Achillessehne gleich selbst durchschneiden und die Handschellen selber anlegen“, meinte Röder. Otto König vertrat die Auffassung, daß man mit dem Beiratsbeschluß vom März 1985 und dem Ergänzungsantrag 4 zur E 4 wie auch mit der E 4 gut leben könne. Mit ihnen werde es in der kommenden Tarifbewegung möglich sein, „die Phantasie walten zu lassen und soviel Kreativität aufzubringen, bestimmte Formen zu praktizieren, ohne daß wir es hier beschließen“.

Als Rocco Ruio als letzter Diskussionsredner zu diesem Problemkreis ausführte: „Wir müssen einfach handeln, Toleranz hin, Toleranz her. Wir müssen nicht unbedingt zum Franz (gemeint Franz Steinkühler, H. Sch.) gehen und sagen: Wir besetzen den Betrieb. Das muß spontan von uns kommen“, meinte der Sprecher der Antragsberatungskommission, Georg Jung: „Was der Kollege Ruio gesagt hat, entsprach der Intention unserer Empfehlung“. Die E 4 wurde mit einer Gegenstimme beschlossen, und der Ergänzungsantrag 4 wurde als Material zu E 4 sogar einstimmig angenommen. Heinz Schäfer

GEW: Gewerkschaften dürfen nicht Unternehmer spielen

Eine Generaldebatte zur Gemeinwirtschaft gleich am ersten Tag bildete den Höhepunkt des 20. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom 16. bis 19. November in Osnabrück. Angereist mit reichlich Braß im Bauch waren knapp 400 Delegierte, die rund 194 000 Pädagogen, Sozialarbeiter und Wissenschaftler vertraten. Die Vorgänge um die Neue Heimat waren Anlaß genug, die Aussprache zum Geschäftsbericht auf den nächsten Tag zu verschieben, und schließlich einen umfassenden Beschluß zur Gemeinwirtschaft zu verabschieden.

Von Pfiffen, aber auch zustimmenden Äußerungen begleitet, hatten die Delegierten bei der Eröffnung zunächst die Ausführungen des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit zur Neuen Heimat zur Kenntnis genommen, der Fehler der Gewerkschaften eingestand, jetzt aber auch „Licht am Ende des Tunnels“ sah. Prompt fragten Delegierte später, in welchen Tunnel er geguckt oder ob er nicht eher die Lichter der entgegenkommenden Lok gesehen habe. Die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaftsbewegung wiederherzustellen, war daher Hauptforderung sowohl der Ausführungen des GEW-Vorsitzenden Dieter Wunder wie zahlreicher Delegierter. Rückbesinnung auf die Interessen der Arbeitnehmer sollte sich jedoch nicht, wie allzuoft in der Vergangenheit geschehen, auf allgemeine Postulate beschränken, sondern konkrete Maßnahmen umfassen.

Bereits Wunder hatte in seinem Referat den Weg der Gemeinwirtschaft als Sackgasse bezeichnet, deren Ideologie der vergebliche Versuch zugrunde lag, eine Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit zu finden. „Gewerkschaften sind nicht dazu da, Unternehmer zu spielen oder Aufgaben des Staates zu übernehmen. Gewerkschaften müssen ihre Politik autonom entwickeln und autonom vertreten.“ Der GEW-Vorsitzende von NRW, Alf Hammelrath, ergänzte, es sei ein „Irrglaube, mit dem Konzept der Gemeinwirtschaft auf die Marktwirtschaft einwirken zu können“.

Viele Delegierte verwiesen darauf, daß die Krise der Gemeinwirtschaft nicht allein dem Mißmanagement anzulasten sei. Strukturelle Gründe seien ursächlich, vor allem „die Illusion des krisenfreien Kapitalismus“, dem sich die Gewerkschaftsunternehmen angepaßt hätten. In diesem Zusammenhang wurden aber auch mangelnde Kontrolle und Informationspolitik, falsche Rücksichtnahmen und Kumpaneien angeprangert. Ein Delegierter meinte, daß „die da oben schon zu weit weg“ seien und mit den Alltagserfahrungen der Basis, für die sie eigentlich handeln sollten, nichts mehr zu tun hätten. Er verwies auf die Forderung der Pariser Commune nach gleichen Verdiensten für Funktionäre und Basis.

Als zentrale Aufgabe des Gewerkschaftstages bezeichnete Wunder, die Durchsetzungsfähigkeit der GEW nachhaltig zu verbessern. Dazu gehöre, realisierbare Teilziele zu benennen und darauf die Kraft zu konzentrieren, Bündnispartner zu finden, sowie Lobbyarbeit, aber auch alte und neue Handlungsformen, von der Demonstration über sogenannte Schulbesetzungen

Wahlergebnisse

zum geschäftsführenden Vorstand
(392 stimmberechtigte Delegierte)

	Ja-Stimmen	(1983)
Dieter Wunder, 50, Vorsitzender	298	313
Joachim Albrecht, 40, 1. Stellvertreter	330	317
Britta Naumann, 50, 2. Stellvertreterin	244	223
Heinz Putzhammer, 45	268	328
Jochen Schweitzer, 44	216	329
Wilhelm Spilker, 52	211	-
Till Libertz-Groß, 38	294	298
Gerd Köhler, 42	225	289
Norbert Hocke, 34	292	-
Ulrich Pilth, 45, Schatzmeister	301	-
Harry Eisenach, 31, AJLE-Vorsitzender	232	-

gen bis hin zur Arbeitsniederlegung. „Heute stehen wir vor der Aufgabe“, so Wunder, „die Arbeit mit den Mitgliedern zu konsolidieren oder neu zu beleben.“

Der wiedergewählte Vorsitzende skizzierte auch die Schwerpunkte der GEW-Arbeit in den kommenden Jahren. Im Vordergrund steht weiterhin die Beschäftigungspolitik, vor allem durch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, aber auch durch die Realisierung bildungspolitisch notwendiger Reformen, die zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben der Gesellschaft notwendig sind. Selbstkritisch gestand Wunder ein, daß sich die GEW zwar hohe Ziele gesteckt habe, aber nur wenig vorangekommen sei. Das Tabu der Arbeitszeit für Lehrer konnte gebrochen werden, jedoch ohne Beschäftigungseffekte.

Die Lehrerarbeitslosigkeit hat sich seit

1983 fast verdoppelt. 80 000 arbeitslosen Lehrern heute gesellen sich nochmals 50 000 arbeitslose Sozialpädagogen und Sozialarbeiter sowie 20 000 Wissenschaftler ohne Arbeit hinzu. Verwiesen ist damit zugleich auf Organisationsfelder der GEW, die neu oder noch besser zu erschließen sie sich vorgenommen hat: Privatschulen, Erwachsenenbildung, Hochschulen. Für den Bereich der außerschulischen Erziehung und Sozialarbeit, von ÖTV und GEW erst zu etwa 10 Prozent organisiert, richtete sie ein neues Referat beim Hauptvorstand ein.

Zur Verbesserung der GEW-Arbeit und zur Erfüllung neuer Aufgaben hatte schon der letzte Gewerkschaftstag 1983 diesem Kongreß den Auftrag gegeben, die Mitgliedsbeiträge anzuheben. GEW-Mitglieder zahlen im Schnitt 19,62 DM im Monat (1,1 Prozent vom Bezug der 1. Dienstaltersstufe). So kann es passieren, daß ein Schuldirektor weniger zahlt als seine Sekretärin im Vorzimmer (in der ÖTV organisiert). Doch allen Appellen des Hauptvorstandes und „ärmerer“ Landesverbände zum Trotz konnte sich die Mehrheit der Delegierten selbst zum Kompromiß einer stufenweisen Anhebung auf die 3. Dienstaltersstufe bis 1989 (im Schnitt 1,- DM) nicht durchringen. Nicht allein ein NH-Syndrom, auch die föderalistische Organisationsstruktur der GEW sowie Rudimente von Standesdünkel mögen dazu beigetragen haben.

Verhindert wurde dadurch eine ausführliche inhaltliche Diskussion, auch bei der Antragsberatung. Wenn schließlich doch noch – im Wechsel mit den Vorstandswahlen (siehe Kasten) – eine ganze Reihe von Anträgen im Eilverfahren (zuerst die Liste der „unstrittigen“, dann die fast unstrittigen, usw. ...) verabschiedet wurde, so zeigte sich darin, daß die GEW über fortschrittliche Positionen zur Weiterentwicklung des Bildungswesens im Interesse der abhängig Beschäftigten verfügt. Ihr großes Manko bleibt jedoch auch nach diesem Gewerkschaftstag die Umsetzung.

Neben den spezifischen Aufgabenfeldern der GEW verabschiedeten die Delegierten auch eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen, so zur Rheinvergiftung, zur internationalen Solidarität, von Nicaragua bis Südafrika, zur Ausländerpolitik, für das Verbot der Aussperrung und zur Friedenspolitik. Bei letzterem wird unter gewerkschaftlichen Maßnahmen die Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Friedensbewegung auf der Grundlage gewerkschaftlicher Beschlüsse, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Pädagogen-Initiativen für den Frieden für notwendig gehalten sowie gewaltfreier Widerstand als legitimes Mittel bezeichnet.

Aktuell konfrontiert mit einer verschärften Welle von Berufsverboten im Land Niedersachsen, wiederholte der Gewerkschaftstag dazu nicht nur seine eindeutig ablehnende Haltung. In einer Kongreßpause zogen rund 250 Delegierte zum Sitz der Bezirksregierung in Osnabrück und machten ihren Widerstand deutlich.

Bernhard Keßeler

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

IG Metall: Beschlüsse des Gewerkschaftstages

Auf dem 15. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall, der vom 19. bis 25. Oktober 1986 in Hamburg stattfand, wurde über 27 Entschlüsse (E), 22 Ergänzungsanträge (EA) zu diesen Entschlüssen, 674 Anträge (A) und 7 Initiativanträge (IA) beraten und entschieden. Wir dokumentieren Auszüge aus der Rede des Ersten Vorsitzenden der IG Metall, Franz Steinkühler, sowie einige Entschlüsse und Anträge.

Franz Steinkühler, Grundsatzreferat

Wir befinden uns gegenwärtig inmitten eines tiefgreifenden ökonomischen Wandels, wie wir ihn noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik und der Weltwirtschaft erlebt haben.

Ein erstes Merkmal dieses ökonomischen Wandels ist die Anhäufung von immer mehr wirtschaftlicher Macht in immer weniger privaten Händen und damit auch die falsche Verteilung von politischem Einfluß:

– Das gilt im weltwirtschaftlichen Rahmen. Der Umsatz zum Beispiel des größten Konzerns, des Ölmultis EXXON, übertrifft das Sozialprodukt eines Landes wie Belgien. Der Umsatz der fünf größten Konzerne übersteigt das Sozialprodukt eines Landes wie Italien.

– Das gilt für den industriellen Bereich in der Bundesrepublik. Die Wertschöpfung der hundert größten Unternehmen hat die 200-Milliarden-Mark-Schwelle weit überschritten. Die drei größten Automobilunternehmen produzieren zwei Drittel aller Autos.

– Das gilt erst recht für den Bankenbereich in der Bundesrepublik. Drei Großbanken verfügen mittels Aktienbesitz und Depotstimmrecht über rund ein Viertel aller Aktien. Sie halten im statistischen Mittel – das muß man sich vorstellen – eine Sperrminorität bei allen bundesdeutschen Aktiengesellschaften. Die gleichen drei Großbanken sind über Aufsichtsrats- und Beiratsmandate, über Berufsaufsichtsräte und Personenverflechtung in mehr als 3000 Inlandsunternehmen und in rund 500 Auslandsunternehmen präsent. Die gleichen drei Großbanken haben im übrigen auf ihren Hauptver-

sammlungen teils formal, teils faktisch, die Stimmenmehrheit. Diese Finanzgruppen kontrollieren also nicht nur einen beträchtlichen Teil der übrigen Wirtschaft, sondern sie kontrollieren auch sich selbst.

„Die wirtschaftliche Diktatur liegt heute in den Händen jener wenigen, die den Blutkreislauf des ganzen derart beherrschen, daß gegen ihren Willen niemand atmen kann.“ Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren Konservativen; aber so klassenkämpferisch klingt es, wenn man eine päpstliche Enzyklika aus dem Jahre 1931 zitiert. Ein zweites Kennzeichen des ökonomischen Wandels ist die Anhäufung von immer mehr Gewinnen in immer weniger Händen, die falsche Verteilung von Einkommen mit ihren negativen sozialen Konsequenzen:

– Das gilt im weltwirtschaftlichen Rahmen. Der Schuldenstand der Dritten Welt hat sich dem Rekordwert von 900 Milliarden Dollar genähert.

– Das gilt auch im nationalen Rahmen. In der ersten Hälfte der 80er Jahre sind die Gewinneinkommen fast um die Hälfte erhöht worden, während sich gleichzeitig die Arbeitslosigkeit verdreifachte.

Ungleiche Macht- und Einkommensverhältnisse werden verursacht durch eine Wirtschaftsweise, die den privaten Gewinn groß und den gesellschaftlichen Bedarf klein schreibt. Und sie werden verschärft durch eine Wirtschaftspolitik, die den Illusionen von der freien Marktwirtschaft huldigt und den Interessen des organisierten Unternehmertums dient. All das zusammen aber ist weder Einbahnstraße noch Sachzwang. Es gab und es gibt zumindest zwei Optionen für die Weltwirtschaft und für die einheimische Wirtschaft:

Die eine Möglichkeit ist der alte Wettkampf

– um immer höhere Marktanteile durch immer geringere Kosten;
– um immer mehr Gewinne durch immer weniger Beschäftigung.

Das ist das Konzept der Konservativen. Es verlangt die endgültige Unterordnung des Menschen unter die Zwänge der kapitalistischen Konkurrenz.

Die andere Möglichkeit aber ist ein neuer Wettkampf

– um menschenwürdige Lebensbedingungen und menschenrechte Arbeitsbedingungen;
– um sozialen Wohlstand und gesellschaftliche Wohlfahrt.

Das ist die Alternative der Gewerkschaften. Sie verlangt die Entfaltung der menschlichen Bedürfnisse durch die Verwirklichung einer humanen Wirtschaftsordnung. Das ist unsere Zukunftsvision, für die wir gemeinsam kämpfen.

Diese Zukunftsvision bringt uns in Konflikt mit den Konservativen und den Arbeitgebern. Denn die Lambsdorffs, Bangemanns, Haussmanns und Stoltenbergs und ihre Hintermänner wollen die Deregulierung von staatlichen Vorschriften und die Flexibilisierung der arbeitenden Menschen. Am augenfälligsten wird dies daran, daß die Maschinenlaufzeiten maximiert werden sollen, selbst wenn dies dazu führt, daß der Arbeitnehmer seine Familie so sehr benachteiligen und hintanstellen muß, daß nicht nur wir, sondern auch die katholische Kirche damit nicht mehr einverstanden sein kann. Vati und Mutti werden am Wochenende nicht mehr der Familie gehören, wenn diese Flexibilisierung Wirklichkeit wird. Diese Politik gegen die menschliche Arbeit steht Pate bei den radikalen Veränderungen. Sie steht Pate bei denen, die „Flexibilisierung der Arbeitszeit“ sagen, in Wahrheit aber den flexiblen, biegsamen, widerstandslosen Arbeitnehmer anstreben.

Inhaltsverzeichnis

IG Metall: Beschlüsse
des Gewerkschaftstages

13

Neue Technologien –
und wie damit fertig werden?

19

Unter Kapitel „Neue Heimat“
jetzt Schlußstrich ziehen

22

Einheit in der Vielfalt darzustellen, war schon immer ein charakteristisches Merkmal solidarischer Gewerkschaftspolitik! Dazu gehört, daß wir noch intensiver als bislang den Versuch unternehmen müssen, die Entwicklung dieser Gesellschaft in unserem Sinne zu beeinflussen. Denn die Zukunft – unsere Zukunft – ist nicht das Ergebnis ökonomisch-technischer und sozialer Gesetzmäßigkeiten, sondern interessenbezogener Auseinandersetzungen über die Geltung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bedingungen.

Ein Stück konkreter Zukunftsgestaltung haben wir mit unserer Tarifpolitik erreicht. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit schafft nicht nur mehr Arbeitsplätze, sondern sie leistet auch einen Beitrag zur Verknüpfung zwischen Arbeit und Freizeit und zur Entwicklung einer emanzipatorischen Alltagskultur. Hier wird deutlich: Tarifpolitik ist auch stets konkrete Gesellschaftspolitik.

Die Tarifpolitik ist das wichtigste Instrument der sozialen Interessenvertretung unserer Gewerkschaft und der solidarischen Gestaltung unserer Gesellschaft. Die Tarifpolitik bleibt ein entscheidender Ansatz bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und bei der Bewältigung der neuen Techniken. Unser Ziel bleibt der Ausgleich für die steigenden Lebenshaltungskosten der Arbeitnehmer. Er wird durch die Preiskomponente reklamiert. Unser Ziel bleibt der Ausgleich für die steigende Leistung der Arbeitnehmer. Er wird durch die gesamtwirtschaftliche Produktivitätskomponente reklamiert. Unser Ziel ist darüber hinaus die gerechtere Beteiligung der Arbeitnehmer an den gesellschaftlichen Erträgen der Arbeit. Sie wird mit der Umverteilungskomponente reklamiert.

So richtig es ist, daß wir einen sozialstaatlichen Anspruch an den Staat zum Schutze der Gewerkschaftsfreiheit haben, so einsichtig ist es, darauf alleine nicht zu bauen. Der wirksamste Schutz der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit war noch einmal das geschlossene und entschlossene Eintreten für sie. So klar unsere Erwartung an die Bundestagswahl auch sein mag, so leichtfertig wäre es, die Möglichkeit auszuschließen, daß wir unter dem neuen § 116 AFG antreten müssen. Denn eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann auf sich warten lassen. Dann stünden wir in der Tat vor der Situation, die unsere Gegner mit der Mehrheit ihrer politischen Hilfstruppen planmäßig herbeigeführt haben. Heute ist es sicher zu früh und auch nicht am Platze, taktische Antworten für eine mögliche Arbeitskampsituation zu geben. Aber eines können und müssen wir alle wissen: Die IG Metall wird nicht kapitulieren. Dazu muß aber jedes Mitglied, muß jeder Funktionär in jedem Tarifgebiet bereit sein, das Seine zu tun, auch wenn es weh tut.

Ich sage das bereits jetzt so deutlich, damit bei den Arbeitgebern kein Zweifel an unserer Entschlossenheit aufkommt. Möglicherweise ist der Arbeitskampf 1984 auch deshalb zustande gekommen, weil Scharfmacherei und der Wille zur Selbsttäuschung bei den Metallarbeitgebern eine unwiderrstehliche Mischung produziert haben. Für dieses Mal soll es wenigstens an einer Klarheit schon im Vorfeld nicht fehlen: Wir werden bereit sein, für unsere berechtigten Forderungen zu kämpfen und damit unser Streikrecht praktisch zu verteidigen – auch unter den sozialstaatswidrigen und undemokratischen Bedingungen des neuen § 116 AFG. Wir wollen dies, auch weil wir es müssen. Denn eine Gewerkschaft kann auf ihr Streikrecht nur um den Preis der Selbstaufgabe verzichten, und das wollen wir nicht. Und dagegen werde ich mit all meiner Kraft gemeinsam mit euch kämpfen, solange ich Vorsitzender dieser Organisation sein kann.

Wir nehmen für uns zu Recht – wie ich denke – in Anspruch, für alle abhängig Beschäftigten zu sprechen. Dies hat zur Konsequenz, daß wir noch energischer und gründlicher darangehen müssen, den Teil der Arbeitnehmer einzubeziehen, der unserer Organisation fern steht, aber auch diejenigen, die aus dem Produktionsprozeß ausgegrenzt wurden. Auch hier liegen wichtige Aufgabenfelder vor uns. Andere gesellschaftliche Bewegungen haben in ihrem demokratischen Emanzipationskampf, bei der Vertretung ihrer Ziele, bereits phantasievolle Formen des Kampfes entwickelt. Als Stichworte sei hier die Friedens-, die Öko- und die Frauenbewegung genannt.

Wie makaber und wie hilflos die Herrschenden z. B. auf solche Formen der Auseinandersetzung reagieren, zeigt das absurde Beispiel der Prozesse um Sitzblockaden vor Atomwaffenarsenalen und Ra-

ketendepots. Die absolute Gewaltlosigkeit von Sitzblockaden wird dabei in einer Perverbierung des begrifflichen Inhalts „gewaltlos“ in sein Gegenteil verkehrt. Somit wird Gewaltlosigkeit juristisch zur Gewalt, um damit den Straftatbestand zu erfüllen. Ein wahrlich unheilvoller erster Schritt, bei der Macht Recht bestimmt.

Auch bei uns ist eine neue Kultur der Gegenwehr in Ansätzen entwickelt. Sie ist bei den vergangenen Auseinandersetzungen erkennbar geworden. Unsere ausländischen Arbeitnehmer, die mit ihrer Aktionsbereitschaft und Begeisterungsfähigkeit wichtige Impulse eingebracht haben, will ich hier besonders und auch dankbar erwähnen. Aber auch die Frauen, sowohl in den Betrieben als auch als Familienangehörige, waren bei Auseinandersetzungen aktiv und haben dabei oft selbst ein Stück der eigenen Persönlichkeitsentwicklung durchlebt und auch uns einiges gelehrt. Das Erlebnis, daß man während des Kampfes auch feiern kann, war eine der Erfahrungen, die über das bisherige traditionelle Kampfverhalten hinausgeht, und ich denke, daß solche Elemente einer neuen Kultur fruchtbar gemacht werden können.

Nicht alte oder neue Kampfformen ist die richtige Formel, sondern die Vernetzung von alt und neu.

Der Volksmund sagt: In der Stunde der Not ist auch der Mächtigste allein. Damit ist eine weitere Erfahrung gemeint: Nur eingeschränkt haben andere gesellschaftliche Bewegungen bisher an unseren Kämpfen teilgenommen, oder anders gesagt: Es gibt – gemessen an den objektiven Notwendigkeiten und Möglichkeiten – eine noch ungenügende Identifikation mit der gesellschaftlichen Gegenmacht Gewerkschaft. Wir haben gute Chancen, dies zu ändern. Wir müssen den Blick allerdings über unsere Betriebsbasis hinaus richten, die nach wie vor Keimzelle gewerkschaftlicher Gegenmacht bleibt, bleiben wird und bleiben muß. Darüber hinaus allgemein politisches Bewußtsein bilden und uns auch gesellschaftlich einmischen – nicht nur bei der Verteidigung erworbener Rechte. Es kommt darauf an, auch offensiv-inhaltliche und organisatorische Plattformen zu schaffen, Anstöße zu geben und selbst wieder mehr unkonventionelle Aktionsfelder zu übernehmen. Gesellschaftlicher Fortschritt ist immer mit gewerkschaftlichen Zielen verbunden gewesen. Dies wird so bleiben, wenn wir zu den traditionellen Formen auch neue hinzufügen.

Ich sehe keinen Zugewinn an Stärke, wenn wir dabei unsere Kraft und Phantasie mehr darauf verwenden festzustellen, wer uns unterstützen darf und wer nicht.

Allgemeine Gewerkschaftspolitik – Verwirklichung des Sozialstaats (E 1)

Der 15. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall verurteilt mit Nachdruck die sozialstaatsfeindliche Politik der „konservativ-liberalen“ Bundesregierung. Das Sozialstaatsprinzip ist ein tragendes Verfassungsprinzip unseres Staates. Es verpflichtet alle staatlichen Organe zur Herstellung einer „gerechten Sozialordnung“ (so das Bundesverfassungsgericht). Die Verfassung gebietet, die Lebensverhältnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaft, in diesem Sinne gestaltend zu ordnen.

Das Leitbild einer gerechten Sozialordnung ist das Ziel der gesellschaftlichen Gleichheit. Sozialstaat heißt demnach mehr als Zuteilung von Sozialleistungen. Zwar ist die gerechte Verteilung materiellen Wohlstands – auch zwischen den Regionen – eine seiner zentralen Grundlagen. Ebenso gehört dazu aber die Herstellung von Chancengleichheit, zum Beispiel im Bildungssystem sowie der Abbau entstandener Ungleichheiten, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern vor allem auch im Hinblick auf den Abbau von Machtgefällen und die daraus fließenden Möglichkeiten zur Fremdbestimmung über Menschen. In diesem Sinne wird das Sozialstaatsprinzip zum bedeutendsten gerechtigkeits- und freiheitsstiftenden Prinzip unserer Verfassungsordnung.

Die Koalitionsfreiheit ist das staatliche Grundrecht schlechthin. Es ermöglicht den Arbeitnehmern als den sozial Schwächeren, sich zur solidarischen Selbsthilfe zusammenzuschließen. Auf der Grundlage dieses in der Verfassung garantierten Rechts verteidigen die Gewerkschaften Freiheit und Menschenwürde in Betrieb

und Gesellschaft. Die gegenwärtige Politik steht zu diesen Forderungen unseres Grundgesetzes in diametralem Gegensatz. Sie verzichtet nicht nur auf jede gezielte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sie schafft darüber hinaus ganz bewußt ständig neue Ungerechtigkeiten. Umverteilung von unten nach oben, der Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten und Maßnahmen mit dem Ziel der Schwächung der Gewerkschaften sind Etappen einer Politik, die das Kräfteverhältnis zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften verändern will. Weil starke und freie Gewerkschaften Garanten einer sozialstaatlichen gesellschaftlichen Entwicklung sind, wird beim Angriff auf den Sozialstaat versucht, die gewerkschaftlichen Schutz- und Gestaltungsfunktionen auszuschalten. Die Auseinandersetzung um das Gewerkschafts- und Arbeitskampfrecht ist damit zugleich ein Kampf um die Substanz des Sozialstaats.

Die Ziele gewerkschaftlicher Politik sind unverändert und mit zunehmender Bedeutung die gleichen: Interessenvertretung für die arbeitenden Menschen unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit.

– Schutzfunktion gegenüber Arbeitgebern und einer arbeitnehmerfeindlichen Politik,

– Gestaltungsfunktion im Sinne einer sozialreformerischen Politik, – Solidarität als Organisationsprinzip und Gesetz des gewerkschaftlichen Handelns.

Der 15. ordentliche Gewerkschaftstag fordert alle Gewerkschaftsmitglieder und alle Arbeitnehmer auf, das Handeln der Politiker daran zu messen, in welchem Maße sie sich für gewerkschaftliche Ziele einsetzen. Es ist kein Verstoß gegen das Prinzip der Einheitsgewerkschaft, sondern vielmehr seine praktische Umsetzung, wenn hieraus Konsequenzen gegenüber den Parteien gezogen werden.

Die Gründung der Einheitsgewerkschaft in der Bundesrepublik ist eine historische Leistung. Zu einem solchen, an Bedeutsamkeit kaum zu überschätzenden Schritt, hat sich die Gewerkschaftsbewegung nur in ganz wenigen Ländern zusammengefunden. Der Normalfall im Westen ist parteipolitische Zersplitterung, im Osten einheitsparteiliche Konformität. Die Einheitsgewerkschaft ist der Zusammenschluß aller arbeitenden Menschen zur Verteidigung ihrer Interessen als Arbeitnehmer unter Hintanstellung parteipolitischer und konfessioneller Bindungen. Die Einheitsgewerkschaft wird gefährdet, wenn Parteien versuchen, die Gewerkschaften für ihre Ziele zu vereinnahmen. Sie wird gestärkt, wenn es gelingt, Arbeitnehmerinteressen und gewerkschaftliches Gedankengut in die Politik aller Parteien einzubringen.

Auf der Grundlage der Einheitsgewerkschaft kämpfen die Gewerkschaften

– für eine Beschäftigungspolitik zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit,

– für die Schaffung einer gerechten Sozialordnung,

– für den Schutz der individuellen Freiheitsrechte gegen staatliche und betriebliche Überwachung,

– für die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie.

Das Prinzip der Einheitsgewerkschaft muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verteidigt werden. Auf seiner Grundlage sind die Gewerkschaften entschlossen, jeder arbeitnehmerfeindlichen Politik entschieden entgegenzutreten und an der demokratischen Reform der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mitzuarbeiten. Dies ist nicht nur eine Pflicht gegenüber den Mitgliedern und der IG Metall, sondern auch gegenüber dem Anspruch unserer Verfassung. Der Gewerkschaftstag fordert alle, die sich einer solchen Zukunft von Staat und Gesellschaft verpflichtet fühlen, auf, sich in dieser Auseinandersetzung engagiert an die Seite der Gewerkschaften zu stellen.

Wirtschaftskrise und Beschäftigung

(A 38 als Material zu E 1 u. a. Anträgen beschlossen – Auszug)

... Für die IG Metall ergeben sich daraus folgende Notwendigkeiten einer künftigen Politik: Den konservativen Vorstellungen einer Eliten-, Konkurrenz- und Ellenbogengesellschaft stellen die Ge-

werkschaften die Entwicklungsperspektive einer Gesellschaft entgegen, in der die einzelnen abhängig Beschäftigten durch kollektive Regelungen sozial abgesichert sind, in der ihnen ein Höchstmaß eigener Entwicklungsmöglichkeiten offen steht und in der individuelle Freiheit verwirklicht ist.

– Eine zentrale Rolle spielen dabei unsere Forderungen zur Demokratisierung der Wirtschaft, insbesondere die Forderung nach Vergesellschaftung, nach gesamtgesellschaftlicher Planung bei Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch ihre Gewerkschaften auf allen Ebenen.

– Zukunftsorientierte Gewerkschaftspolitik muß die Arbeitnehmer umfassender auch außerhalb der Betriebe repräsentieren und auf politische Entscheidungen Einfluß nehmen. Eine Orientierung über die traditionellen Handlungsfelder hinaus ist notwendig, um eine umfassende Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten zu gewährleisten. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit mit politischen Bündnispartnern.

– Sicherung des Streikrechts und damit der Erhalt der Handlungsfähigkeit der IG Metall bleibt zentrales politisches Ziel.

Die Aussperrung muß verboten werden.

Dazu ist es notwendig, den Kampf gegen die Aussperrung insgesamt zu führen, wobei der Kampf um die Durchsetzung der Forderung auch im Betrieb geführt werden muß. Dabei muß erreicht werden, die Aussperrung durch die Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgeber zu verhindern.

– Diese gewerkschaftlichen Zielsetzungen zu verwirklichen, macht gegenwärtig noch mehr als in der Vergangenheit notwendig, unsere Mitglieder in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit einzubeziehen.

Dies erfordert insgesamt eine Politisierung unserer gewerkschaftlichen Arbeit auch im Betrieb, indem wir unsere tagespolitischen Fragen mit einer Zukunftsperspektive zur Krisenbewältigung verbinden. Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, eine breite Debatte über die gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Krisenbewältigung in der Mitgliedschaft einzuleiten und Durchsetzungsschritte zu organisieren.

Gewerkschafts- und Streikrecht (E4)

Das Streikrecht ist in Gefahr! Die größte Herausforderung für die gewerkschaftliche Streikfähigkeit liegt in der Aussperrungspraxis der Unternehmer und ihrer Duldung durch Gerichte und Gesetzgeber. Zuletzt der Arbeitskampf des Jahres 1984 hat gezeigt, welche Bedrohung im Zusammenwirken von Aussperrung und kalter Aussperrung liegt. Damals konnten die Wirkungen der kalten Aussperrung durch die gerichtliche Korrektur des Franke-Erlasses noch eingegrenzt werden. Mit der verfassungswidrigen Änderung des § 116 AFG soll der Mißbrauch der kalten Aussperrung gesetzlich abgedeckt werden.

Die zunehmende Verflechtung der Wirtschaft und die Minimierung der Lagerhaltung werden nicht nur für das Kampfmittel der kalten Aussperrung instrumentalisiert. Sie werden darüber hinaus zur Grundlage für Versuche genommen, das gewerkschaftliche Streikrecht als nicht mehr zeitgemäß zu diffamieren. Gleichzeitig haben die Unternehmer ihre Methoden der Streikbekämpfung auf der Grundlage neuer Produktionstechnologien und Organisationsformen weiter ausgebaut – sei es, daß ganze Unternehmensbereiche ausgelagert werden, um sie dem Streik zu entziehen; sei es, daß mit Leiharbeitern der Streikerfolg untergraben werden soll.

Demgegenüber bleibt die Bilanz der arbeitskampfbezogenen Rechtsprechung nach wie vor negativ für die Gewerkschaften. Einer halbherzigen Begrenzung der Aussperrung und der gerichtlichen Anerkennung des Rechts zum gewerkschaftlichen Warnstreik stehen viele streikfeindliche Gerichtsentscheidungen gegenüber. Die jüngsten Beispiele sind das grundsätzliche Verbot der Solidaritätsarbeitsniederlegung und die Zulassung des zwangsweisen Streikbrechereinsatzes von Beamten. Aus dem politischen Umfeld nehmen die Versuche zur weiteren Beschränkung gewerkschaftlicher Streikmöglichkeiten zu. Insbesondere wird eine gesetzliche Reglementierung der Urabstimmung gefordert. Konserva-

tive Wissenschaftler fordern ein Antistreikgesetz 2 vom Verbot des Warnstreiks bis hin zur Zwangsschlichtung.

In dieser Situation fordert der 15. ordentliche Gewerkschaftstag: Verteidigt und sichert das Streikrecht! Der 15. ordentliche Gewerkschaftstag fordert die aktive und solidarische Bekämpfung aller Formen von Aussperrung. Der Vorstand wird beauftragt, ein Aktionsprogramm zur Sicherung des Streikrechts zu entwickeln, das entsprechende gesellschafts- und rechtspolitische Initiativen auf DGB-Ebene ebenso enthält wie organisationspolitische Überlegungen, um auch in Zukunft Arbeitskämpfe zur Durchsetzung unserer berechtigten Forderungen erfolgreich führen zu können.

Der 15. ordentliche Gewerkschaftstag fordert die unverzügliche Korrektur eines Rechtszustandes, dessen Streikfeindlichkeit in den Auseinandersetzungen der letzten Jahre immer deutlicher zutage getreten ist. Das bedeutet insbesondere:

- Die Aussperrung muß verboten werden.

- Der Schrecken der kalten Aussperrung muß ein Ende haben. Das heißt: Wirksame Sicherung gegen willkürliche Arbeitseinstellungen, vor allem die volle Mitbestimmung des Betriebsrates;

- grundsätzlich Anerkennung einer Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers wegen seiner Verantwortung für derartige Produktionsstörungen;

- zweifelsfreie Leistungspflicht der Bundesanstalt für Arbeit entsprechend Art. 9 Abs. 3 und dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes sowie einer korrekten Anwendung des ILO-Abkommens Nr. 102.

- Arbeitnehmer dürfen nicht gemäßregelt werden, weil sie sich an einer gewerkschaftlichen Arbeitsniederlegung beteiligen und sich gewerkschaftlich betätigen.

- Der Einsatz von Leiharbeitsnehmern und die Möglichkeit der Arbeitsvermittlung durch die Bundesanstalt für Arbeit zum Unterlaufen von Streiks müssen ausgeschlossen werden.

- Gegen gewerkschaftliche Streiks dürfen einstweilige Verfügungen nicht erlassen werden. Im Zusammenhang mit Arbeitskämpfen dürfen einstweilige Verfügungen nur nach mündlicher Verhandlung und ausschließlich durch die Arbeitsgerichte ergehen.

- Gewerkschaftliche Unterstützungsleistungen bei Streik und Aussperrung müssen als steuerfrei anerkannt werden.

Neben der unverzichtbaren Korrektur der Änderung des § 116 AFG bedarf es hinsichtlich all dieser Punkte unverzüglicher gesetzlicher Schritte. Der 15. ordentliche Gewerkschaftstag fordert die sofortige Verabschiedung eines „Ersten Gesetzes zur Sicherung des Streikrechts“. Die IG Metall wird die politischen Parteien insbesondere an ihrer Haltung hierzu messen. Unabhängig davon bleiben die Gerichte aufgefordert, ihre bisherige streikfeindliche Rechtsprechung zu korrigieren. Insbesondere das Bundesverfassungsgericht muß sich zu einem sozialstaatsmäßigen Schutz der gewerkschaftlichen Streikfähigkeit bekennen. Die autonome Festlegung von Streikzielen, die Freiheit der gewerkschaftlichen Willensbildung, die freie Wahl der Kampfmittel und die unbehinderte Durchführung eines Streiks müssen gesichert sein. Das Recht zum gewerkschaftlichen Warn- und Solidaritätsstreik muß uneingeschränkt erhalten bleiben.

Gewerkschaftliche Arbeitsniederlegungen zur Verteidigung der Lebensinteressen der arbeitenden Menschen und als Ausdruck ihres berechtigten Protestes sind legitim und legal. Der 15. ordentliche Gewerkschaftstag sieht sich in dieser Frage in einer ungebrochenen und verpflichtenden Tradition zu den Aussagen von Hans Böckler, mit denen dieser für die Rechtmäßigkeit der zur Verteidigung der Montanmitbestimmung geplanten Arbeitsniederlegungen eingetreten ist. Die Feststellung des Sachverständigenausschusses zur Überwachung der Einhaltung des ILO-Abkommens Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, wonach „Gewerkschaftsorganisationen die Möglichkeit haben müssen, zu Proteststreiks zu greifen, insbesondere wenn es um die Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik einer Regierung geht“, gelten auch für die Bundesrepublik Deutschland, die das Abkommen Nr. 87 ratifiziert hat.

Der 15. ordentliche Gewerkschaftstag verurteilt die vielfältigen Beschränkungen der gewerkschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten und verlangt die verfassungs- und völkerrechtsmäßige Anerkennung der freien gewerkschaftlichen Betätigung im Betrieb. Er wendet sich gegen die vielfältigen Angriffe der Arbeitgeber und ihrer persönlichen Helfer auf die Tarifautonomie. Das gilt insbesondere für Forderungen nach Beschäftigung unter Tarif und den Versuch, geltende tarifliche Mindestnormen durch schlechtere Gesetze zu verdrängen. Der 15. ordentliche Gewerkschaftstag bekräftigt den Beschluß des Beirats der IG Metall vom 12. März 1985 zum gewerkschaftlichen Kampf gegen Arbeitsplatzvernichtung (abgedruckt: „Der Gewerkschafter“ Nr. 4 und 5/1985). Die darin enthaltenen organisationspolitischen und rechtlichen Aussagen über gewerkschaftliche Kampfmöglichkeiten sind unverändert aktuell.

Material zu E 4: Kampf für das Verbot der Aussperrung (A 103)

Die Auseinandersetzung um den Franke-Erlaß im Arbeitskampf 1984, der Kampf gegen die Änderung des § 116 AFG, haben das Bewußtsein der Mitglieder über das Unrecht der Aussperrung und „kalten Aussperrung“ geschärft. Deshalb muß der Kampf für das Verbot der Aussperrung auf allen Ebenen verstärkt werden:

- Rechtlich durch Gesetzesinitiativen zum Verbot der Aussperrung und Ausnutzung aller Rechtsmittel gegen den § 116 AFG und Darstellung, wer sich der Haushaltsmittel der Bundesanstalt für Arbeit bedient.

- Politisch durch eine Kampagne gegen die Unmenschlichkeit der Aussperrung und das Kampfmittel der „kalten Aussperrung“.

- Im praktischen Handeln dadurch, daß wir uns nicht mehr aussperren lassen, indem wir unsere Arbeitsplätze/Betriebe nicht verlassen.

Die Verknappung der Lagerhaltung und die enge Verflechtung von Zulieferern und Großunternehmen, die der Hintergrund für die massenhafte „kalte Aussperrung“ sind, sind eindeutig unternehmerisches Risiko. Deshalb müssen nach § 615 BGB die Unternehmen das Risiko der Lohnfortzahlung tragen, wenn sie nicht beschäftigen können. Dieser Zusammenhang muß Bestandteil des weiteren Kampfes gegen „kalte Aussperrung“ werden. Geänderte Bedingungen erfordern geänderte Kampfformen: Bei zukünftigen Streiks ist zu überprüfen, ob nicht z. B. rollierende Streiks, ob Streikposten an Maschinen in hochautomatisierten Fertigungsanlagen, ob Streiks bei Zulieferern für andere Branchen geeignete Formen sind.

EA 4 (Auszug)

3. Das Mittel der Warnstreiks ist zur Vermeidung eines Arbeitskampfes verstärkt einzusetzen. Hierbei ist die Erweiterung gewerkschaftlicher Warnstreikmöglichkeiten unter folgenden Gesichtspunkten ernsthaft in allen Organisationsbereichen zu prüfen:

- Das Mittel der Warnstreiks kann stumpf werden, wenn es zum fünften oder sechsten Male eingesetzt wird. „Klotzen ist manchmal besser als Kleckern.“

- Pausenverlängerungen haben – wenn überhaupt – nur zu Beginn einer Auseinandersetzung begrenzt Wirkung. Steigerungsmöglichkeiten bis hin zu mehrstündigen Betriebsblockaden müssen möglich sein.

- Bundesweite – branchenbezogene – Warnstreiks bis zu einem ganzen Tag können wirkungsvoller sein als die bisherigen Formen. Sie sind als Handlungsmöglichkeit offenzuhalten.

4. Eine rechtzeitige Vorbereitung der Betriebsräte und Vertrauenskörperleitungen ist notwendiger denn je, wobei die Strategie der Aufforderung zu betrieblichen Vorsorgemaßnahmen – aufgrund verstärkten EDV-Einsatzes (z. B. Betriebsdatenerfassung) und neuer Lagerhaltungsstrukturen – noch schwieriger als 1984 durchsetzbar ist. Dem Betriebsrat und Wirtschaftsausschuß fallen im

Rahmen der Informationsbeschaffung (Zulieferfirmen, Ersatzlieferanten usw.) große Bedeutung zu.

5. Der Betrieb ist der Mittelpunkt des Kampfes gegen die Aussperrung – in allen ihren Formen. Es ist davon auszugehen, daß aufgrund der Hoffnungslosigkeit (keine Aussicht auf Kurzarbeitergeld) die Belegschaften, die von kalter Aussperrung betroffen sind, zunehmend bereit sind, betriebliche Aktionen durchzuführen. Die Lohnzahlungspflicht der Arbeitgeber nach § 615 BGB muß hierbei in den Vordergrund treten. Da Aktionen, wie z. B. „der Gang zum Arbeitsamt“ nicht mehr die Bedeutung wie 1984 haben, kommen Aktivitäten, wie z. B. „das Anbieten der Arbeitskraft“ bis zum längeren Aufenthalt im Betrieb, eine verstärkte Bedeutung zu.

Tarifpolitik (E 12)

In der verschärften sozialen Auseinandersetzung der letzten Jahre haben sich Tarifverträge als das zuverlässigste Instrument zur Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen erwiesen. Trotz der anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit und erschwelter Durchsetzungsbedingungen war es möglich, tarifpolitische Erfolge zu erzielen.

Herausragendes Beispiel ist die Durchsetzung der 38,5-Stunden-Woche als erster Schritt zur 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich. Verlauf und Ergebnis dieser Auseinandersetzung haben deutlich gemacht:

- Trotz Arbeitgebertabus und politischer Diffamierungskampagnen ist die IG Metall dank der Mobilisierungsbereitschaft ihrer Mitglieder auch in Krisenzeiten kampffähig und durchsetzungsfähig geblieben.

- Die Gewerkschaften haben sich als Widerstandsfaktor gegen konservative Krisenbewältigungsrezepte erwiesen und alternative Konzepte zur demokratischen und sozialen Bewältigung der Krise aufgezeigt.

Die Arbeitskämpfe für kürzere Arbeitszeit waren Ausgangspunkt für eine verstärkte gewerkschaftliche und gesellschaftliche Gegenwehr gegen den Marsch in eine andere Republik. Sie dienten Arbeitgebern und konservativen Politikern zum Vorwand für grundlegende Angriffe auf tarifvertraglich gesicherte Entlohnungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen, auf das Tarifvertragssystem und die Tarifautonomie selbst, auf das Streikrecht und die Streikfähigkeit der Gewerkschaften.

Tarifverträge sollen nach dem Willen der Arbeitgeberverbände zum Instrument der unternehmerischen Diffamierungs- und Flexibilisierungsstrategie, der konservativen Ausgrenzungs- und Spaltungsabsichten in der Arbeitnehmerschaft und der Gesellschaft gemacht werden. Damit soll der „ungehinderten Entfesselung der Marktkräfte“ durch Beseitigung der tariflichen Schutz- und Gestaltungsnormen Bahn gebrochen werden. Arbeitnehmeransprüche sollen allein von den jeweiligen Markt- und Ertragslagen einzelner Regionen, Branchen und Betriebe bestimmt werden.

Die IG Metall hält an dem Konzept einer autonomen und aktiven Tarifpolitik fest, die sich weder Kapitalinteressen noch politischen Vorgaben unterordnet. Sie ist darauf gerichtet, die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Produktivitätsfortschritten sowie die soziale Beherrschung der Produktivitätsentwicklung und eine Umverteilung des Volkseinkommens zu ihren Gunsten durchzusetzen.

Angesichts der vielfältigen Gefährdungen von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen durch den wirtschaftlichen und technischen Wandel ist die Schutz- und Gestaltungsfunktion von Tarifverträgen sowie die Ausweitung ihrer Geltungsbereiche notwendiger denn je. Der technische Wandel führt zur grundsätzlichen Umgestaltung der industriellen Arbeit. Unser Ziel ist es, durch den entsprechenden Einsatz und durch die sozialverträgliche Gestaltung von Technik und Arbeitsorganisation die Arbeitszeit weiter zu verkürzen, die Arbeitsinhalte zu vergrößern, die Qualifikationen der Arbeitnehmer zu verbessern, die Leistungsbedingungen menschengerecht und zumutbar zu gestalten und die volle Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verwirklichen.

Unsere grundlegenden tarifpolitischen Ziele bleiben daher unverändert gültig:

1. Erhöhung der Realeinkommen
2. Verkürzung der Arbeitszeit
3. Sicherung und Verbesserung von Eingruppierungen und Qualifikationsniveau
4. Menschengerechte und zumutbare Gestaltung der Arbeits- und Leistungsbedingungen und Ausbau der Mitbestimmung
5. Menschengerechte Gestaltung von Arbeit und Technik

1. Tarifpolitische Einkommenspolitik

Es bleibt Aufgabe tariflicher Einkommenspolitik, die Realeinkommen der abhängig Beschäftigten zu erhöhen. Für die abhängig beschäftigten Männer und Frauen in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen gilt es, überdurchschnittliche Verbesserungen durchzusetzen. Zur Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten soll ein festes Monatsgehalt für alle Arbeitnehmer im Rahmen gemeinsamer Tarifverträge verwirklicht werden. Einbeziehung der Auszubildenden in gemeinsame Tarifverträge. Die IG Metall strebt die Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes und die tarifliche Absicherung eines vollen 13. Monatseinkommens für alle Arbeitnehmer an.

2. Arbeitszeitpolitik

Die weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit bleibt Schwerpunkt qualitativer Tarifpolitik. Die IG Metall strebt die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich an, um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, die gestiegenen Belastungen auszugleichen und die Voraussetzungen zu verbessern, daß Arbeitnehmer ihr persönliches Leben gestalten und am kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Neben der Durchsetzung weiterer Arbeitszeitverkürzung erhält auch die Auseinandersetzung um die Differenzierung und Flexibilisierung der Arbeitszeit immer mehr Gewicht. Gegen die unternehmerischen Flexibilisierungsvorstellungen stellen wir den Wert von kollektiv geregelten Arbeitszeiten und Normalarbeitsverhältnissen für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, für die kollektive Interessenvertretung der Arbeitnehmer und für die Lebensbedingungen einer ganzen Gesellschaft.

Die Arbeitszeit für das Normalarbeitsverhältnis soll als Anspruch für den einzelnen Arbeitnehmer wieder abschließend im Tarifvertrag geregelt sein. Neue Arbeitszeitformen und -regelungen dürfen diese Wirkungen nicht zunichte machen. Das heißt insbesondere:

- keine negativen Beschäftigungswirkungen haben,
- nicht zu zusätzlichen Belastungen führen,
- die Freizeitsituation nicht verschlechtern.

Sie dürfen darüber hinaus das Entgelt der Arbeitnehmer und die Rechte der Betriebsräte nicht vermindern, die Gestaltungsfunktion von Tarifverträgen nicht aushöhlen und müssen schließlich von den Betroffenen akzeptiert werden.

Im Sinne dieser Grundsätze gilt es, das freie Wochenende (Samstag und Sonntag), die 5-Tage-Woche (Montag bis Freitag) und den 8-Stunden-Tag als tägliche Höchstarbeitszeit zu verteidigen und zu sichern.

Um negative Beschäftigungswirkungen und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen durch Mehrarbeit zu vermeiden, fordern wir:

- Weitere Begrenzung der Mehrarbeit und Freizeitausgleich ab der ersten Mehrarbeitsstunde innerhalb eines festgesetzten Zeitraums; wahlweise Abgeltung der Zuschläge durch Freizeit.

Die IG Metall ist nach wie vor bestrebt, Teilzeitarbeit möglichst einzugrenzen und vor allem eine Verringerung des Beschäftigungsvolumens durch Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze zu verhindern. Um ungeregelten und ungesicherten Arbeitsverhältnissen bei Teilzeitarbeit einen Riegel vorzuschieben, fordern wir:

- Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen und Regelung der Arbeitsverhältnisse für Teilzeitbeschäftigte im Rahmen der geltenden Tarifbestimmungen nur mit Zustimmung des Betriebsrates;

– Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen nur in Form von sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit und mit fester täglicher Arbeitszeit und fester Zahl von Wochenarbeitstagen (keine Kopovaz);

Schicht- und Nachtarbeit und belastende Arbeitsbedingungen drohen zuzunehmen. Um einen notwendigen Ausgleich für die gesundheitlichen und sozialen Belastungen durch besondere Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten zu erreichen, fordern wir:

- zusätzlich bezahlte Freizeit für sozial beeinträchtigende und gesundheitsschädliche Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen;
- Verdienstsicherung, Umschulung und das Angebot zumutbarer Arbeitsplätze beim Wechsel aus Schicht- in Normalarbeitszeit.

3. Eingruppierung und Qualifikation

Durch den Wandel von Technik und Arbeitsorganisation werden die geltenden tariflichen Lohn- und Gehaltsgruppenbestimmungen immer unzutreffender und die Unterscheidungen zwischen Arbeitern und Angestellten zunehmend überholt. Darüber hinaus finden sich in der Gesetzgebung und Rechtsprechung immer häufiger eine Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer.

Die IG Metall fordert deshalb:

- Neue und gemeinsame Tarifverträge über Eingruppierung und Entgelt für alle Arbeitnehmer. Dabei sind ungerechtfertigte Unterschiede, z. B. zwischen Arbeitern und Angestellten, und unangemessene Entgeltrelationen zu beseitigen. Dazu sind gezielte Kampagnen notwendig und alle tarifpolitischen und tarifrechtlichen Möglichkeiten einzusetzen, die zu einer entsprechenden dauerhaften Erhöhung der Tarifverdienste in den unteren Entgeltgruppen führen.
- Die Schaffung von Arbeitssystemen und -bereichen mit Arbeitsinhalten, die die Qualifikationen der Arbeitnehmer fördern und fördern.
- Die Eingruppierung des Arbeitnehmers auf der Grundlage seiner Qualifikation;
- die Bildung von Arbeitssystemen und -bereichen und deren Zuordnung zu Entgeltgruppen durch paritätische Kommissionen.

Die Qualifikation ihrer Arbeitskraft ist für die Arbeitnehmer von entscheidender Bedeutung, verbessert aber vor allem auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes (Produktivitätssteigerung). Die IG Metall fordert für eine ständige Weiterbildung der abhängig Beschäftigten:

- Verpflichtung des Arbeitgebers, bezahlte Weiterbildung für alle Arbeitnehmer zu ermöglichen und als Arbeitszeit zu bezahlen. Qualifikationszeit ist Arbeitszeit und kein Ersatz für Arbeitszeitverkürzung.
- Verknüpfung der vorhandenen Qualifikation mit der Eingruppierung und dem zugeordneten Entgelt; dadurch sollen die Arbeitnehmer aufgrund der Verbesserung ihrer Qualifikation einen tariflich gesicherten Anspruch auf höhere Eingruppierung und Entlohnung erhalten.
- Festlegung von Mindestarbeitsinhalten sowie Gestaltung der Arbeitsorganisation mit dem Ziel, Anreize zur Entwicklung des Qualifikationsniveaus durch die Arbeit selbst zu geben und der Arbeitsteilung entgegenzuwirken.
- Anstelle isolierter Arbeitsplätze sind gruppenorientierte technische und arbeitsorganisatorische Lösungen in allen betrieblichen Bereichen zu bevorzugen.
- Konkretisierung der Weiterbildungsansprüche und -inhalte durch paritätische Weiterbildungskommissionen in Verbindung mit §§ 96 bis 98 BetrVG.
- Die tariflichen Bestimmungen über Sicherung der Eingruppierung und Verdienstsicherung bei Abgruppierung sowie Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer sind weiterzuentwickeln.

4. Menschengerechte Gestaltung der Arbeits- und Leistungsbedingungen.

Angeichts der Neugestaltung der Planung, Konstruktion, Produk-

tion und Verwaltung ist auch eine tarifliche Neugestaltung der Arbeits- und Leistungsbedingungen für alle Arbeitnehmer auf Dauer erforderlich:

- Unser grundlegendes Ziel ist ein festes Entgelt für alle Arbeitnehmer auf der Grundlage einer vereinbarten Soll-Leistung unter menschengerechten und zumutbaren Arbeits- und Leistungsbedingungen. Sie müssen für die betroffenen Beschäftigten akzeptabel und von ihnen reklamierbar sein.
- Dazu ist die Mitbestimmung im Betrieb und am Arbeitsplatz auszubauen. Dies gilt insbesondere für alle Fragen der Gestaltung von Arbeit, Arbeitsorganisation und Technik.
- Überall dort, wo Leistungsvorgaben gemacht werden oder ein bestimmtes Arbeitspensum verlangt wird, sind bei Arbeitern und Angestellten Entlohnungsgrundsatz und Entlohnungsmethode so zu vereinbaren, daß die Soll-Leistung und sämtliche Bedingungen, unter denen sie erbracht wird, der Mitbestimmung des Betriebsrates und der Reklamationsmöglichkeit durch den einzelnen Arbeitnehmer unterliegen. Im anderen Fall ist jede direkte oder indirekte Form der Leistungsvorgabe tarifvertraglich auszuschließen.
- Die Arbeit in Gruppen erhält – auch aufgrund neuer Möglichkeiten der Produktionstechnik – stärkeres Gewicht. Daher ist durch tarifliche Regelung die Mitbestimmung über alle Bedingungen für jede Art von Gruppenarbeit sicherzustellen. Im einzelnen sind Fragen der Gruppengröße und -besetzung, der Personalauswahl, der Qualifikationsstruktur und Eingruppierung sowie der Beteiligung der betroffenen Arbeitnehmer, die Form der Leistungsentlohnung und die für die Weiterbildung zur Verfügung stehende Arbeitszeit zu regeln.
- Die Ermittlung, Erfassung und Auswertung von Daten durch technische Einrichtungen, die zur Ermittlung von Daten zur Leistungsentlohnung führen, ist eng zu begrenzen und muß in jedem Fall der Mitbestimmung unterworfen bleiben. Über die Einführung entsprechender Systeme sind durch tarifvertragliche Regelung der Abschluß von Betriebsvereinbarungen zwingend vorzusehen und Eckpunkte für diese betrieblichen Regelungen festzulegen.

5. Humanisierung der Arbeit

Die angemessene Gestaltung der Arbeits- und Leistungsbedingungen verlangt die Humanisierung der Arbeit. Sie zielt auf die Wahrung und Entfaltung der Menschenwürde im Betrieb ab. Eine gewerkschaftliche Humanisierungsoffensive muß vor allem die Gestaltung und Anwendung der Technik im Verhältnis zur menschlichen Arbeit im Blick haben. Über die Berücksichtigung „gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse“ hinaus hat Humanisierung zum Ziel, alle gesundheitsschädigenden und unsozialen Arbeitsumstände abzuschaffen. Tarifliche Normen allein können eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit nicht bewerkstelligen. Sie sind aber wichtige Grundlage für eine aktive Betriebspolitik der Betriebsräte und Vertrauenskörper und für kollektive oder individuelle Reklamationen zur Verwirklichung von menschengerechten Arbeitsbedingungen. Die IG Metall fordert deshalb:

- Durch Tarifvertrag soll festgelegt werden, daß technische Anlagen und Mittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe, Arbeitsumgebung und Arbeitsplätze unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften menschengerecht zu gestalten sind. Dazu gehören auch Regelungen über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, einschließlich eines Reklamations- und Verweigerungsrechtes des betroffenen Arbeitnehmers, wenn entsprechende gesetzliche oder tarifliche Vorschriften seitens der Arbeitgeber nicht erfüllt sind oder wenn der Arbeitnehmer Gefahr für Leben und/oder Gesundheit vermutet.
- Die Arbeitsorganisation ist so zu gestalten, daß humane und qualifikationsfördernde Arbeitsbedingungen mit Mindestarbeitsinhalten geschaffen werden. Dort, wo taktgebundene Arbeiten nicht vermeidbar sind, sind Mindesttaktzeiten zu vereinbaren. Alternative Lösungen haben Vorrang.
- Für alle Arbeitnehmer soll eine Mindesterholzeit von sechs Minuten und eine persönliche Zeit von drei Minuten in der Stunde tariflich vereinbart werden; in der Nachtschicht zwölf bzw. sechs Minuten in der Stunde. Für die Erholzeiten sind Regelungen anzustreben, während derer auch die Maschinen und Bänder abgestellt werden. Bei erhöhter Beanspruchung und Belastung sind entspre-

chend längere Erholzeiten zu vereinbaren, Höchstarbeitszeiten festzulegen und zusätzliche bezahlte Freizeit vorzusehen (z. B. in Gießereien, am Hochofen, in Lackierereien, bei Lärm und Hitze, an Bildschirmen).

– Humane Gestaltung von Arbeit und Technik verlangt auch die Verwirklichung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung im Betrieb. Menschenunwürdige Überwachung von Verhalten und Leistung der Arbeitnehmer ist auszuschließen. Die computergestützte Erfassung, Speicherung, Verknüpfung, Verwendung und Weiterleitung entsprechender Daten ist eng zu begrenzen und in jedem Fall abschließend zu regeln. Gegenüber dem Betriebsrat und dem betroffenen Arbeitnehmer ist volle Offenlegung dieser erfaßten und gespeicherten Daten zu gewährleisten.

Gewerkschaftliche Tarifpolitik allein kann eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der Einkommen und eine Sicherung der Arbeitsplätze nicht leisten. Die tarifpolitische Mobilisierung muß daher auch in Zukunft mit der gesellschaftspolitischen Mobilisierung Hand in Hand gehen. Sie setzt gleichzeitig die aktive Betriebspolitik und die Sicherung der gewerkschaftlichen Betätigung im Betrieb voraus. Zeiten dafür müssen, gerade bei zunehmender „Verdichtung“ der Arbeit und wachsender Kontrollmöglichkeiten, durch entsprechende tarifliche Regelungen geschaffen werden. Den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten muß ausreichend Zeit und Schutz für ihre Arbeit eingeräumt werden.

Das System regionaler Flächentarifverträge hat sich bewährt. Es ermöglicht die regionale Verhandlung und Mobilisierung, um die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar in die Auseinandersetzung einzubeziehen und unsere Durchsetzungskraft zu erhöhen. Nur wenn jede Tarifaufeinandersetzung mit den betroffenen Arbeitnehmern geführt wird und nicht nur für sie, wird es möglich sein, Geschlossenheit zu wahren und Erfolge zu erringen. Mehr denn je ist es notwendig, in allen Tarifgebieten in gleicher Weise Mobilisierungs- und Kampffähigkeit herzustellen, aber auch solidarische Unterstützung zwischen allen Regionen und Tarifgebieten zu praktizieren. Dies erfordert durch den Vorstand eine Koordinierung des tarifpolitischen Vorgehens und weitere Prioritätenbildung. Tarifverhandlungen werden – je nach Zweckmäßigkeit – zentral oder regional geführt.

An erster Stelle steht die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich. Unser Ziel bleibt es, eine einheitliche tarifliche Arbeitszeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verwirklichen. Aktive Tarifpolitik verlangt auch die Fortführung und Verstärkung des Kampfes gegen den geänderten Paragraphen 116 AFG. Dieser Streikverhinderungsparagraph muß wieder beseitigt werden.

Der Wandel von Technik und Arbeitsorganisation ermöglicht und erfordert darüber hinaus eine gewerkschaftliche Offensive für eine arbeitsorientierte Gestaltung von Technik und Arbeit. Dazu hat das Aktionsprogramm „Arbeit und Technik“ Grundlagen geschaffen. Durch Tarifpolitik müssen betriebspolitische Fortschritte auf die Dauer auch in Form geänderter tariflicher Regelungen auf der Grundlage dieser Entschliebung abgesichert und verbreitert werden. Für entsprechende regionale oder bundesweite tarifpolitische Aktivitäten sind Schwerpunkte und Durchsetzungskonzepte zu erarbeiten.

Die Gewerkschaften haben eine tarifpolitische Zukunftsperspektive zur Gestaltung von Arbeit und Technik im Interesse der Arbeitnehmer. Kapitalinteressen und politischer Konservatismus versuchen, zukunftsgerichtete, humane und soziale Lösungen zur Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Sinne gesellschaftlicher und nicht nur technischer Fortschrittsversuche zu verhindern. Nur offensive Tarif- und Gewerkschaftspolitik werden weiterhin in der Lage sein, die Widerstände zu überwinden und sozial fortschrittliche Konzepte zur Gestaltung des wirtschaftlichen und technischen Wandels durchzusetzen.

Solidaritätserklärung für Ulrich Briefs (IA 7)

Die Delegierten des 15. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall halten die Kündigungen gegen Uli Briefs durch die Ge-

schaftsführung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts im DGB (WSI) für einen Skandal. Nachdem in dem der ersten Kündigung vom 27. 2. 1986 folgenden Vermittlungsverfahren „innerbetriebliche Probleme“ und „persönliches Fehlverhalten“ als Kündigungsgründe hochgespielt wurden, verhärtet sich nach der zweiten Kündigung vom 18. Juni 1986 der Verdacht, daß eine politisch unbequeme Person aus dem WSI entfernt werden soll. Die angeblich nicht rechtzeitige Anmeldung der Bundestagskandidatur auf der Liste der Grünen wird von der Geschäftsführung des WSI unter anderem als Kündigungsgrund angeführt.

Kollege Ulrich Briefs ist ein engagierter und in Fragen der neuen Technologien hochqualifizierter Mitarbeiter, der immer bereit ist, seine Fähigkeiten zur Unterstützung der betrieblichen und örtlichen Gewerkschaftsarbeit einzubringen. Aber es geht nicht nur um die Person. Viel mehr Sorgen bereitet uns, daß im Falle Briefs offenbar gegen Prinzipien der Einheitsgewerkschaft und demokratische Rechte verstoßen wird. Das passive Wahlrecht ist grundsätzlich verankert und gilt uneingeschränkt für Beschäftigte des DGB und seiner Einzelgewerkschaften; Einheitsgewerkschaft heißt auch und gerade Toleranz gegenüber dem politisch Andersdenkenden.

Der 15. ordentliche Gewerkschaftstag fordert deshalb die Geschäftsführung des WSI auf, die Kündigungen gegen Uli Briefs unverzüglich zurückzunehmen. Die Delegierten erwarten, daß der DGB-Bundesvorstand seinen Einfluß geltend macht, um das Ansehen der deutschen Gewerkschaftsbewegung als demokratischer und Einheitsgewerkschaftsbewegung zu stärken.

Neue Technologien – und wie damit fertig werden?

Zu dem in der Septemberausgabe veröffentlichten Interview mit dem Leiter der Abteilung Technologie vom DGB-Bundesvorstand, Eberhard Fehrmann, schickte uns Carmen Rzaza, Betriebsrätin bei Rank Xerox, eine Stellungnahme, die wir im Wortlaut veröffentlichen. Auch auf dem 14. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier (12. bis 18. Oktober in Essen) wurde die Frage Neue Technologien ausführlich behandelt. Einstimmig forderten die Delegierten den Abschluß eines Technologietarifvertrages (A 81 – Wortlaut im Einhefter der Novemberausgabe). Begründet wurde dieser Antrag u. a. von Manfred Balder, Zweiter Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier Hessen. Seinen Diskussionsbeitrag dokumentieren wir ebenfalls. Bekanntlich hatte bereits eine in der Januarausgabe 1986 dokumentierte Rede unseres Mitherausgebers zu neuen Technologien unter unseren Lesern große Aufmerksamkeit gefunden.

Carmen Rzaza:

Unter der Überschrift „Der Technikboykott ist für uns undenkbar“ setzt sich Kollege Fehrmann mit Positionen der sogenannten „Technikfeinde“ auseinander. Gleichzeitig aber werden alle fortschrittlichen Versuche solcher Kollegen und Kolleginnen ignoriert, denen es nicht genügt, negative Folgen des heutigen Einsatzes der Technik zu mildern, sondern, die eine andere Form der Entwicklung und des Einsatzes von Technologie formulieren. Deshalb möchte ich mich aus der Sicht einer Betriebsrätin und Gewerkschafterin mit einigen Aussagen des Kollegen Fehrmann auseinandersetzen.

„Der DGB hat mit seiner technologiepolitischen Positionsbestimmung im Grunde nichts anderes getan, als die traditionell positive Haltung der Arbeiterbewegung zum technischen Wandel als nach wie vor richtig bekräftigt ...“

Frage: Welche Arbeitnehmer bejahen welche Technik?

Solange Technik so entwickelt und eingesetzt wird, daß unsere Kollegen im Betrieb eine isolierte, EDV-mäßig kontrollierte, vom Fachwissen „befreite“ Arbeit machen müssen, solange bejahen diese Kollegen diese Technik nicht. Und solange wir Menschen uns vor der Entwicklung der Technik fürchten müssen, da diese Technik auch Rüstung heißt, solange bejahen wir auch diese Technik nicht. Damit ist aber überhaupt noch nicht ausgesagt, daß Technik an sich nicht bejaht wird. Ich bin allerdings schon der Meinung, daß Technik von Arbeitnehmern nur dann bejaht werden darf, wenn sie so entwickelt und eingesetzt wird, daß sie eine Bereicherung unseres Arbeitslebens und unseres gesellschaftlichen Lebens darstellt. Das zum Grundsatz!

Nun, was heißt das? – Können wir Betriebsräte diesen sinnvollen Einsatz sicherstellen, wenn wir bei der Einführung eines EDV-Systems im Rahmen der Mitbestimmung darauf achten, daß kein Mißbrauch geschieht (z. B. Leistungs- und Verhaltenskontrolle)? Erreichen wir damit, daß der Kollege seine Qualifikation weiterhin mit einbringen kann? – Nein! Denn die EDV-Systeme haben bereits bei der Entwicklung eine Zielrichtung: Den Gewinn des Unternehmens zu erhöhen, Arbeitsplätze zu rationalisieren, soviel wie möglich unserer qualifizierten Denkarbeit zu maschinalisieren.

Welche Konsequenz müßte sich daraus für uns Gewerkschafter ergeben? Zum Beispiel die Forderung, die Entwicklung solcher Systeme von vornherein mit einer anderen Zielrichtung zu belegen. Wenn Arbeitnehmer, deren Arbeit computerisiert werden soll, selber mit daran wirken könnten, was und wie maschinell gearbeitet werden kann; wenn sie selber mitentscheiden könnten, welche Tätigkeiten, die ihr Fachwissen abverlangt, bei ihnen selber verbleiben wird – diese Arbeitnehmer werden sich um den Einsatz dieser Techniken reißen. Utopie? Utopie doch nur so lange, wie wir als Gewerkschaften dieses Ziel nicht organisiert angehen. War es nicht meistens so, daß die Gewerkschaften Ziele formulierten, die zunächst einmal nach den Interessen der Beschäftigten ausgerichtet waren? Die Frage der Durchsetzung steht auf einem anderen Blatt.

Wenn Arbeitnehmer durch den Einsatz der Technik immer die Verlierer sind, haben sie dann nicht das Recht, sich dem menschenfeindlichen Technikeinsatz zu widersetzen? Polemik wie „deutscher Idealismus“, der die „vulgäre Praxis“ immer verachtet hat, ist völlig unangebracht. Hier entwickeln Kollegen sehr realistische Formen, wie wir endlich rauskommen aus der Tragödie, den Unternehmern tatenlos zuzusehen, wie Technologie gegen den Menschen eingesetzt wird.

Analog sehe ich auch die anderen Lebensbereiche. In der Tat müssen wir Gewerkschafter die Zielrichtung haben, daß Technologie so gestaltet wird, daß sie für den Menschen nutzbar, sinnvoll gemacht wird; also: Wir wollen Technologie entwickeln für eine bessere Umwelt, wir wollen Technologie so gestalten, daß wir nachher nicht tausend Maßnahmen ergreifen müssen, um die Folgen für uns zu mildern.

Wie sieht das aber heute aus? Wer entwickelt Technologie und wer finanziert sie? Die Unternehmen! Und finanzielle Spritzen schießt der Staat in Form von Investitionen zu, die die Unternehmen stärken sollen. Mit dem Ergebnis, daß unsere Arbeitsplatzsituation verschlechtert wird, daß die Rüstungskonzerne Auftrieb haben, daß allein gewinnträchtige Produktion erfolgt. Und die Arbeitnehmer? Wir dürfen uns freuen, wenn mal Projekte wie „Humanisierung der Arbeit“ unterstützt werden. Ein Tropfen auf den heißen Stein! Und dann müssen wir lesen „...“, daß in diesen Entwicklungen erhebliche Chancen stecken, die gesellschaftliche Position des Faktors Arbeit zu stärken“. Wer ist denn bitteschön der Faktor Arbeit? So betrachten uns die Arbeitgeber: der Faktor Arbeit, der billiger gemacht werden muß. Wir aber sind Kollegen und Kolleginnen, die Wege suchen, eine wirklich humane Arbeits- und Lebenswelt zu gestalten. Und in der Tat: Die neuen Technologien könnten eine materielle Grundlage sein, neue und anspruchsvolle Arbeitsstrukturen zu schaffen. Nur, werden die Unternehmen das zulassen, solange sie allein darüber bestimmen, zu welchem Zweck die Systeme entwickelt werden? Das nämlich ist gewinnbeeinträchtigend und damit für sie nicht interessant.

Anders arbeiten, anders leben, anders produzieren – das geht

eben auch nur, wenn wir Menschen über mehr Dinge in diesem Land entscheiden können, als das bisher der Fall ist. Das gilt für die betriebliche Ebene, aber auch für die gesellschaftliche. Deshalb ist es falsch, wenn Kollege Fehrmann global behauptet, die Technikritiker kämpfen gegen die gesellschaftlichen Folgen, aber nicht gegen die Ursachen. Man darf allerdings Ursache und Folgen nicht verwechseln.

Und jetzt kommen wir zum Kernpunkt – der Rolle der Gewerkschaften. Lange genug haben wir unsere Zeit damit zugebracht, die negativen Auswirkungen von EDV in den Betrieben abzumildern, indem wir uns auf die Gestaltung der Bildschirmarbeitsplätze konzentrierten, ohne die Systeme selber zu betrachten. Viel Zeit ist vertan worden, die Unternehmen haben in aller Ruhe die neuen Technologien so gestaltet, daß sie nur auf Betriebsergebnisse orientiert sind und den Menschen außer acht lassen. Als die Gewerkschaften neue Orientierung für die Betriebsräte vorgaben – Betriebsvereinbarungen zum Schutz gegen Leistungs- und Verhaltenskontrollen, trat eine wesentliche Wende in der betrieblichen Auseinandersetzung ein. Ich erinnere hier an die erstrittenen BAG-Urteile, wo die Betriebsräte endlich das Mitbestimmungsrecht attestiert bekamen. Aber die Betriebsräte, die diese Mitbestimmungsrechte voll ausnutzen, stehen täglich vor dem Dilemma, daß sie nicht verhindern, daß aufgrund solcher Systeme ganze Abteilungen dichtmachen, unsere Kolleginnen (oft sind es eben Frauen) und Kollegen die meiste Zeit auf den Bildschirmen „rumkloppen“ und die Wertigkeit ihrer Stellen abgebaut wurde. Da nutzen auch keine Vereinbarungen, daß ihr Gehalt als sozialer Besitzstand abgesichert wird. Mit all diesen Abmilderungen von negativen Folgen für unsere Kollegen und Kolleginnen machen wir die ganze Entwicklung mit, nur daß die Arbeitgeber ein bißchen mehr bezahlen müssen.

Deshalb müssen die Gewerkschaften in eine neue Phase eintreten. Wir müssen eine neue Orientierung geben, daß nämlich die Ausrichtung dieser Systeme in Richtung Mensch angelegt werden. Mit so einer Ausrichtung bleiben wir unseren Kollegen gegenüber glaubwürdig, führen die Tradition der Arbeiterbewegung fort, fortschrittliche, zukunftsorientierte Perspektiven aufzuzeigen und können damit unsere Kollegen Angestellte von der Notwendigkeit der Gewerkschaften überzeugen.

Denn auch hier tut Mobilisierung not. Wenn Kollege Fehrmann behauptet, daß der DGB seine Ziele mit 20 Millionen Menschen in Betrieben, Büros und Verwaltungen durchsetzen kann und nicht auf Katastrophen, beschwörende Aufrufe zu Demonstrationen, angewiesen sei, dann muß ich ihm antworten: Tarifverträge haben unsere Kollegen nicht in den Büros durchgesetzt, sondern draußen vor dem Tor – beim Streik. Unsere HBV-Kollegen, die dieses Jahr zum ersten Mal in die Urabstimmung gingen, taten dies, weil sie in der Flexibilisierung eben diese Katastrophe sahen. Wir waren nicht bereit, nach der Einführung der Technik auch noch unsere Arbeitszeiten nach den Laufzeiten dieser Techniken gestalten zu lassen. Soll die Technik doch nach den Arbeitszeiten der Kollegen eingesetzt werden.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Zwischen sogenannten „Technikfeinden“ und „Technikjasagern“ liegt die Breite der Diskussion und Handlungsmöglichkeiten. Wenn wir sie ignorieren, grenzen wir uns gegenseitig aus und führen die Auseinandersetzung auf falschen Gleisen.

Manfred Balder:

Der Antrag 81 steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem bereits hier heute angenommenen Beschluß zur Tarifpolitik. Er unterstreicht die Bedeutung und Notwendigkeit von qualifizierten Technologieverträgen – eine Forderung, die möglichst nach der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche zum Gegenstand tarifpolitischer Auseinandersetzungen mit den Unternehmern gemacht werden sollte. Nach wie vor stehen wir vor der unverzichtbaren Aufgabe, den Prozeß der technischen Umsetzung in den Betrieben tarifpolitisch zu beeinflussen.

Es sollte unter uns unbestritten sein, daß hier sogar ein akuter Handlungsbedarf besteht. Wir haben bis heute noch nicht einmal

den Fuß zwischen der Tür, was wirksame Kontroll-, Mitbestimmungs- und Vetorechte der Belegschaften und der Betriebsräte beim Einsatz neuer Techniken betrifft. Die günstigste Form wäre sicherlich das allgemeine Gesetz, das aber – zwischenzeitlich für jeden erkennbar – unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen nicht durchsetzbar sein wird. Deshalb müssen wir den notwendigen Durchbruch auf tarifpolitischer Ebene anvisieren. Dies ist zur Zeit die ausgereifteste Ebene für reale Fortschritte. Reale Fortschritte lassen sich aber nur durch wirksame Rechte und wachsame Belegschaften in den Betrieben organisieren. Hier müssen wir mit einem Technologietarifvertrag ansetzen.

Was wollen wir mit einem Technologietarifvertrag erreichen? Dazu zunächst eine allgemeine Bemerkung. In der gewerkschaftlichen Debatte über neue Technologien wird gegenwärtig sehr viel Parfüm – das soll ja ein wohlriechender Stoff sein – verbreitet. Neuerdings überschlagen sich einige geradezu, wenn sie auf die Chancen der neuen Technologien zu sprechen kommen. Um so weniger hört man etwas über die knochenharte Durchsetzung dieser Chancen in den Betrieben unter Bedingungen, die ausschließlich profitorientiert sind. Es wird statt dessen philosophiert, die Chancen neuer Technologien ließen sich erst dann im Interesse der Arbeitnehmer erschließen, wenn mit der sozialen Gestaltung von Arbeit und Technik die einzelwirtschaftlichen Interessen der Unternehmer durchbrochen würden.

Bitte sehr: Dann durchbrechen wir halt einmal das Profitinteresse der Unternehmer. Dann müssen wir uns aber auch das Brechwerkzeug zulegen; denn es wird ja wohl kein Sonntagsspaziergang sein, die Macht der Unternehmer zu begrenzen. Kontrollieren, begrenzen und zurückdrängen: viel mehr werden wir mit Tarifpolitik und mit einem Technologietarifvertrag nicht erreichen können. Das mag nicht viel für uns sein. Aber es ist zwingend notwendig.

Und für die Unternehmer ist es ein Tabu. „Entfunktionalisierung klingt wie Enteignung“ haben sie solche Forderungen bereits bei der letzten Tarifaufeinandersehung genannt. Im sogenannten Heidelberger Manifest hat der Deutsche Industrie- und Handelstag kürzlich noch einmal bekräftigt: „Die Einführung und Durchsetzung neuer Technologien darf nicht durch ein Vetorecht der Arbeitnehmervertreter verhindert werden.“ Ja, es ist ein Tabu der Unternehmer, das wir angreifen. Deshalb wird auch eines Tages ein Arbeitskampf um einen Technologietarifvertrag unausweichlich sein. Dazu werden wir den politischen und solidarischen Flankenschutz der gesamten Gewerkschaftsbewegung benötigen. Ohne ihn werden wir erst überhaupt nicht antreten können. So hat es auch Detlef Hensche im Verlauf des heutigen Tages schon gesagt.

Dann werden wir Streikmaßnahmen in und vor Betrieben durchführen müssen. Wir werden uns eine wirksame Taktik der unmittelbaren Eingriffe in die Arbeitsorganisation zulegen müssen, und wir werden nur mit einem konsequenten Zermüßungskonzept die Unternehmer in die Knie zwingen können. Darüber müssen wir unsere Diskussion vertiefen, und wir meinen, daß wir hierbei auf einem guten Wege sind.

Eine zweite Bemerkung: Worin besteht der Unterschied zwischen einem traditionellen Rationalisierungsschutzvertrag und einem qualifizierten Technologietarifvertrag? Auf einem einfachen Nenner gebracht, kann man sagen, bisher konnten wir bestenfalls auf die von den Unternehmern geschaffenen Tatbestände reagieren; jetzt müssen wir mit der Forderung nach einem Technologietarifvertrag antreten, Mitbestimmungs- und Vetorechte der Belegschaften und Betriebsräte bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien einklagen und durchsetzen.

In solchen Technologietarifverträgen läßt sich nicht alles und jedes regeln wie in einem Bundesbahnfahrplan. Die konkrete Gestaltung der neuen Technologien vollzieht sich vor Ort in den Betrieben. Deshalb bedarf es wirksamer Rechte, die den Betroffenen und Betriebsräten einen echten Bewegungsspielraum gegenüber dem Unternehmer verschaffen. Es dürfen keine halbherzigen Rechte sein, die sich zum Beispiel nur auf Informationen zur Förderung der Akzeptanz bei den Belegschaften beschränken.

Der Tarifvertrag muß, wenn ich einmal im Bilde bleiben darf, die Brechstange sein, um das verrammelte Tor der Unternehmer aufzustoßen.

Welche Rolle die Belegschaften und Betriebsräte dann tatsächlich in der Auseinandersetzung mit den Unternehmern spielen, ist dann eine Frage des innerbetrieblichen Konfliktverlaufs. Der Tarifvertrag muß aber den Rahmen vorgeben, in dem sich Belegschaften und Betriebsräte gesichert und zulässigerweise bewegen können. Das kann bedeuten, daß die Einführung und Anwendung einer neuen Technologie so lange blockiert wird, bis akzeptable Bedingungen für die Beschäftigten erreicht werden und die sozialen Folgen zufriedenstellend gelöst sind. Das erschreckt sicherlich alle diejenigen, Kolleginnen und Kollegen, die sich bei Tag und Nacht mindestens dreimal von Boykott und Blockade distanzieren, um ja nicht in den Geruch der Technikfeindlichkeit zu geraten.

Das kann man auch ganz anders sehen. Ich möchte hierzu aus einem Positionspapier der Deutschen Postgewerkschaft zum technologischen Wandel zitieren. In diesem Papier heißt es: „Die bei den Arbeitnehmern weitverbreitete Ablehnung neuer Techniken und die fehlende Akzeptanz bei ihrem Einsatz als Mittel der Rationalisierung ist das Ergebnis ihrer betrieblichen Erfahrung. Es wird darauf ankommen, die gewachsene Skepsis für die gewerkschaftlichen Aktivitäten zu nutzen, um die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu beeinflussen. In diesem Sinne ist es kein Widerspruch, wenn die Verhinderung des Einsatzes und der Anwendung neuer Techniken als Druckmittel benutzt wird, um gewerkschaftliche Forderungen im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer durchzusetzen.“ Das ist zwar nicht wohlriechend, aber trotzdem wohltuend. Das ist der Juckepunkt, den die Technologieeuphoristen nicht begriffen haben. Sie geben den letzten Trumpf aus der Hand, den wir in der Technologiefrage noch haben, nämlich das für die Unternehmer so drückende Akzeptanzproblem.

Nur wenn wir die fehlende Akzeptanz als Druckmittel, ja, gegebenenfalls für eine befristete Blockade einsetzen, nur dann können wir die Bedingungen schaffen, die es uns ermöglichen, den unbestreitbaren Gefahren einer ausschließlich kapitalorientierten Anwendung neuer Technologien zu begegnen. Der Rahmen für diese unausweichlichen betrieblichen Auseinandersetzungen muß durch einen Technologietarifvertrag geschaffen und abgesichert werden.

Dieser Position entspricht der Grundsatz, den wir bereits auf dem dreizehnten Gewerkschaftstag beschlossen haben, nämlich das Recht auf Ablehnung neuer Technologien, sofern deren Auswirkungen auf den Besitzstand und die sozialen Folgen nicht gelöst sind. Auf Antrag unserer Organisation hat im Mai dieses Jahres der DGB-Bundeskongreß dies ebenfalls so beschlossen. Deshalb ist es auch richtig, wenn wir selbst diesen Grundsatz sowohl im Bereich des angenommenen Beschlusses zur Tarifpolitik als auch im vorliegenden Antrag 81 noch einmal ausdrücklich bekräftigen.“ Damit geben wir uns ein klares Profil in der Technologiefrage, vorausgesetzt, es bleibt nicht bei der bloßen Deklaration.

Wir sollten uns nicht in die Ecke drücken lassen, wo es nur noch um die Frage geht: Technikbejahung und Technikverneinung. Damit will man uns einfangen und fesseln. Wir sollten fest und unerschütterlich die Position einnehmen: ohne wirksame Mitbestimmungs- und Vetorechte keine Akzeptanz der neuen Techniken, notfalls sogar Blockade, um die vorhandenen Gestaltungsspielräume in den Betrieben überhaupt ausschöpfen zu können. Anders lassen sich die Dinge nicht in den Griff bekommen. Diese Position hat so wenig mit Technikfeindlichkeit zu tun, wie der Streik etwas mit Arbeitsfeindlichkeit zu tun hat. Blockade und Gestaltung sind in aller Regel erst die Voraussetzung zur Kontrolle, zur Korrektur der schmutzigen Zwecke, die die Unternehmer mit den neuen Technologien verfolgen.

Deshalb sagen wir: Wir sind nicht prinzipiell gegen die Entwicklung der Produktivkraft; aber wir sind mit aller Kraft dagegen, wenn sie uns materiell und psychisch verarmt, weil wir dann keinen Sinn mehr in dieser Entwicklung sehen. Um es an einem praktischen Beispiel deutlich zu machen: Wir brauchen einen Technologietarifvertrag, der uns die Instrumente liefert, um Beschäftigungspläne statt Sozialpläne durchzusetzen. Wenn dies aber so sein soll, dann können wir den Unternehmern in der Auseinandersetzung um die Anwendung neuer Technologien nicht allein argumentativ entgegenzutreten. Dann brauchen wir wirksame Mitbestimmungsrechte, dann brauchen wir – so hat es Siegfried Bleicher vom DGB kürzlich gesagt – Vetorechte. In seiner Konsequenz bedeutet dies aber:

Wenn solche Mitbestimmungs- und Vetorechte von den Unternehmern nicht beachtet werden, dann müssen die Betroffenen eine Art Notwehrrecht haben. Ein Notwehrrecht ist dann keine Alternative zu den Mitbestimmungs- und Vetorechten, sondern untermauert sie nur in ihrer Wirksamkeit. Die tarifliche Friedenspflicht muß insofern entfallen, wenn ohne Zustimmung der Betriebsräte neue Technologien eingeführt werden. Dann muß ein tarifliches Leistungsverweigerungsrecht bestehen. Es geht um ein korrigierendes Nein der Belegschaften und Betriebsräte bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien. Nicht die Gerichte dürfen die einzige Antwort bei Rechtsverletzungen sein, sondern praktischer Widerstand muß dann legitim sein.

Wir müssen ganz praktisch den Unternehmern das Recht auf einseitige Einführung neuer Technologien bestreiten. Sonst wird am Ende oder gar am Anfang doch nur das gemacht, was Profit bringt. Ein Technologietarifvertrag würde uns eher wieder den aufrechten Gang in den Betrieben ermöglichen.

Unter das Kapitel „Neue Heimat“ jetzt Schlußstrich ziehen

Die Stimmung in breiten Teilen der Mitgliedschaft gibt die Resolution der Vertreterversammlung der IG Metall, Ortsverwaltung Heidenheim wieder, in der zu den jüngsten Vorgängen um die Neue Heimat festgestellt wurde: „Der Verkauf der ‚Neuen Heimat‘ an Herrn Schiesser und der kurz darauf stattgefundenen Rückkauf offenbarten ein vorher unvorstellbares Maß an Dilettantismus. Das Vertrauen unserer Mitglieder und Funktionäre in Sachkompetenz und politischem Weitblick der Verantwortlichen im DGB und BGAG ist schwer erschüttert.“ Aus der Fülle von Meinungsäußerungen und Entschlüssen dokumentieren wir im nachfolgenden einige im Auszug:

Entschließung 19 des 15. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall:

... Aus den bitteren Erfahrungen mit der Neuen Heimat müssen Konsequenzen gezogen werden.

Gemeinwirtschaftliches Engagement hat nur einen Sinn, wenn es den gewerkschaftlichen Zielsetzungen nutzt und nicht schadet. Die Delegierten des 15. ordentlichen Gewerkschaftstages betrachten es deshalb als einen ständigen Auftrag, das gewerkschaftliche Engagement in der Gemeinwirtschaft zu überprüfen. Darüber hinaus ist es notwendig, durch gemeinsame Anstrengungen und ein zielgerichtetes Konzept die Glaubwürdigkeit gewerkschaftlicher Zielsetzungen im gemeinwirtschaftlichen Bereich zu stärken und – wo nötig – zurückzugewinnen.

Die Gewerkschaften halten an gemeinwirtschaftlichen Unternehmen fest,

- die sich ihrer sozialen Verpflichtung und ihres gewerkschaftlichen Auftrages bewußt sind,
- die als Arbeitgeber den bei ihnen tätigen Beschäftigten umfassende Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte einräumen,
- die im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder mit dem ihnen anvertrauten Vermögen sorgsam und im Sinne ihres gewerkschaftspolitischen Auftrages umgehen,
- deren Geschäftspolitik durchschaubar und von den Gewerkschaften kontrollierbar und beeinflussbar ist
- und die damit einen wichtigen Beitrag leisten zur nachhaltigen Stärkung der Handlungsfreiheit des DGB und seiner Gewerkschaften...

Initiativantrag 2 des 15. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall:

Durch die Vorgänge um die Neue Heimat ist die gesamte Gemeinwirtschaft verstärkt in die Diskussion geraten. Die gewerkschaftlichen Positionen über die Bedeutung der Gemeinwirtschaft heute müssen grundlegend überdacht und diskutiert werden.

Deshalb wird der Vorstand der IG Metall aufgefordert, baldmöglichst eine Fachtagung mit dem alleinigen Thema „Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft heute“ unter Beteiligung der Verwaltungsstellen durchzuführen.

Brief des Vorsitzenden der IG Metall, Franz Steinkühler, an die Verwaltungsstellen, Bezirksleitungen und Bildungsstätten vom 14. November 1986:

... Der Verkauf an Schiesser hat sich als schwerer Fehler erwiesen. Ihm lag, anders als dies der Vorstand der BGAG gegenüber den Anteilseignern, also den Gewerkschaften, erklärt hat, kein mit den Banken abgesprochenes und tragfähiges Konzept zugrunde. Mit anderen Worten: Der große politische Schaden, den wir mit dieser Transaktion erlitten haben, ist noch nicht einmal durch ökonomische Ergebnisse gerechtfertigt worden.

Angesichts dessen war es logisch und konsequent, daß der Vorstandsvorsitzende der BGAG, der Kollege Alfons Lappas, seinen Rücktritt angeboten und der Aufsichtsrat diesen gestern angenommen hat.

Ein Nachfolger für ihn ist noch nicht bestellt. Die beiden weiteren Vorstandsmitglieder der BGAG, die Kollegen Freyberg und Wiesmeier, sind beauftragt worden, die Gespräche mit den Banken zur Finanzierung der Auffanggesellschaft zu führen...

Brief der Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall an den Vorstand der IG Metall vom 18. November 1986:

... In einer Geschäftsführerkonferenz am 14. November 1986 berichteten 18 Diskussionsredner übereinstimmend von den katastrophalen Wirkungen, die vor allem der Rückerwerb der Neuen Heimat ausgelöst hat. Der Zorn und die Betroffenheit sind groß. Viele Fragen personeller und sachlicher Art wurden gestellt; auch grundsätzlicher Art.

Auf den Vertreterversammlungen und Gewerkschaftsveranstaltungen in den Verwaltungsstellen werden die Vorgänge um die Neue Heimat heftig diskutiert. Zuerst muß immer der Schutt der Neuen Heimat weggeräumt werden, um zu den eigentlichen gewerkschaftlichen Problemen zu kommen. Oft bleibt es beim Schuttabräumen.

Deshalb muß sehr eingehend geprüft werden, ob dieser Skandal, der sich jetzt seit 1982 hinzieht und unsere Arbeit erschwert, ausschließlich der Ausfluß von Korruption, Arroganz und Dilettantismus – also subjektiver Art – ist oder in der strukturellen Begrenztheit gemeinwirtschaftlicher Unternehmen unter kapitalistischen Wirtschaftsbedingungen liegt. Zu prüfen ist, ob angesichts von 20.000 Pleiten im Jahr die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen der Gewerkschaften vor solchen Gefahren hätten geschützt werden können. Auch mit fähigeren Leuten an der Spitze. In der Geschäftsführerkonferenz wurde auch festgestellt, daß nicht der Rückkauf die Ursache ist, sondern der Tatbestand, daß wir uns unglaubwürdig gemacht haben.

Einen breiten Raum nahm die Überlegung „Was tun?“ ein. Dies läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Nichts verteidigen, wo es nichts zu verteidigen gibt, sondern knallhart die Mißstände beim Namen nennen.
2. Eine zentrale Geschäftsführerkonferenz mit dem Beirat der IG Metall einberufen, um lückenlos aufzuklären, in Richtung
3. eines inhaltlich gründlich vorbereiteten außerordentlichen DGB-

Bundeskongresses. Voraussetzung für einen solchen Kongreß müßte ein schlüssiges Konzept sein, das vorher auf dem Tisch liegt.

Die Bezirksleitung hat sich eingehend mit der Geschäftsführerkonferenz, den Vertreterversammlungen und den Einzelberichten aus den Verwaltungsstellen beschäftigt und nach den Ursachen dieser katastrophalen Mißstimmung geforscht. Sie liegen vor allem darin begründet, daß die meinungsbildende und meinungstragende Funktionärsschicht spürt, daß die Gewerkschaftsführung nicht mehr handlungsfähig ist. Der Rückerwerb der Neuen Heimat von Schiesser hat brutal offengelegt, daß die Führung getrieben wird und nicht mehr Herr des Handelns ist.

Dies hat zu einer starken Verunsicherung geführt, der nur durch Information und klare glaubhafte Schritte und Orientierung der Gewerkschaftsspitze begegnet werden kann.

Es geht jetzt vor allem darum, das Vertrauen in die Gewerkschaftsführung zurückzugewinnen, um nicht handlungsunfähig zu werden...

Beschluß des DGB-Landesbezirksvorstandes Baden-Württemberg vom 17. November 1986:

Der DGB-Landesbezirksvorstand Baden-Württemberg fordert die Vorstände der Einzelgewerkschaften auf, sich Eckpunkte für ein wirtschaftliches und politisches Sanierungskonzept für die gewerkschaftlichen Unternehmen der Gemeinwirtschaft zu erarbeiten, um möglichst rasch einen außerordentlichen Bundeskongreß vorzubereiten und einzuberufen.

Antrag des 19. Gewerkschaftstages der GEW „Gemeinwirtschaft“:

... Die Krise der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen macht deutlich, daß auch diese Unternehmens- und Wirtschaftsform von Bedingungen der privatwirtschaftlichen Konkurrenz abhängig ist. Die Ursache für ihr Scheitern liegt letztlich im kapitalistischen Wirtschaftssystem begründet. Folglich können die Auswirkungen dieses Wirtschaftssystems auch nicht durch „sozialer“ geführte Unternehmen – etwa im Rahmen der Gemeinwirtschaft – wesentlich gemildert werden. Vielmehr gilt es, sich wieder stärker auf die gewerkschaftliche Rolle als Gegenmacht zu erinnern und sie in einer konsequenten Interessenvertretung der Arbeitnehmer aktiv zu entfalten...

Deshalb fordert die GEW:

- a) rückhaltlose und umfassende Information der Mitglieder;
- b) die Entlassung der Geschäftsführung der BGAG;
- c) die Gewerkschaften ziehen sich aus allen unternehmerischen Tätigkeiten zurück, soweit sie sich mit dem Ziel der Profitmaximierung gegenüber den gewerkschaftlichen und sozialen Aufgaben der Vertretung von Arbeitnehmeraufgaben verselbständigen haben, die finanzielle Unabhängigkeit der Gewerkschaften bedrohen und damit ihrer Kampfkraft schaden;
- d) die Einberufung eines außerordentlichen DGB-Bundeskongresses zur Bewertung und Neubestimmung der Gemeinwirtschaft und ihrer Führungsstruktur 1987;
- e) die BGAG muß ihre finanziellen Probleme unter Einsatz der vorhandenen Vermögenswerte lösen.

Initiativ-Entschließung des 15. Gewerkschaftskongresses der Deutschen Postgewerkschaft zur Gemeinwirtschaft:

Die Delegierten des 15. Kongresses der Deutschen Postgewerkschaft fordern deshalb:

- Einrichtung einer Kommission beim DGB, in der alle Gewerkschaften mit je einem Beauftragten vertreten sein sollen, der bisher

in Vorständen oder Aufsichtsgremien der gewerkschaftlichen Unternehmen nicht tätig war

– Aufarbeitung der bisherigen Entwicklung bei der NEUEN HEIMAT und der BGAG sowie den sonstigen gewerkschaftseigenen Unternehmen durch diese Kommission innerhalb eines Jahres mit dem Ziel, bisherige Verantwortungsstrukturen festzustellen und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu erarbeiten und in einem Bericht vorzulegen;

– Neubestimmung der gewerkschaftlichen Positionen zur wirtschaftlichen Beteiligung auf der Grundlage dieses Berichtes in einer Fachtagung des DGB, der eine Mitgliederdiskussion in den Amtsgruppen und Ortsverwaltungen der DPG vorausgehen muß. Dieses Diskussionsergebnis ist in einer Fachtagung der DPG zusammenzufassen;

– unbeschadet dieser Aufarbeitung und Neuorientierung sind bei festgestellten Fehlentscheidungen usw. die erforderlichen Konsequenzen jeweils sofort zu ziehen;

– die Verwendung von Beitragsmitteln der Deutschen Postgewerkschaft für die Sanierung von gewerkschaftseigenen Unternehmen ist auszuschließen;

– die Bezahlung des in gewerkschaftseigenen Unternehmen tätigen Managements ist zu begrenzen. Sie ist offenzulegen. Da es sich hierbei um gewerkschaftliche Funktionen handelt, ist eine Anlehnung an innergewerkschaftlich übliche Konditionen herbeizuführen. Keinesfalls darf in diesem Bereich eine „marktwirtschaftliche“ Orientierung bestehen.

Auszüge aus dem Leitartikel des stellvertretenden Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Detlef Henschke, in „druck und Papier“ vom 24. November:

... Von Geschäftsführern gewerkschaftlicher Unternehmen erwarten wir nicht nur fachliches Können, sondern auch einen Lebensstil, der sich mit der Moral der Arbeiterbewegung verträgt. Es ist unerträglich, zu erfahren, daß Manager eigener Unternehmen Vergünstigungen beim Bau des Eigenheimes kassieren, sich mit den Spitzen der Gesellschaft zur Jagd treffen, ein Jahresgehalt von 750.000 DM beziehen – derweil unter ihren Händen das Gewerkschaftsvermögen zusammenschmilzt! Da soll einem nicht das Messer in der Tasche aufgehen?

Alles Verharmlosen und Beschönigen hilft nicht. Wir stehen vor einem Scherbenhaufen. Wenn wir neben dem Vermögen nicht auch noch die Mitglieder verlieren wollen, müssen wir ihnen reinen Wein einschenken. Finanziell haben wir uns infolge der unverantwortlichen Geschäftspolitik früherer Jahre in die Hand der Banken begeben. Diese haben uns erpreßt und werden uns weiter erpressen: mit der Drohung, die Neue Heimat in Konkurs zu treiben. Den Rettungsversuch über Schiesser haben sie kalt scheitern lassen. Ihr Stillhalten machen sie von weiteren Opfern der Gewerkschaften abhängig. Damit klar ist, worum es geht: 1,5 Mrd. DM haben die Gewerkschaften schon aus ihrem Vermögen aufgebracht. Der Erlös aus dem teilweisen Verkauf der BfG von knapp 2 Mrd. DM wird der nächste Betrag sein. Auch das wird nicht reichen. Weitere Verkäufe werden folgen.

Die Bundesregierung sieht das alles mit großem Wohlgefallen. Selbstverständlich haben die Banken den politischen Erfolg ihrer Erpressung einkalkuliert: die Gewerkschaften ihres Vermögens zu berauben. Ein Narr, der glaubt, Banken, Unternehmer und CDU-Regierung würden uns in dieser Lage helfen. Was sich da abspielt, ist ein Stück Klassenkampf von oben.

Gewerkschaftspolitisch haben wir ein Stück unserer Glaubwürdigkeit verloren. Natürlich ist der Gewerkschaftsaustritt in jedem Fall der falsche Schritt. Zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß gibt es keine Alternative. Doch es ist nur zu verständlich, wenn die Mitglieder entrüstet sind und erklären, uns nach all den Irrungen, Winkeleien, Halbwahrheiten, den Fällen persönlicher Bereicherung nicht mehr zu glauben...

15. Kongreß der DPG: „...mal die Krallen zeigen!“

Mit knapp 100 Diskussionsbeiträgen zu den schriftlichen Geschäftsberichten, den mündlichen Ergänzungen des Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Kurt van Haaren, und 115 allein zu einem der fünf Antragskomplexe, erwies sich der 15. Kongreß vom 23. bis 29. November in Nürnberg als einer der diskussionsfreudigsten der 17 DGB-Gewerkschaften. Doch trotz der Diskussionsfreudigkeit der 463 Delegierten – sie vertraten rund 460 000 Mitglieder –, vieler nach vorn gerichteter Diskussionsbeiträge und Beschlüsse, war eine gewisse Resignation nicht zu übersehen. Es fehlte die Aufbruchstimmung, die drei Jahre zuvor den 14. Kongreß in Hannover geprägt hatte.

Dabei hat diese Gewerkschaft allen Grund, ihre Krallen zu zeigen, wie es ein Delegierter formulierte, denn zunehmende Rationalisierungsmaßnahmen, Streß, Leistungsdruck, Abbau sozialer, gewerkschaftlicher und demokratischer Rechte, Privatisierungsvorhaben des Postministers nach dem Muster der Rosinenpickerei, erschweren die Tätigkeit der DPG mit ihrem überwiegenden Beamtenteil. Daran ändern auch die freundlichen Ministerworte Schwarz-Schillings am Eröffnungstage nichts, daß nicht privatisiert werde. Sie können lediglich als Beschwichigungsversuche angesichts des bevorstehenden Wahltermins gewertet werden.

Das zeigte sich noch während des Kongresses. Kaum waren die Ministerworte verklungen, da berichtete die „Frankfurter Rundschau“ von Bonner Plänen, das Post- und Fernmeldewesen zu trennen, wobei der lukrative und gewinnträchtige Fernmeldebereich privaten Anbietern geöffnet werden soll.

Zahlreiche Probleme, die die Postler bewegen, sprach DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren sowohl in der Eröffnungsrede, im mündlichen Geschäftsbericht als auch in seinem Grundsatzreferat an. Er erinnerte an seine hannoversche Aussage von dem „normalen Kapitalismus, der uns wieder eingeholt“ habe, und die Kritik auch aus den eigenen Reihen an dieser Feststellung. Heute zeige sich, daß die damalige Analyse „noch nicht scharf genug“ und die DPG „in Hannover noch nicht konsequent genug“ war. Vielmehr müsse festgestellt werden, „daß wir mit der Ideologie und praktischen Angriffen neokonservativer Kräfte in einem Maße konfrontiert wurden, wie noch nie zuvor in der 37-jährigen DPG-Geschichte“.

Nachdrücklich bekannte sich der DPG-Vorsitzende zum gewerkschaftlichen Engagement für Frieden und Abrüstung. Die gewerkschaftliche Stimme müsse erhoben werden, und weitere Reykjaviks seien notwendig: „Denn wir brauchen keinen Krieg der Sterne, sondern Frieden auf Erden.“ Zu den Fragen, die die Gewerkschafter berührten, zählte von Haaren das Demonstrationsrecht – „die Pressefreiheit

des kleinen Mannes“ – sowie individuelle und kollektive Freiheitsrechte. In diesem Zusammenhang lehnte er „Gesinnungsschnüffelei“ und „Gesinnungsverfolgung“ im öffentlichen Dienst ab und forderte die Aufhebung des sogenannten Radikalerlasses, wobei er einen Trennungsstrich zwischen der Aushebelung gewerkschaftlicher Rechte und den Berufsverboten zog. Das führte zu kritischen Äußerungen einiger Delegierter, die die Kausalität nachwiesen.

Vor allem in seinem Grundsatzreferat betonte Kurt van Haaren den Gegensatz zwischen

Wahlergebnisse

Stimmberechtigte 463	ja	nein
Kurt van Haaren, 48 (Vorsitzender)	373	50
Stellvert. Vorsitzende Albert Stegmüller, 52	370	49
Klaus-Dieter, Zemlin, 57	381	44
Emil Bock, 54	334	80

Ehrenamtliche Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes: Karola Schwuchow, 48; Klaus Pleines, 42; Werner Thiemann, 50; Jürgen Sauer, 33.

schen Kapital und Arbeit und zog daraus die gewerkschaftliche Schlußfolgerung: „Wir wollen keine Gesellschaft, in der Kapital und Unternehmermacht, gestützt auf politische Parteien sowie maßgebliche Kreise aus Wirtschaft und Medien das große Sagen haben und uns ihren Kurs aufzwingen ... Wir wollen kein Land der zusammengekauften Zähne von Millionen, um das Land des Lächelns für die Millionäre zu finanzieren.“

Der Massenarbeitslosigkeit, als deren Ursache der DPG-Vorsitzende die „Krisenhaftigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems“ bezeichnete, und dem „dummen, törichtem und absurden Hoffen auf die Selbstheilungskräfte des Marktes“ stellte van Haaren die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich entgegen. Daran führe kein Weg vorbei, und an dieser

Forderung halte die DPG ausdrücklich fest.

Bei der Diskussion von Bericht und Grundsatzreferat geriet der Bezirksvorstand Koblenz ins Kreuzfeuer der Kritik. Denn entgegen eindeutiger Kongreßbeschlüsse hatte hier die DPG für frisch ausgebildete Fernmeldehandwerker Verträgen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unterhalb der 40 Stunden bis zu 24 Stunden zugestimmt und diese sogar befürwortet. Die Quittung für dieses unsolidarische Verhalten, für das kaum einer der Delegierten Verständnis aufzubringen vermochte, waren niedrige Stimmergebnisse für die Koblenzer Spitzenfunktionäre Klaus Pleines und Edgar Schmitz in den geschäftsführenden ehrenamtlichen bzw. in den erweiterten Hauptvorstand.

Mehrere Delegierte übten in der Diskussion Kritik an der zurückliegenden Arbeitszeitrunde. Erreicht wurde „nur eine mühsam kaschierte Jahresarbeitszeitverkürzung“, meinte der Delegierte Dahmen. Wenn für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit gekämpft würde, dann „wollten die Postler auch eine Verkürzung und keine freien Tage“, die „nur eine Menge Ärger“ gebracht hätten.

Und Christine Saurer aus München sprach von der Enttäuschung, daß das Tandem, mit dem Kurt van Haaren gemeinsam mit der ÖTV-Vorsitzenden Monika Wulf-Mathies in die 35-Stunde fahren wollte, nicht in Gang gekommen ist. Wahrscheinlich habe das nicht an den Pedalen gelegen: „Wir haben in den Bezirken geschult, wir haben diskutiert, wir haben Aktionen gemacht, immer im Vertrauen auf das Tandem.“ Doch die ÖTV sei ausgeschert, und die DPG habe an Glaubwürdigkeit verloren. Das dürfe sich 1988 nicht wiederholen. Ähnlich war der Tenor weiterer Diskussionsbeiträge.

Besonders die jungen Postler, die in einer Werbeaktion in den letzten drei Monaten 4918 neue Mitglieder gewinnen konnten, sprachen von Ellenbogenmentalität, Anpassungszwang und der ständigen Angst, nicht übernommen zu werden. Plastisch drückte das Gundula Tewes aus: „Es müßte eigentlich eine neue olympische Disziplin erfunden werden, nämlich die eines bundesrepublikanischen Dreikampfes. Erste Disziplin sollte der Hürdenlauf um den bestmöglichen Schulabschluß sein, zweite Disziplin der Wettlauf um eine Ausbildungsstelle und dritte Disziplin der Hochsprung, um nach Streß, Angst und Leistungsdruck in der Ausbildung das Ziel der Übernahme zu erreichen und damit praktisch eine Goldmedaille.“ Diese Art von Sport sei so gut wie nie im Fernsehen und schon gar nicht in Sondersendungen zu sehen.

Mit den Berufsverboten beschäftigte sich u. a. Wolfgang Bing. Er kritisierte die zwei dünnen Seiten in dem dicken Geschäftsbericht zu dieser Frage, dazu noch mit Formulierungen für Juristen. Als Hauptursache für Berufsverbote nannte Bing den „blinden, unverhohlenen Antikommunismus“. Das Kapital und die Herrschenden

nutzen diesen „Antikommunismus als Vehikel, um den Widerstand gegen ihre Politik, gegen ihre Machterhaltung und Macht ausweitung zu unterdrücken. Es ist das Ziel des Antikommunismus, der gepflegt wird, die Friedensbewegung zu schwächen, Gegenwehr zu unterdrücken und die Kritik im Keime zu ersticken.“

Auf den Anspruch der Gewerkschaften, größte Friedensbewegung zu sein, ging Alexander Rager ein. Für ihn würde immer klarer, daß nur die Sowjetunion an ernsthaften Abrüstungsvorschlägen interessiert sei. Kritisch bemerkte er, daß die Reaktion der DPG auf den „Atomteststopp der UdSSR und die Vorschläge von Michail Gorbatschow“ mager sei. Ein weiterer Delegierter hatte angeregt, solche Vorschläge wie den der UdSSR, die Welt bis zum Jahr 2000 von atomaren Vernichtungswaffen zu befreien, in der Mitgliederzeitung „Deutsche Post“ zu dokumentieren.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand jedoch die Situation bei der Post, wobei sich viele Delegierte auf eine Zustandsbeschreibung beschränkten. Ihre Aussagen verdeutlichten, daß die Arbeit bei der Post kein Zuckerschlecken ist und das Operettlied ... denn bei der Post gehts nicht so schnell“, schon lange nicht mehr stimmt. Gesehen wird die Gefahr, daß sich die Zustände bei einer Privatisierung noch weiter verschlechtern werden. Auch aus diesem Grunde wurde von mehreren Diskussionsrednern angeregt, die Aktion „Sichert die Post – Rettet das Fernmeldewesen“ nicht am Wahltag zu beenden, sondern noch einen Zahn zuzulegen.

Verständlicherweise wurden auch die Vorgänge um die Neue Heimat angeprangert. Delegierte vermuten, daß der rund 12prozentige Stimmenverlust für Kurt van Haaren auf das Konto Gemeinwirtschaft geht. Unmut herrschte vor allem über die immens hohen Bezüge des zurückgetretenen BGAG-Vorsitzenden Alfons Lappas. Was dieser in einem Monat verdient habe, davon müsse ein kleiner Postbeamter fast zwei Jahre lang leben, so eine Anmerkung. Es müsse endlich klar Schiff gemacht werden, forderten andere. Jedoch blieben die Befürworter eines außerordentlichen DGB-Kongresses in der Minderheit. Und auch an den Rücktritt Ernst Breits, der am Eröffnungstag von den Delegierten mit demonstrativen Beifall begrüßt wurde, dachte niemand.

Der 15. Kongreß der DPG war kein Kongreß Neue Heimat, wie ihn einige Massenmedien ausgemacht zu haben schienen. Andere Probleme, postspezifische, neue Technologien, Arbeitszeitverkürzung, Frieden, Abrüstung, Berufsverbote, Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte, besaßen Priorität und standen im Vordergrund der Antragsberatung. Es lagen 525 Anträge, 15 Initiativanträge und 12 Entschlüsse vor. Über die ausführliche Diskussion wird NACHRICHTEN in der nächsten Ausgabe berichten sowie wichtige Beschlüsse im Wortlaut dokumentieren. Gisela Mayer

Meine Erfahrungen im Umgang mit Leonhard Mahlein

Am 18. Dezember vor einem Jahr starb Leonhard Mahlein, der langjährige Vorsitzende der IG Druck und Papier und Mitherausgeber dieser Zeitschrift. Der SPD-Parteitag Ende August in seiner Geburtsstadt Nürnberg gedachte des sicher oft unbequemen Mitglieds. Beim Kongreß seiner Gewerkschaft in Essen spielte Mahleins Vermächtnis keine geringe Rolle. Mehrere Diskutanten bezogen sich in ihren Beiträgen auf sein Wirken. Leonhard Mahleins Schriften sind im Nachrichten-Verlag erschienen, zuletzt die repräsentative Auswahl von Reden und Aufsätzen, „... verteidigt die Einheitsgewerkschaft!“

Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier veröffentlichte nun zum Gewerkschaftstag zusammen mit Bernt Engelmann einen Erinnerungsband an Leonhard Mahlein, „Auf die eigene Kraft vertrauen“, mit Erinnerungen von Weggefährten, aber auch Beiträgen zu gewerkschaftspolitischen Themen. Aus diesem Buch (237 Seiten, gebunden, für 20 DM über die IG Druck und Papier zu beziehen) veröffentlichen wir nachfolgend die Schlußpassage aus dem Beitrag von Dieter Straubert, „Der Gewerkschafter und die Journalisten“:

... Was manche Leute so alles für Kommunismus halten! „Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus“, dieses Motto eines Aufrufes, den Loni zusammen mit vierzehn anderen Personen herausgebracht hatte, wurde vom Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Chemie – Papier – Keramik Hermann Rappe zu kommunistischer Propaganda erklärt. Die Geschäftsführerkonferenz der Industriegewerkschaft Metall von Baden-Württemberg, die am 20. Januar 1983 stattfand, gab auf diese merkwürdige Sichtweise folgende Antwort: „Die Angriffe sind Ausdruck jenes primitiven Antikommunismus und jener Intoleranz, die wir, nach den Worten Willi Bleichers, auf dem Weg zur Einheitsgewerkschaft und als eine ihrer historischen Aufgaben bewußte Arbeiterbewegung zu überwinden haben. Nur so können wir aus der Geschichte lernen.“



Das Springer-Blatt „Bild am Sonntag“ bemühte sich, auf ihm gemäße Art, tiefe Gräben innerhalb der Gewerkschaftsbewegung auszumachen. Am 6. Januar 1983 schickte es folgendes Fernschreiben an die Pressestellen einiger Gewerkschaften: „Die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie hat sich scharf gegen einen gemeinsamen Aufruf von Kommunisten (unter anderem DKP-Chef Mies) und Gewerkschaftern (unter anderem Industriegewerkschaft-Druck-Chef Mahlein und HBV-Vorstandsmitglied Götz) ... ausgesprochen ... Unterstützen Sie den Aufruf Mies/Mahlein und anderen, aus dem „Krefelder Appell“ bekannten Personen ...?“

Wie die Antwort des Vorsitzenden der Polizei Günter Schröder zeigt, verfiel die Falle nicht. „Zu Ihrer ersten Frage kann ich Ihnen nur antworten, daß die Gewerkschaft der Polizei nicht dazu beitragen wird, die deutschen Gewerkschaften auseinanderzudividieren. In der Sache erinnere ich daran, daß wir nicht vergessen dürfen, daß Hitler nach der Machtergreifung nichts Eiligeres zu tun hatte, als die Gewerkschaften zu zerschlagen. Und deshalb ist es gut, daß im Gegensatz zu damals Polizisten in der Gewerkschaft der Polizei organisiert und damit über den DGB mit den Arbeitnehmern verbunden sind.“

Übrigens war es natürlich gelogen und ein Fall für den Deutschen Presserat, was „Bild am Sonntag“ da schrieb. Es gab keinen Aufruf „Mies/Mahlein“. Der DKP-Vorsitzende hatte einen Aufruf mitunterschrieben, dessen Urheber Leonhard Mahlein hieß. Der DKP-Vorsitzende unterschrieb übrigens seinerzeit auch einen Aufruf für Frieden und Abrüstung, der von den achtzehn Gewerkschaftsvorsitzenden, darunter auch dem damaligen Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Chemie – Papier – Keramik, Hauenschild, initiiert worden war. Auch Hermann Rappe hatte unterschrieben.

Kein Journalist hat damals diese Vorgänge im Gesamtzusammenhang dargestellt (oder darstellen können). Solche Erfahrungen haben jedoch meinen Umgang mit Leonhard Mahlein geprägt. Er war ein ehrlicher Mensch, und wir sollten ehrlich mit seinem Andenken umgehen.

IG Chemie kontra DGB-Chor Tragikomödie in Ludwigshafen

Wie in rund 160 anderen Kreisen bildete sich vor zwei Jahren auch in der pfälzischen Metropole Ludwigshafen ein DGB-Chor. Auf über 80 Veranstaltungen des DGB, der Einzelgewerkschaften und anderer Organisationen der Arbeiterbewegung erfreute sich der rund 30köpfige Chor einer wachsenden Beliebtheit. Niemand nahm Anstoß an dem Inhalt der Lieder, die stets mit Beifall bedacht wurden. Dennoch gab und gibt es unverständliche Entscheidungen, wobei offensichtlich der DGB-Chor von der örtlichen IG Chemie als ein Vehikel benutzt wird, um einer sozialpartnerschaftlichen Gewerkschaftspolitik den Weg zu ebnen.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle der IG Chemie – Papier – Keramik Ludwigshafen hat viel Zeit und Geld investiert, um mit Hilfe einer 56seitigen Broschüre von den Vorgängen über die Auflösung des DGB-Chors die Öffentlichkeit zu informieren. Im Vorwort der Publikation bringt die IG Chemie zum Ausdruck, daß „die Auseinandersetzung um den DGB-Chor nur die Spitze eines politischen Gegensatzes“ sei, der innerhalb des DGB, in der Jugendarbeit, der Tarifpolitik sowie in den Auseinandersetzungen um den § 116 AFG zum Ausdruck komme.

Mit anderen Worten, die Spitze der IG Chemie sucht, wie ihr Vorsitzender Hermann Rappe mehrfach betonte, den sozialen Konsens von Kapital und Arbeit oder „gesamtgesellschaftliche Verabredung“ zwischen Unternehmerverbänden, rechtskonservativer Bundesregierung und Gewerkschaften. Demgegenüber setzt sich die IG Metall für eine kämpferische Gewerkschaftspolitik ein, wie der Arbeitskampf um die 35-Stunden-Woche und die Bewegung gegen die Novellierung des § 116 AFG deutlich gemacht haben.

Nur vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, warum der DGB-Kreisvorstand in Ludwigshafen mit äußerst knapper Mehrheit eine Auflösung des DGB-Chors verfügt hat. Hat die Mehrheit mit der IG Chemie gegen die Minderheit, darunter auch die IG Metall, das Auftreten des DGB-Chores auf einer Maiveranstaltung der DKP zum Anlaß genommen, um gegen die IG Metall vorgehen zu können?

Formal gesehen hatte bereits im Februar 1986 der DGB-Kreisvorstand sich mit dem Auftreten des DGB-Chors befaßt und mit 5 gegen 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen, daß der DGB-Chor sich an einer SPD-Veranstaltung beteiligen und bei der DKP nicht auftreten dürfe. Angesichts dieser Abstimmung – von 13 waren nur 5 dagegen – ist der Chor am 1. Mai auch bei der DKP aufgetreten.

In den folgenden Wochen entwickelte die IG Chemie, unterstützt von der örtlichen bürgerlichen Presse, eine regelrechte Kampagne und antikommunistische Po-

gromstimmung gegen diesen Schritt des DGB-Chors. Vom DGB-Chor wurde verlangt, daß er sich erklären solle, ob er zukünftig bereit sei, sich an Beschlüsse des DGB-Kreisvorstandes zu halten. Diese Erklärung gab der DGB-Chor ab, allerdings mit dem Zusatz, solange Beschlüsse des DGB-Kreisvorstandes nicht gegen die Einheitsgewerkschaft verstoßen. Daraufhin beschloß am 5. August 1986 der DGB-Kreisvorstand mit 7 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, die DGB-Arbeitsgemeinschaft Chor aufzulösen.

Der Chor löste sich jedoch nicht auf. In Übereinstimmung mit mehreren Einzelge-

werkschaften nennt er sich jetzt Chor Ludwigshafener Gewerkschafter. Seither hatte er mehr Auftritte als zuvor; er sang nicht nur auf vielen Veranstaltungen von Einzelgewerkschaften, sondern auch bei der SPD und den Grünen sowie auch auf Kirchenfesten. Der Chorleiter, der zuvor vom DGB finanziert wurde, erhält jetzt seine Vergütungen aus den Honoraren bezahlt, die bei Auftritten eingenommen werden. Die vielen Einladungen des Chors Ludwigshafener Gewerkschafter sind zugleich als ein Ausdruck der Solidarität zu betrachten.

In der Broschüre beruft sich die IG Chemie Ludwigshafen auf einen von ihrem Hauptvorstand eingebrachten Antrag 43 auf dem DGB-Kongreß im Mai des Jahres in Hamburg, nachdem es kein Bündnis mit der DKP und ihren Vorfeldorganisationen geben dürfe. Einmal ganz abgesehen davon, daß dieser Teil des Antrages keine verbindliche Festlegung erfuhr, sondern als Material zum Antrag zurückgestuft wurde, enthält er keine Aussage darüber, daß es einem DGB-Chor verboten ist, auf einer DKP-Veranstaltung zu singen. Schlaglichtartig offenbaren die Vorgänge um den DGB-Chor in Ludwigshafen, wie mit Antikommunismus objektiv dem Gegner der Gewerkschaften, dem Kapital, in die Hände gespielt und die eigenen Reihen der Gewerkschaften geschwächt werden.

Werner Petschick

GdP: Ein Lehrstück in Sachen Einheitsgewerkschaft?

Reichlich Politik-Prominenz tummelte sich beim offiziellen Festakt des 18. ordentlichen Bundeskongresses der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unter dem Motto „Demokratie in der Polizei – Polizei in der Demokratie“ vom 11. bis 13. November in Mannheim. Nicht nur Wahlkampf war angesagt, es bot sich auch Gelegenheit, eifrig Bekenntnisse zur Einheitsgewerkschaft abzulegen. Anlaß: Zum ersten Mal hatte sich eine Einzelgewerkschaft im DGB ein eingeschriebenes Mitglied der CDU zum Vorsitzenden gewählt.

In den Medien schon zur Genüge breitgetreten ist die Vorgeschichte: Günter Schröder, bis dato Vorsitzender, unbeeinträchtigt gegen die Obrigkeit, auf demokratische Legitimation für polizeiliches Handeln drängend, hatte beim IGM-Gewerkschaftstag im Oktober in Hamburg einen historischen Vergleich gewagt. Eine Welle der Empörung, von den Medien begierig aufgewühlt, war der willkommenen Vorwand für acht von zwölf Landesverbänden der GdP, die sich erst 1978 dem DGB anschloß, den Rücktritt Schröders zu fordern. Für die in großen Teilen noch in Standesdenken verharrende Gewerkschaft war dieser Mann offenbar schon zu „links“. Hatte Schröder zunächst die Aussage korrigiert, stand er bei seiner Abschiedsrede dazu: „Ich hatte keinen Blaukaut“, wußte sich nur falsch interpretiert.

„Ich kämpfe überall, aber nicht gegen meine eigene Organisation.“ Schröder selbst schlug einen seiner drei Stellvertreter, Hermann Lutz, vor, seit 1976 Vorsitzender der GdP in Rheinland-Pfalz. 135 von 205 Delegierten, die rund 165.000 Polizeibeamte vertraten, stimmten für, 59 gegen ihn, fast geschlossen die Delegierten aus NRW, für die Schröder Landesvorsitzender bleibt. Der Polizeirat Lutz, 48 Jahre alt, Politdozent am Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule Koblenz, bemühte sich sichtlich, vor Kongreß und Presse Kontinuität in der bisherigen Arbeit sowie seine Verbundenheit zur Einheitsgewerkschaft zu versichern.

Gegenüber Franz Josef Strauß, der sich im Glückwunschschreiben zuversichtlich zeigte, in Lutz einen Mitstreiter gefunden

zu haben, „der uns bei der Durchsetzung der erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen unterstützten wird“, verbat sich Lutz „Umarmungen dieser Art“. Und den Bundesinnenminister Zimmermann, nach dem kurzen Wahlkampfauftritt mit „Angebot zum Dialog“ sofort entfleucht, rüffelte er für die Hetze gegen „kriminelle Demonstranten“. Überhaupt waren Grußworte an diesem Tag eine interessante Lektüre in Sachen Einheitsgewerkschaft. Adi Hörsken, CDA-Hauptgeschäftsführer, z. B. kabelte: „Die Wahl... ist daneben das Ergebnis einer solidarischen Zusammenarbeit der Christlich-Sozialen innerhalb der GdP...“

Quer zum Motto hatte der Kongreß zunächst unter Ausschuß der Öffentlichkeit getagt. Die Hamburger Vorgänge und die Neue Heimat (die GdP ist finanziell nicht beteiligt) waren wichtige Themen der Rechenschaftsdiskussion. Die Frage der Mitgliedschaft der GdP im DGB soll nicht zur Diskussion gestanden haben, versicherte Lutz, der die wichtigste Aufgabe der GdP weiterhin auf tarifpolitischem Gebiet sieht. Als „Durchbruch“ nach über zehnjährigem Ringen konnte die GdP gerade die Anhebung der Erschwerniszulage pro Dienststunde zu ungünstigen Zeiten von 0,75 auf 1,50 DM ab 1. Januar 1987 feiern. Kaum

Der neue Vorstand

Der geschäftsführende GdP-Bundesvorstand wurde (mit 2 Ausnahmen) in offener Abstimmung gewählt. Ihm gehören an:

Hermann Lutz (Vorsitzender; geheime Wahl), Horst-Udo Ahlers, Manfred Bienert, Klaus Steffenhagen (stellv. Vorsitzende), Josef Schafeld (Kassierer), Manfred Stock (Stellv.), Dieter Wimmer (Schriftführer; 112 Stimmen; Gegenkandidat Heinrich Meyer 84 Stimmen; 3 Wahlgänge, 2 geheim), Jürgen Radloff (Stellv.).

ein Trostpflaster für den belastenden Wechselschichtdienst des größten Teils der Polizisten. Mehr Stellen für die Polizei zur Humanisierung der Arbeit angesichts wachsender Aufgabenfelder und die Anhebung der Stellenplanobergrenze zum gehobenen Dienst sind daher weitere vorrangige tarifliche Ziele.

Von Günter Schröder stammt der Satz: „Arbeitskampf ist nicht die Stunde der Polizei.“ Lutz will die Kontakte mit anderen DGB-Gewerkschaften fortsetzen, mit der IG Druck und Papier über Betriebsbesetzungen diskutieren. Gerade im Arbeitskampf 1984 habe es eine „sehr gute Kooperation“ zwischen IG Metall und GdP gegeben. „Wir werden nicht Partei werden als Polizei“, meinte der Vorsitzende.

Unterschiedliche Akzente in der künftigen GdP-Arbeit wurden jedoch deutlich in der

Nach „Verlobungszeit“ nächstes Jahr „IG-Medien-Ehevertrag“

Die Gegner haben sich zu früh gefreut: Der Streit um die Beiträge der künftigen Mediengewerkschaft hat die IG Druck und Papier auf ihrem Essener Gewerkschaftstag (12. bis 18. Oktober) weder geschwächt noch zerrissen, sondern gestärkt. Am Ende einer ausführlichen Diskussion gab es ganze drei Stimmen gegen einen vom Hauptvorstand und den Landesbezirksvorsitzenden präsentierten Kompromiß. Und der stellvertretende IG-Druck-Vorsitzende Detlef Hensche erntete demonstrativen Beifall für seine Feststellung: „Daß wir die Mediengewerkschaft brauchen, auch wir als IG Druck und Papier, ist doch eine objektive geschichtliche Notwendigkeit.“

Vielleicht war es gerade die Gewißheit, daß der eingeschlagene Weg zur IG Medien zu Ende gegangen wird, die die Delegierten veranlaßte, mit Engagement das Beste aus der Sache zu machen. Daß einheitliche Beiträge (die Mitglieder der IG Druck und Papier bezahlen zur Zeit 1,2 Prozent des Tarifeinkommens, die der RFFU 0,8 Prozent des Effektivinkommens) nicht zum Besten gehören, bestritt niemand auf diesem Gewerkschaftstag, auch nicht die Gäste Alfred Horné (Gewerkschaft Kunst) und Axel Becker (Rundfunk-Fernseh-Film-Union – RFFU). Debattiert wurde nur über die Frage, ob den Kollegen der RFFU schon 1988 oder erst 1991 (wie es der gefundene Kompromiß nahelegt) tiefer in die Taschen gegriffen werden darf.

In der Diskussion lernten beide Seiten viel voneinander: Die RFFU mußte zur Kenntnis nehmen, wie schwer es den Kassierern in der IG Druck und Papier fallen wird, ihren nahezu ausschließlich beitragshehrlichen Kollegen zu begründen, warum „die

Antragsberatung, insbesondere bei den „Thesen zur inneren Sicherheit“, vorgelegt vom geschäftsführenden Bundesvorstand. „Die Polizei muß Sicherheit und Freiheit garantieren“, wird zum Beispiel schwammig darin formuliert. In Gegenthese des Delegierten Klaus-Dieter Schlicht aus NRW, einem Bezirk mit schon stärker gewachsenem Gewerkschaftsbewußtsein, heißt es u. a.: „Maßstab unserer Demokratie ist die Freiheit. Ordnung hat der Freiheit zu dienen. Die Polizei in unserer Demokratie ist Garant der Freiheit.“ Schröders obengenannter Satz zum Arbeitskampf findet sich ebenso darin wie die Forderung nach der „demokratischen Polizei nach den Grundsätzen der verfassungsmäßigen Ordnung.“

Die Zweifel eines NRW-Delegierten während der Antragsdiskussion, ob sich die GdP zur Standesorganisation zurückentwickle, und seine Frage, „ob wir den Namen Gewerkschaft noch verdienen“, scheinen schon berechtigt.

Bernhard Keßeler

Neuen billiger davonkommen“ sollen. Bei der IG Druck und Papier wird man jetzt in den Ortsvereinen verstehen, daß die RFFU kein Verein wohldotierter Redakteure ist, sondern eine Gewerkschaft mit Pfortnern, Kraftfahrern, Handwerkern, Sendetechnikern, Verwaltungsangestellten und vielen anderen – auch Redakteuren. Und daß die alle ihren Beitrag erst vor wenigen Jahren von 0,5 auf 0,8 Prozent angehoben haben.

Der Fahrplan zur Endstufe der „Industriegewerkschaft Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst“ kann also eingehalten werden. Im nächsten Jahr werden die Delegierten der bereits „verlobten“ Partner eine Neufassung ihres „Ehevertrags“ auf ihren Gewerkschaftstagen diskutieren, der für viele der bisher bestehenden Organisationsprobleme Lösungen vorschlägt.

Schon jetzt gilt es als sicher, daß es in der IG Medien eine eigene Personengruppe der Angestellten (ebenso wie der Frauen und der Jugend) geben wird. Allein im derzeitigen Organisationsbereich der IG Druck und Papier stehen noch über 160.000 Angestellte abseits, denen sich die IG Medien als attraktive Vertretung ihrer Interessen anbieten will.

Schon jetzt gilt es auch als sicher, daß es bei der Wahl der Delegierten künftiger Gewerkschaftstage keine Quotierung für die acht einzelnen Fachgruppen geben wird. Der Gefahr einer Zersplitterung in berufsspezifische Einzelinteressen wird entgegengewirkt.

Inzwischen haben sich die Partner der IG Medien bereits wieder ihrer Alltagsprobleme angenommen. Die RFFU, bisher vorwiegend in Senderverbänden und damit auf Landesebene aktiv, tut sich schwer mit dem Gedanken, künftig auf Ortsvereins- und Bezirksebene arbeiten zu sollen. Dabei müßte die RFFU ihre Struktur auch ohne IG Medien schon allein deshalb verändern, um ihren Mitgliedern in den landauf, landab entstehenden Kommerzsendern und -produktionsfirmen sowie in den Filmstudios und Kinos gerecht zu werden. In diesem Sinne bemühen sich die „Verlobten“ derzeit vielerorts, mit Ak-

tionstagen und Medienstammtischen ihre Mitglieder miteinander bekanntzumachen und damit die Grundlagen für eine einheitliche Meinungsbildung von unten nach oben zu legen.

Gebraucht wird die starke Mediengewerkschaft jedenfalls eher heute als morgen: Zum Beispiel, um die Umsetzung des jüngsten Karlsruher Rundfunkurteils zu beeinflussen zugunsten der intensiven demokratischen Kontrolle der Kommerzsender und zugunsten des Schutzes und der Demokratisierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Aber natürlich auch im Kampf um die Arbeitszeitverkürzung: „Wenn wir im nächsten Jahr weiter um die 35-Stunden-Woche kämpfen“, sagte Hauptvorstandsmitglied Hajo Frenzel beim DruPa-Gewerkschaftstag, „dann tun wir das doch auch schon für die zukünftige IG Medien. ... Unsere Kolleginnen und Kollegen im Rundfunk, in den Film- und Kunstbranchen sind davon genauso betroffen und sollen später auch davon profitieren. Deshalb müssen wir sie auch heute schon zum Mitkämpfen animieren.“

Die Gegenseite jedenfalls traut der IG Medien einiges zu. „Noch befindet sich die IG Medien in einer Übergangsphase“, zitierte der IG-Druck-Vorsitzende Erwin Ferlemann aus dem Medienspiegel des Instituts der Deutschen Wirtschaft, „doch der schlafende Riese ... ist heute schon ein nicht mehr zu übersehender Machtfaktor.“

M. I.

Meinungsvielfalt?

Wer sich auf die bürgerliche Presse verläßt, ist mitunter wirklich verlassen. „IG Druck für Verstaatlichung privater Medienkonzerne“, meldete die „Rheinische Post“ am 17. Oktober über den Essener Gewerkschaftstag. Derweil stand in der „Neuen Ruhr-Zeitung“ genau das Gegenteil zu lesen: Die „Forderung nach Vergesellschaftung“ sei „abgelehnt“ worden.

Die Verfechter der Theorie von der Meinungsvielfalt dank kapitalistischer Konkurrenz mögen ihre Freude daran gehabt haben. Richtig indessen war weder die eine noch die andere Nachricht. Die Delegierten des Gewerkschaftstags überwiesen nämlich den entsprechenden Antrag als Material an den Hauptvorstand, auf daß er die Absicht beim Basteln der Satzung für die Endstufe der Mediengewerkschaft berücksichtigen möge. Entschieden wird also erst beim außerordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier im nächsten Jahr.

Doch solange wollten die sensationslüsternen Verlegerzeitungen wohl nicht warten. Dabei bräuchten sie gar keine Angst zu haben: Sie kommen schon noch dran – mit der Vergesellschaftung.

M. I.

Aufgabenverteilung im Vorstand der IG Metall

Nach der von den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern der IG Metall beschlossenen Aufgabenverteilung übernimmt der 1. Vorsitzende Franz Steinkühler aus dem bisherigen Bereich des Hauptkassierers die Revisionen. Abteilungsleiterin für die Innere Revision wurde Jutta Kneißel. Des weiteren wurde ihm neu die Verantwortung für die Hans-Böckler-Stiftung und die Medienpolitik übertragen. Der 2. Vorsitzende, Karl-Heinz Janzen, gibt den Bereich Datenverarbeitung an Karin Benz-Overhage ab, behält aber seine bisherigen Bereiche (z. B. Sozialpolitik) bis auf Automation und Technologie.

Unverändert bleiben die Bereiche Tarifpolitik (Klaus Zwickel), Frauenarbeit, Werbung (Gudrun Hamacher) und Handwerk, Ausländische Arbeitnehmer (Willi Sturm) sowie Bildungswesen, Bildungspolitik, Berufsbildung und Bibliotheken (Hans Preiss). Horst Klaus gab den Bereich Jugend an Karin Benz-Overhage ab, erhielt allerdings aus dem bisherigen Bereich von Lutz Dieckerhoff die Vertrauensleutearbeit. Lutz Dieckerhoff übernimmt das Düsseldorf Zweigbüro (ohne den Bereich Hans-Böckler-Stiftung), und Siegfried Bleicher übernimmt den neugeschaffenen Bereich Angestellte (aus dem bisherigen Bereich Dieckerhoff) sowie Automation und Technologie (aus dem Bereich Janzen). Neuer Abteilungsleiter Angestellte wurde Eberhard Fehrmann (kommissarisch) und neuer Abteilungsleiter Vertrauensleute Heinz Hawreliuk.

IG Chemie für Konsequenzen

Die jüngste Rheinverschmutzung durch die Chemieunternehmen, darunter auch die BASF, veranlaßten den Vorsitzenden der IG Chemie – Papier – Keramik, Hermann Rappe, zu einer am 24. November veröffentlichten Stellungnahme. U. a. forderte er die schnellste Verbesserung der Gesetze und Verordnungen für die chemische Industrie.

HBV-Frauen weisen Blüms Vorstellung zurück

Der Hauptfrauenausschuß der Gewerkschaft HBV hat Mitte November die Vorstellungen von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm zur Teilzeitarbeit scharf kritisiert. Anlaß für die Kritik der Gewerkschafterinnen ist eine Broschüre, in der Blüm bei der Vorstellung ein Plädoyer für eine Ausweitung der Teilzeitarbeit gehalten hatte. Tatsächlich würden immer mehr Vollzeitarbeitsplätze abgebaut und Teilzeitarbeit als Rationalisierungsinstrument der Unternehmer eingesetzt.

PERSONALIEN

Ingeborg Drewitz, Schriftstellerin, ist am 26. November in Westberlin im Alter von 63 Jahren gestorben. Mitbegründerin des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS), der 1972 der IG Druck und Papier beitrug, war sie mehr als ein Jahrzehnt, bis 1980, dessen stellvertretende Vorsitzende. Seit 1972 war sie auch Vizepräsidentin des PEN-Clubs der Bundesrepublik.

Eberhard Fehrmann, 39, folgte dem neuen geschäftsführenden Vorstandsmitglied der IG Metall, Siegfried Bleicher, 46, in die IGM-Vorstandsetage nach Frankfurt. Er übernahm dort kommissarisch die Leitung der Abteilung Angestellte. Fehrmann, kürzlich Interviewpartner von NACHRICHTEN (9/86) in Technologiefragen, leitete bisher die Abteilung Technologie und Humanisierung der Arbeit beim DGB-Bundesvorstand. Wer sein Nachfolger beim DGB-Bundesvorstand wird, war bei Redaktionsschluß noch nicht bekannt.

Gerd Hintz, Jugendvertreter bei Siemens in Nürnberg, wegen angeblich „verleumderischer Äußerungen“ über die Rolle des Konzerns während der Zeit des Faschismus im Juli des Jahres entlassen, ist mit Urteil des Arbeitsgerichts Nürnberg von Ende November zu Unrecht gekündigt worden. Ein von Siemens vorsorglich gestellter Auflösungsantrag wurde abgewiesen. Noch nicht entschieden wurde über die Weiterbeschäftigung. Das Urteil dazu wird später gefällt. Wegen der Kündigung des Jugendvertreters hatte es zahlreiche Proteste gegeben.

Peter Purwien, 35, Vorstandssekretär beim Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik in Hannover, wurde Leiter des neugebildeten Bezirks Nordrhein-Westfalen seiner Organisation, entstanden aus der Zusammenlegung der bisherigen Bezirke „Nordrhein“ und „Westfalen“. Purwiens Vorgänger, Walter Gläser, 63, und Bernhard Inkmann, 59, traten in den Ruhestand.

Jochen Richert, hessischer DGB-Landesbezirksvorsitzender, ist Anfang Dezember, kurz nach Redaktionsschluß, vom DGB-Bundesausschuß zum Nachfolgervon Siegfried Bleicher, 46, in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählt worden. Ob er dessen Ressorts übernimmt, stand noch nicht fest. Im Gespräch war u. a. auch die ehemalige Leiterin der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand, Ursula Engelen-Keler, Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg. Gegen ihre Wahl sollen Bedenken seitens ihrer Gewerkschaft, der ÖTV, geäußert worden sein. Im Gespräch waren ferner zwei Christdemokraten: der von Blüm im Dezember letzten Jahres gefeuerte Abteilungsleiter im Bundesarbeitsministerium, Hanshorst Viehof, sowie Hermann Paschen, Mitglied im geschäftsführenden GTB-Hauptvorstand.

Karlsruhe gibt dem Privattfunk seinen richterlichen Segen

Die SPD darf sich im Streit um das niedersächsische Landesrundfunkgesetz vom 23. Mai 1984 als „Sieger“ fühlen, die CDU und die Großverleger in der Bundesrepublik aber haben gewonnen. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes machte diesen seltsamen Widerspruch mit seinem Rundfunkurteil vom 4. November möglich: Das Urteil ist ein Musterbeispiel dafür, wie biegsam und flexibel das Recht im Dienste herrschender ökonomischer Interessen ist, bei scheinheiliger Aufrechterhaltung „demokratischer Prinzipien“.

Zur Erinnerung: Am 23. Mai 1984 peitschte die niedersächsische Landesregierung unter Ministerpräsident Albrecht (CDU) ein Landesrundfunkgesetz im Landtag von Hannover über die parlamentarischen Hürden, dessen verfassungswidrige Konzeption schon auf den ersten Blick leicht erkennbar war. Allein schon die Bestimmung, daß die Staatskanzlei des Ministerpräsidenten berechtigt sein sollte, Lizenzen an private Rundfunkveranstalter zu vergeben, verstieß eklatant gegen das seit Kriegsende bestehende Verbot der „Staatsfreiheit“ des Rundfunks. Schon aus diesem Grund konnten die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bonner Parlaments sicher sein, daß ihre Klage gegen dieses Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht nicht ohne Erfolg sein würde. Und genauso ist es dann auch gekommen. Der Erste Senat in Karlsruhe entschied auf die Klage von 201 SPD-Abgeordneten des Bundestages,

daß in Niedersachsen gegen den „Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks“ verstoßen wurde;

daß in dem vorliegenden Gesetz keine hinreichenden Vorkehrungen getroffen worden seien, um „ein möglichst hohes Maß gleichwertiger Vielfalt im privaten Rundfunk zu erreichen und zu sichern“;

daß der „Gefahr einer Konzentration“ und der „Entstehung einer vorherrschenden Meinungsmacht“ nicht im vollen Umfang begegnet worden sei; aber auch:

daß das Gesetz trotzdem „in seinen Grundlinien mit dem Grundgesetz vereinbar“ sei ...

So auslegbar und vieldeutig das 90seitige Urteil der Karlsruher Verfassungsrichter ist, in einer Frage ist es absolut eindeutig: in der höchststrichtrichen Zulassung von Privattfunk und Fernsehen in der Bundesrepublik. Und genau das ist der entscheidende Punkt. Alles andere ist Dekoration, über die jetzt bei der Ausgestaltung von weiteren Landesrundfunk- und Mediengesetzen heftig gestritten werden wird.

Es klingt wie reiner Hohn, wenn die Karlsruher Richter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die „Priorität“ einer journalistisch-kulturellen „Grundversorgung für

alle“ einräumen, um gleichzeitig festzustellen, daß die privaten Veranstalter, damit sie genügend Werbeeinnahmen erzielen könnten, selbstverständlich „massenattraktiv unter dem Gesichtspunkt der Maximierung der Zuschauer- und Hörerzahlen erfolgreiche Programme“ machen müßten. Die Folgen sind absehbar: Privattfunk- und Fernsehen drappieren eine lukrative Werbung mit Billigserien und viel Musik, um Höchsteinnahmen zu erzielen, und drängen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit ihrer „Grundversorgung“ ins ökonomische Abseits.

Wer immer noch geglaubt haben mag, daß man diese Entwicklung mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichtes stoppen könnte, der dürfte am 4. November eines Schlech-

teren belehrt worden sein. Um so mehr Grund besteht jetzt, den Kampf gegen den Kommerzfunk und für die Verteidigung des öffentlich-rechtlichen Systems politisch zu führen und zu verstärken. Das geschieht beispielsweise gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen in der Auseinandersetzung um ein Landesrundfunkgesetz, das die sozialdemokratische Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit der Konzernspitze der WAZ in Essen zusammengebastelt hat, und das den Verlegern großen Einfluß auf den Kommerzfunk einräumt.

Dagegen haben der DGB in NRW, die IG Medien, die IG Druck und Papier, die Deutsche Journalisten-Union (DJU) und der Verband deutscher Schriftsteller (VS), die Gewerkschaft Kunst und die Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) sowie der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) und das Filmbüro gemeinsam einen alternativen Gesetzesvorschlag in die Diskussion eingebracht, der insbesondere den Lokalfunk frei von kommerziellen Einflüssen halten soll und das öffentlich-rechtliche System verteidigt. Diese Initiative hat auch Bewegung in den SPD-Bezirken erzeugt; und nun kann man gespannt sein, ob Ministerpräsident Rau es wagen wird und kann, sich im Interesse der Zusammenarbeit mit der CDU, über seine eigenen Parteifreunde und die Gewerkschaften hinwegzusetzen. Daß dies seinen Wahlchancen im Januar kaum zuträglich sein dürfte, das ist dem Kanzlerkandidaten gewerkschaftlicherseits klar genug gesagt worden.

Peter Baumöller

Alles danach beurteilen, ob es gewerkschaftlichen Zielen nützt

In dem Maße, wie die Gewerkschaften zum Kampf um die 35-Stunden-Woche rüsten, wird um so deutlicher, daß den Gewerkschaftern die „Neue Heimat“ wie ein Stein am Hals hängt. Der Wille wächst, jetzt so schnell wie möglich klar Schiff zu machen (siehe hierzu auch NACHRICHTEN-DOKUMENTATION S. 22). Der Chefredakteur von „metall“, Jürgen Mechelhoff, schrieb am 21. November 1986 in der Zeitung der IG Metall: „Die Hütte, die den Gewerkschaften in gemeinwirtschaftlichen Bereichen zu groß geworden sind, müssen am Garderobenhaken der Geschichte aufgehängt werden. Für morgen gilt: Den Helm aufzusetzen, um die künftigen Kämpfe bestehen zu können.“

In mehreren Gewerkschaften wurde beschlossen, Tagungen zum Thema Gemeinwirtschaft durchzuführen. Es mehren sich auch die Stimmen, die einen außerordentlichen DGB-Bundeskongreß fordern. Neben der Kritik an Verfehlungen und politisch falschem Handeln wird zunehmend aber auch die Frage diskutiert, ob die gewerkschaftliche Grundkonzeption zur Gemeinwirtschaft stimmt. So stellte der Bezirksleiter der IG Metall in Baden-Württemberg, Ernst Eisenmann, in einem Brief an den Vorstand seiner Gewerkschaft die Frage, „ob dieser Skandal, der sich jetzt seit 1982 hinzieht und unsere Arbeit erschwert, ausschließlich der Ausfluß von

Korruption, Arroganz und Dilettantismus – also subjektiver Art – ist oder in der strukturellen Begrenztheit gemeinwirtschaftlicher Unternehmen unter kapitalistischen Wirtschaftsbedingungen liegt.“

Auf dem 15. Gewerkschaftstag der IG Metall im Oktober meinte Wolf-Jürgen Röder, daß die Krise der „Neuen Heimat“ Ausdruck einer gescheiterten Gemeinwirtschaftspolitik sei. Sie habe scheitern müssen, da sie die Grundstrukturen der kapitalistischen Gesellschaft nicht in Frage gestellt hätte. Die Gemeinwirtschaft habe sich längst in den normalen Bahnen des kapitalistischen Wirtschaftssystems be-

Forum der Grünen diskutierte über Zukunft von Arbeitskämpfen

Der bürgerlichen Presse war es keine Zeile wert – das Forum der Grünen zum Thema: „Zukunft des Streiks – Streik der Zukunft“. Ob nun übersehen oder totgeschwiegen, immerhin fanden sich rund 200 Teilnehmer am 14. November im Kölner Humboldt-Gymnasium zu einer abendlichen Podiumsdiskussion ein, bei der unter anderen Detlef Hensche, stellvertretender Vorsitzender der IG Druck und Papier, Jakob Moneta, ehemaliger Chefredakteur der Gewerkschaftszeitung „metall“, Elmar Altwater von der Freien Universität Westberlin, und der Grüne „Promi“ Rainer Trampert sprachen.

Am folgenden Tag wurde vor etwas weniger Teilnehmern in Arbeitsgruppen diskutiert. Ziel der Veranstaltung sollte es sein, über die „Perspektiven gewerkschaftlicher Kämpfe unter den aktuellen politischen, ökonomischen und innergewerkschaftlichen Rahmenbedingungen“ zu beraten. Unumstritten war die Feststellung, daß sich diese Rahmenbedingungen für die Gewerkschaften – nicht zuletzt durch die Verschlechterung des § 116 AFG – deutlich ungünstiger gestalten. Auffällig war in diesem Zusammenhang, daß eine Reihe von Diskutanten aus dem Plenum durch die gesetzlichen Beschränkungen des gewerkschaftlichen Bewegungsspielraums

wie gebannt schienen. „Betriebsbesetzungen sind doch verboten; politische Streiks sind doch verboten; was tun, wenn die Polizei aufmarschiert; stellt der § 116 eine noch zu überwindende Hürde dar?“

Demgegenüber machte Hensche geltend, daß die Rechte der Gewerkschaftsbewegung immer gegen herrschendes Recht erkämpft werden mußten. Risiken bestanden immer, wenn „beherzte Belegschaften“ dafür kämpften, den rechtlichen Rahmen zu erhalten und zu erweitern. Nie aber dürfe eine Führung die Kollegen massenhaft in die Kriminalität treiben. In einem brillanten Statement zur Geschich-

te und Funktion von Aussperrungen machte Ingrid Kurz-Scherf deutlich, daß an der Wiege von Arbeitskämpfen nicht Koalitionsfreiheit und Streikrecht standen, sondern die geballten Versuche der Unternehmen, die Interessenvertretung durch Aussperrungen zu behindern oder zumindest einzuschüchtern.

Oft erschienen objektive Schwierigkeiten in der Diskussion als übermächtig, die erzielten Ergebnisse zu sehr mit Kompromissen behaftet. In einem voluntaristisch anmutenden Sprung über politische Kräfteverhältnisse hinweg wurden dann hochgeschraubte Erwartungen an die Gewerkschaften formuliert. Und jeder Redner, der zögerliche oder bremsende Gewerkschaftsführungen ausmachte, konnte sich seinen Szenenapplaus abholen. Es war wiederum Hensche, der darauf verwies, welche Barrieren sich für die „subjektive Reife“ der Gewerkschaftsbewegung erheben: Vorstellungen von Sozialpartnerschaft, Eigentumsideologien und latenter Antikommunismus heißen die Fesseln. An Rainer Trampert gewandt erging die Mahnung, nicht den Anfechtungen eines bornierten Sektierertums zu erliegen. Der hatte sich förmlich verrannt in die Mission: Grüne gegen den herrschenden Mehrheitsblock, in dem nahezu unterschiedslos CDU, SPD und so manche Einzelgewerkschaft untergebracht waren. Mit solch einfachen Mixturen mochte sich allerdings kaum jemand zufriedengeben.

Das Anliegen der Konferenz brachte deutlicher der Grüne Thomas Ebermann zum Ausdruck. Er formulierte das Dilemma grüner Politik, wenn durch die Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes häufig die Sachargumente wie Gefährdung der Umwelt durch einzelne Betriebe nicht zum Zuge kommen. Zur Vertrauensbildung erklärte er die Bereitschaft der Grünen, beispielsweise durch die Bundestagsfraktion gewerkschaftliche Anliegen aufzugreifen. Gleichwohl war man sich im klaren, daß die bevorstehenden Arbeitskämpfe nicht im Parlament entschieden werden: In einer Abschlusserklärung heißt es: „Angesichts der gegebenen politischen Rahmenbedingungen werden Arbeitskämpfe in Zukunft aber nicht durch den Kampfeswillen der Gewerkschaftsmitglieder allein erfolgreich durchgeführt werden können. Es gilt heute, eine breite soziale Bewegung für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich als einzig wirksame Maßnahme zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit auszubauen. Diese muß politische Parteien, Initiativen aus der Frauen-, Friedens- und Ökologiebewegung und besonders die Selbstorganisationen der Erwerbslosen und Sozialhilfeempfänger umfassen. Damit eine solche Bewegung entstehen und leben kann, müssen die Gewerkschaftsführungen bereit sein, ohne politische Vorbedingungen, mit diesen Kräften in einen Dialog zu treten.“ Die Bereitschaft zur Unterstützung gewerkschaftlicher Kämpfe wurde bekundet, was aber die Problemstellung des Forums anbelangt, blieben viele Fragen offen.

Heinz Schäfer

Renate Bastian

Förderverein will Vorurteile gegen Arbeitslose abbauen

Gespräch mit Holger Menze

Am 20. September konstituierte sich im Institut für Arbeitnehmerbildung „Heinrich Hansen“ in Lage-Hörste der „Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit“. Mitglied können sowohl Einzelpersonen als auch Gewerkschaftsgruppen, Initiativen sowie Zusammenschlüsse von Arbeitslosen bei Zahlung eines Beitrages werden. Beitragsfreiheit wird ausschließlich Arbeitslosen gewährt. Einer der Initiatoren des Fördervereins ist Holger Menze, aktiver IG-Druck- und Papier-Funktionär. Er war Delegierter seiner Gewerkschaft auf ihrem 14. Kongreß in Essen. Unsere Redakteure Werner Petschick und Gisela Mayer nutzten die Gelegenheit, mit ihm ein Gespräch zu führen.

NACHRICHTEN: Welche Aufgaben und Ziele hat der kürzlich gegründete „Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit“?

Holger Menze: Für immer mehr Betroffene wird die Arbeitslosigkeit vom vorübergehenden zum Dauerzustand. Hinzu kommt, daß zahlreiche Arbeitslose gezwungen sind, Beschäftigungsverhältnisse zweiter Klasse, oft tariflich ungeschützt, einzugehen. Und hier ergeben sich für die Gewerkschaften die Betätigungsfelder. In den Gewerkschaften muß sich die Überzeugung durchsetzen, daß es nicht ausreicht, nur über und mit Arbeitslosen zu reden, sondern daß es darauf ankommt, gemeinsam mit den Betroffenen zu kämpfen gegen die bedrohliche Entwicklung hin zur Zweidrittelgesellschaft. Und hier wollen wir mit unserer Arbeit ansetzen. Selbstverständlich mit dem Ziel, ergänzend zu dem Beschluß des DGB-Bundesvorstands vom September dieses Jahres zur Koordinierung gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit tätig zu werden und unterstützend zu wirken.

Natürlich ist das leichter gesagt als getan. Dabei muß berücksichtigt werden, daß es in den rund 220 DGB-Kreisen sehr unterschiedliche Ansätze und Bedingungen gibt. Hier sucht der Verein in enger Kooperation mit dem DGB das Ziel zu verfolgen, Kontakte zwischen arbeitslosen und beschäftigten Arbeitnehmern zu fördern, um Vorurteile gegen Arbeitslose abzubauen und Entsolidarisierungstendenzen entgegenzuwirken.

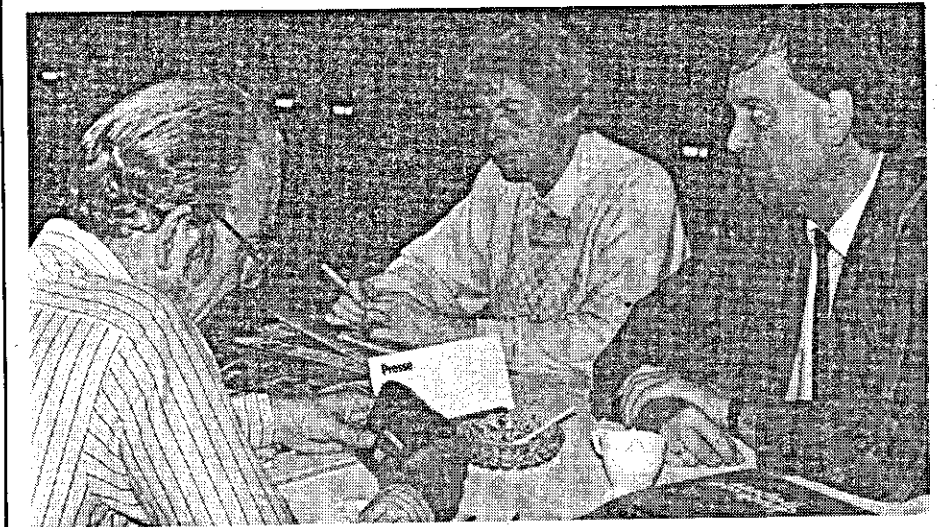
Was die weiteren Aufgaben betrifft, so wollen wir u. a. einen breiten Erfahrungsaustausch in Seminaren und Tagungen durchführen und selbstverständlich auch die Arbeitslosen beraten. Aber diese Arbeit muß sowohl personell wie auch finanziell abgesichert werden. Und in dieser Beziehung versprechen wir uns von dem Förderverein eine große Hilfe.

NACHRICHTEN: Wie arbeitet der Förderverein mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften zusammen?

Holger Menze: Natürlich ist zu berücksichtigen, daß der Förderverein erst weni-

ge Wochen besteht. Aber bereits heute gibt es in seinem Vorstand Sekretäre der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, der IG Bau – Steine – Erden, der Gewerkschaft Holz und Kunststoff sowie der IG Druck und Papier. Auch Einzelpersonlichkeiten machen mit, so z. B. der Hamburger Professor Dr. Harald Mattfeldt, Initiator des Aufrufes „Für Vollbeschäftigung, gegen Arbeitslosigkeit“.

Über die Notwendigkeit der Arbeitslosen-



Holger Menze (rechts) im Gespräch mit unseren Redakteuren Werner Petschick und Gisela Mayer.

arbeit angesichts der Millionen betroffener Menschen besteht auch bei den Gewerkschaften kein Zweifel. Nur gibt es die Schwierigkeit –, wie schon gesagt – daß bisher auf Bundesebene noch kein Instrument vorhanden war, um eine solche Arbeit zu leisten. Da setzt der Förderverein an, um zusammen mit der seit Ende Dezember 1984 bestehenden Koordinierungsstelle ein weiteres Stück Entwicklungsarbeit zu leisten.

NACHRICHTEN: Sie erwähnten die Koordinierungsstelle, die ja unbestritten in den letzten Jahren ein Stück Pionierarbeit geleistet hat. Welche Forderungen werden von ihr und dem Förderverein an den Gesetzgeber gestellt?

Holger Menze: Neben der Schaffung von

innerorganisatorischen Voraussetzungen für eine solidarische Arbeitslosenarbeit ist es ein ganzer Katalog sozialpolitischer Forderungen an den Gesetzgeber, die in einer Dokumentation zusammengefaßt sind, die wir nach der ersten bundesweiten Arbeitslosentagung im Dezember 1984 erarbeitet haben. Priorität wird einem Beschäftigungsprogramm eingeräumt. Gefordert wird auch der Ausbau des Kündigungsschutzes. Weitere zentrale Forderungen sind die Zahlung von Arbeitslosengeld für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf mindestens 70 Prozent des zuletzt erzielten Nettoentgeltes, um nur einige Punkte zu nennen. Selbstverständlich unterstützen wir die gewerkschaftliche Forderung nach der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohn- und Personalausgleich.

NACHRICHTEN: Sie erwähnten Prof. Mattfeldt mit seiner Arbeitsloseninitiative, die von zahlreichen Gewerkschaften und Wissenschaftlern unterstützt wird. Wie arbeitet der Förderverein mit dieser Initiative und anderen Arbeitslosengruppen zusammen?

Holger Menze: Wie ich Ihnen bereits sagte, besteht unser Förderverein erst wenige Wochen, und da ist es schwer zu sagen, mit wem wir noch alles zusammenar-

beiten werden. Zusammenarbeit findet auch nicht über den Förderverein statt, sondern über die Koordinierungsstelle selbst. Und die darin tätigen Kolleginnen und Kollegen sind aktiv in der Arbeitslosenbewegung tätig, sowohl in Süddeutschland, in Hamburg oder Köln, wobei in Köln bekanntlich am 22. November ein bundesweiter Aktionstag der Arbeitslosenbewegung von großer Bedeutung ist.

NACHRICHTEN: In dem neugebildeten Förderverein sind Sie ja der stellvertretende Vorsitzende. Wer ist der Vorsitzende, und wie setzt sich der Vorstand weiter zusammen?

Holger Menze: Vorsitzender des Fördervereins ist der Kollege Rolf Hamann aus Hamburg von der HDW-Arbeitslose-Metal-

weg und den Vorrang des Profits herausgestrichen. Die praktisch betriebene Profitwirtschaft habe zu Spekulantentum, wirtschaftlicher Korruption und persönlicher Bereicherung geführt. Eine solche Form der Gemeinwirtschaft aber sei schließlich ein Ballast für die Gewerkschaften, weil sie sich von den gewerkschaftlichen Moralvorstellungen und ihren Ansprüchen an die Gesellschaft längst abgehoben habe. Auch der Gewerkschaftstag der GEW kommt zu dem Ergebnis, daß das Scheitern der gewerkschaftlichen Gemeinwirtschaftspolitik „letztlich im kapitalistischen Wirtschaftssystem begründet“ ist.

Der stellvertretende Vorsitzende der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, schreibt in der Zeitung seiner Gewerkschaft, daß einem das Messer in der Tasche aufgehen könne, wenn man erfahre, „daß Manager eigener Unternehmen Vergünstigungen beim Bau des Eigenheims kassieren, sich mit den Spitzen der Gesellschaft zur Jagd treffen, ein Jahresgehalt von 750 000 DM beziehen – derweil unter ihren Händen das Gewerkschaftsvermögen zusammenschmilzt“. Auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall bekam Rolf Knecht Beifall, als er fragte: „Müssen die Gehälter mancher Funktionäre in der Gewerkschaft oder in gemeinwirtschaftlichen Unternehmen um ein Vielfaches höher sein als die Gehälter der höchsten Tarifgruppe, die wir für unsere Kolleginnen

Sind die Renten noch zu retten? Anmerkungen zur Diskussion

„In 40 Jahren werden die Rentner nur noch die Hälfte des heutigen Rentenniveaus erhalten oder die Beitragssätze müssen verdoppelt werden!“ Mit derart dramatischen Ankündigungen wird die Bevölkerung auf die Rentenstrukturreform eingestimmt, die derzeit im Bundesarbeitsministerium für die nächste Legislaturperiode vorbereitet wird. Unter Hinweis auf die Bevölkerungsstruktur-Entwicklung der nächsten Jahrzehnte wurden dazu von Arbeitsminister Blüm, CDU-Professor Biedenkopf und dem BDI bereits eine Anzahl von Änderungen am System der Alterssicherung ins Gespräch gebracht.

Diskutiert werden eine neue Rentenformel ohne Bruttohohnbezogenheit und mit niedrigerem Rentenanstieg, höhere Beitragssätze, Heraufsetzung der Altersgrenze, Abwertung beitragsfreier Versicherungsjahre, Besteuerung der Renten, aber auch der Vorschlag einer niedrigen Grundrente, die durch private Versicherungen ergänzt werden muß. Wie gefährdet sind die Renten wirklich? Gibt es andere Lösungen?

Längerfristige Modellrechnungen bis zum Jahre 2030 zeigen, daß es nach der Jahrtausendwende zu einer starken Abnahme der inländischen Bevölkerungszahl und einer starken Zunahme der über 60jährigen im Verhältnis zu den 20- bis 60jährigen kommen soll. Im Jahre 2030 müßten dann bei einem gegenüber heute verdoppelten derartigen Altersquotienten 100 Erwerbstätige rund 74 Ältere versorgen. Dieser eindeutige Trend stellt die Rentenkassen in der Tat vor große Probleme. Allerdings

ler-Initiative. Uns kommt es darauf an, daß die Arbeitslosen, also die direkt Betroffenen, die auch die Sorgen, Nöte und Probleme aus eigenem Erleben kennen, im Vorstand die Mehrheit haben. Das ist auch gewährleistet.

NACHRICHTEN: Sie sind Delegierter auf dem Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier. Was erwarten Sie an konkreten Beschlüssen für die Intensivierung der Arbeitslosenarbeit?

Holger Menze: So konkret liegt kein Beschluß vor, weil das für die IG Druck und Papier nicht das Problem ist. In meiner Gewerkschaft sind die Arbeitslosen fest in die Organisation eingebunden. Sie können z. B. nach der Satzung in den Ortsvereinen Arbeitskreise bilden und sind vollwertige Mitglieder. Was die andere Seite betrifft, so gibt es einen Leittrag des Hauptvorstandes zur Sozialpolitik, der weitgehendst den Forderungen der Arbeitslosen Rechnung trägt und vom Gewerkschaftstag einstimmig angenommen wurde. In ihm sind solche Forderungen verankert, die wir auch auf unseren Arbeitslosenkonferenzen Ende 1984 und Anfang 1986 erhoben haben.

Ist die Genauigkeit der langfristigen Berechnungen fragwürdig, denn sie gehen von Annahmen aus (z. B. unverändert niedrige Geburtenzahl, keine Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung), die sich im Laufe der Zeit verändern können. Für den relativ verlässlich voraussehbaren Zeitraum bis etwa 2005 liegt der Altersquotient dagegen nur wenige Prozentpunkte über dem Wert der 70er Jahre.

Löst man sich zudem von der isolierten Betrachtung der Bevölkerungsstruktur, dann wird deutlich, daß Wirtschaftsentwicklung und Verteilung des gesellschaftlich geschaffenen Reichtums die entscheidenden Größen für die Lösung des Finanzierungsproblems sind. Für die Entwicklung der Rentenfinanzen ist nämlich nicht der Altersquotient bestimmend, sondern der Rentnerquotient, der die Relation zwischen Rentenempfängern und beitragspflichtigen Erwerbspersonen angibt. Beide Faktoren sind aber stark von der wirtschaftlichen Situation abhängig und veränderlich. Wenn es z. B. gelingt, gleichzeitig mit dem Bevölkerungsrückgang die Arbeitslosigkeit abzubauen, dann ist zu erwarten, daß z. B. mehr Frauen in den Arbeitsprozeß eintreten, daß Jugendliche durch den Wegfall von „Warteschleifen“ stärker ins Erwerbsleben drängen und daß ältere Beschäftigte – statt arbeitsmarktbedingter Frühverrentung – länger arbeiten werden. Dadurch würde die Zahl der beitragszahlenden Erwerbstätigen weniger stark zurückgehen als die Bevölkerung insgesamt.

Auf der anderen Seite würde die Zahl der Rentner weniger stark zunehmen als in der heutigen Situation, die durch Frühverrentung aufgrund von Arbeitslosigkeit geprägt ist. Verstärkt würde diese Entwicklung, wenn es durch mehr Arbeitssicherheit, Arbeitszeitverkürzung usw. gelänge, die steigende Zahl der Invaliditätsrenten zu reduzieren. Und natürlich würden mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit, dem Zurückdrängen gering oder gar nicht beitragspflichtiger Teilzeitarbeit und den damit gegebenen Möglichkeiten stärkerer Lohnerhöhungen insgesamt die Renteneinnahmen wesentlich verbessert. Aus diesen Überlegungen ergibt sich unmittelbar die Bedeutung einer aktiven Beschäftigungspolitik für die Renten.

Im Hinblick auf die gesellschaftliche Finanzierbarkeit der Renten sind zudem die Entlastungswirkungen zu beachten, die durch die Bevölkerungsentwicklung hervorgerufen werden. Solche Minderausgaben ergeben sich etwa bei der Kriegsopferversorgung, beim Kindergeld und bei anderen jugendspezifischen Belastungen, aber auch beim Rückgang der Arbeitslosigkeit. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, daß u. a. diese freierwerdenden Mittel auch in die Rentenkassen umgeleitet werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenfinanzierung wieder auf mindestens 30 Prozent und seine Kopplung an die steigenden Ausgaben. Kurzfristig ist zudem die Wiedereinführung der vollen Beitragspflicht der Bundesanstalt für Arbeit an die Rentenversicherung notwendig.

Neben die Erhöhung des Bundeszuschusses und die Beitragsfinanzierung muß als weitere Finanzierungsgrundlage ein Maschinenbeitrag der Unternehmen treten. Dadurch werden solche Unternehmen stärker zur Kasse gebeten, die durch arbeitskräftesparende Rationalisierungen ihren Rentenversicherungsbeitrag verringern.

Die Überlegungen zeigen, daß es bei der Diskussion um die Zukunft der Renten eben nicht um Probleme der Bevölkerungsentwicklung geht. Es geht vielmehr darum, ob die auftretenden Probleme im Interesse des Kapitals durch höhere Belastungen der Beschäftigten und geringere Renten – oder gegen das Kapital durch eine aktive Beschäftigungspolitik, entsprechende Umverteilungen im Bundeshaushalt und eine höhere Belastung der Unternehmen gelöst werden sollen.

Udo Gelhausen.

DGB: Kalte Dusche für Versicherte

Zahlreichen Krankenkassen stehen 1987 alarmierende Beitragssteigerungen ins Haus. Diese Befürchtung äußerte der DGB Mitte November anläßlich der konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen, und wies in diesem Zusammenhang auf den riesigen Probleberg, der zum Ende der Legislaturperiode des Bundestags sich vor den Krankenkassen angehäuft habe. Zwar würden einige Kassen mit Rücksicht auf die bevorstehende Bundestagswahl die Beitragsanhebungen um ein halbes Jahr verschieben, bei vielen Kassen werde aber dennoch der Beitragsatz bereits Anfang des Jahres die 15-Prozent-Marke überschreiten. Schuld an dem Dilemma sei die Bundesregierung, die durch Kostenverschiebungen seit 1983 wesentlich zu den Defiziten der Krankenversicherung beigetragen habe. Die kalte Dusche aber kriegten die Versicherten und Patienten ab.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Urteile des Bundesarbeitsgerichts

Mit dem Einzug der EDV bis hin in die Kleinbetriebe haben die Unternehmer ein Instrument in der Hand, das ihnen fast unerschöpfliche Planungs- und Überwachungsmöglichkeiten eröffnet. Die mangelhaften Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Einführung und der Anwendung von EDV-Anlagen im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes stellen dabei die Betriebsräte vor schwierige Probleme. Im DGB-Entwurf zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes nimmt diese Problematik deshalb auch einen breiten Raum ein. Der DGB schlägt umfassende Mitbestimmungsrechte bei allen Fragen der Arbeitsorganisation und der Einführung, Anwendung, Änderung und Erweiterung technischer Einrichtungen vor.

Im geltenden Betriebsverfassungsgesetz bietet § 87 Abs. 1 Nr. 6, die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der „Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen“, den wichtigsten Ansatzpunkt für Kontroll- und Gegenmaßnahmen des Betriebsrats. Schon kurz nach Inkrafttreten der Vorschrift im Jahre 1972 hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden, daß es nicht erforderlich sei, daß die technischen Einrichtungen ausschließlich oder überwiegend der Überwachung der Arbeitnehmer dienten. Entscheidend sei vielmehr, daß sie aufgrund der technischen Gegebenheiten objektiv und unmittelbar zur Überwachung geeignet seien (ständige Rechtsprechung).

In der letzten Zeit hat sich das BAG in einer Reihe von Grundsatzentscheidungen genauer mit § 87 Abs. 1 Nr. 6 befaßt:

In seinem Bildschirmurteil vom 6. Dezember 1983 (1 ABR 43/81) kommt das BAG zu dem Ergebnis, daß nicht bereits die Anlage selbst, sondern erst die eingesetzten Programme ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats auslösten: „Nach allem ist eine System rechnergesteuerter Bildschirmgeräte als technische Einrichtung zur Überwachung des Verhaltens oder der Leistung von Arbeitnehmern erst dann geeignet, wenn aufgrund des verwendeten Programms Verhaltens- und Leistungsdaten erfaßt und aufgezeichnet werden, gleichgültig, ob diese Daten für die Überwachung genutzt werden sollen oder lediglich zur Erledigung der mit dem Anwendungsprogramm zu bearbeitenden Aufgaben erforderlich oder nützlich sind oder für andere Zwecke benötigt werden.“

Das BAG weist in dieser Entscheidung auch die Betriebsräte darauf hin, daß sie nach § 80 Abs. 2 BetrVG einen Anspruch darauf haben, rechtzeitig und umfassend über das jeweilige Programm und seine Arbeitsweise informiert zu werden und

daß sie dazu nach § 80 Abs. 3 auch Sachverständige hinzuziehen können.

Es folgte am 14. September 1984 (ABR 23/82) die Rank-Xerox-Entscheidung. Danach sind zwei Tatbestände mitbestimmungspflichtig: Einmal sei die bloße Ermittlung von Verhaltens- und Leistungsdaten durch technische Einrichtungen als Überwachung i. S. von § 87 Abs. 1 Nr. 6 zu verstehen. Zum anderen sei „Überwachen“ jedoch auch das Auswerten bereits vorliegender Informationen durch die Anlage, unabhängig davon, wie diese Informationen gesammelt worden seien. Damit sind sämtliche Personalinformationssysteme mitbestimmungspflichtig, auch wenn

BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ

Kommentar für die Praxis

Siebert
Degen
Becker

6. Auflage
Neu kommentiert und erweitert

Nachrichten Verlags Gesellschaft

Ca. 650 Seiten, gebunden, fester Einband, ISBN 3-88367-068-5.

Erscheint im Frühjahr 1987. **Subskriptionspreis bis 30. Juni 1987: 32 DM**, danach 42 DM. Subskriptionspreis nur gegen Vorkasse (V-Scheck oder Überweisung auf das Postgiro-Kto. des Verlages; Bestellnummer 068 angeben).

die entsprechende EDV-Anlage bereits in Betrieb war.

In der Entscheidung zu den Kienzle-Schreibern und Zählwerken an Schweißstraßen (BAG, Beschluß vom 18. Februar 1986 – 1 ABR 21/84) ging es um die Frage der Identifizierbarkeit der Daten. Im Bildschirmurteil hatte das BAG entschieden, daß es nicht ausreiche, wenn das Verhalten oder die Leistung einer ganzen Gruppe oder Abteilung überwacht werde. Das BAG bejahte bei den Kienzle-Schreibern und den Zählwerken an den Schweißstraßen die Mitbestimmung des Betriebsrats,

weil der „von der technischen Einrichtung ausgehende Überwachungsdruck auf die Gruppe auch auf den einzelnen Arbeitnehmer durchschlägt“. Dies sei durch den Gruppenakkord zu bejahen.

In der Paisy-Entscheidung (Beschluß vom 11. März 1986 – 1 ABR 12/84) hat das BAG seine Rechtsprechung zu Personalinformationssystemen noch einmal bekräftigt und konkretisiert: „Der Betriebsrat hat mitzubestimmen, wenn in einem Personalinformationssystem auf einzelne Arbeitnehmer bezogene Aussagen über krankheitsbedingte Fehlzeiten und unentschuldigte Fehlzeiten erarbeitet werden.“ Den Spruch der Einigungsstelle, den der Gesamtbetriebsrat von Opel teilweise angefochten hatte, hob das BAG allerdings nicht auf, da ein Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz nicht vorgelegen habe und die Interessen des Unternehmens und der Arbeitnehmer „angemessen“ in Einklang gebracht worden seien.

Eine ähnliche Tendenz hat auch der Beschluß des BAG zur Telefonatenerfassung (Beschluß vom 27. Mai 1986 – 1 ABR 48/84). Auch hier lautet der Leitsatz: „Die Erfassung von Daten über die von Arbeitnehmern geführten Telefongespräche unterliegt der Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG.“ Auch hier kommt das BAG aber nach einer Interessenabwägung zu dem Ergebnis, daß der vorliegende Einigungsstellenspruch nicht zu beanstanden sei, obwohl – wie das BAG feststellt – ein Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz vorliege. Betriebsvereinbarungen oder der Spruch der Einigungsstelle könnten auch zuungunsten der Arbeitnehmer von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes abweichen.

In welchen engen Grenzen sich die Rechtsprechung des BAG bewegt, hat das Gericht selbst in der Paisy-Entscheidung deutlich gemacht: „Der Zweck des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG geht nicht dahin, einen umfassenden Persönlichkeits- und Datenschutz des Arbeitnehmers zu gewährleisten oder den Betriebsrat an Planungsmaßnahmen des Arbeitgebers dadurch zu beteiligen, daß er mitbestimmt, welche Arbeitnehmerdaten der Arbeitgeber bei seiner Planung berücksichtigen darf. Inhalt des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats ist nicht einmal der Schutz der Arbeitnehmer vor Überwachung schlechthin, sondern der Schutz vor den besonderen Gefahren der technischen Datenerhebung und Datenverarbeitung, soweit diese mit der Überwachung von Verhalten und Leistung der Arbeitnehmer unter Einsatz technischer Einrichtungen für das Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers und sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verbunden sind. Gegenstand einer mitbestimmten Regelung bei der technischen Erhebung oder Verarbeitung von Verhaltens- und Leistungsdaten zum Zwecke der Überwachung müssen daher solche Maßnahmen sein, die geeignet sind, diesen Gefahren zu begegnen.“ Barbara Degen

Vietnam: Ökonomische Mechanismen sollen das Bewußtsein verändern

Im Allgemeinen Gewerkschaftsbund „Tong Lien Doan Viet Nam“ (TLD) sind heute 84 Prozent der vietnamesischen Arbeiter organisiert, oder in Zahlen ausgedrückt 3463000. Diese verhältnismäßig immer noch kleine Klasse – ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei 6 Prozent – erzeugte 1985 dennoch 37,5 Prozent des Bruttosozialprodukts. Die Rechte der Gewerkschaften sind in der Verfassung von 1980 und in entsprechenden Arbeitsgesetzen festgeschrieben. Über die gegenwärtige Rolle der vietnamesischen Gewerkschaften sprach Klaus Emrich mit dem stellvertretenden Leiter der Abteilung für internationale Beziehungen im TLD, Phan Thien.

Die vietnamesische Arbeiterklasse entstand unter kolonialen Bedingungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren unvorstellbar hart: Der französische Kolonialismus verschärfte noch die bestehende feudalistische Ausbeutung. Zwar gab es vereinzelte Arbeitskämpfe. Sie waren spontan und blieben zudem regional begrenzt. Erst um 1920 entstanden, auch unter dem Einfluß der französischen Arbeiterbewegung, erste illegale Gewerkschaften. Ihre Mitgliederzahl war verhältnismäßig klein. Das änderte sich erst mit der Augustrevolution von 1945, die die Unabhängigkeit des Landes im Gefolge hatte. Sprunghaft stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 6000 auf 200000 an. Die Augustrevolution 1945 brachte auch die Legalisierung der Gewerkschaftsbewegung: 1946 konstatierte sich der TLD. Soweit zur Geschichte.

Der Generalsekretär der Kommunistischen Partei Vietnams, Le Duan, hatte 1978 vor dem IV. TLD-Kongreß die sozialistische kollektive Herrschaft als das Wesensmerkmal des neuen Systems, der neuen sozialen Struktur bestimmt. Ich frage Phan Thien, wie sich dieses Recht der Arbeiterklasse auf kollektive Herrschaft, deren Träger neben dem Staat die Gewerkschaften sind, konkret in den Betrieben umsetzt. Phan Thien nennt als wesentliches Instrument die Betriebsversammlung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die als Ständigen Ausschuß die betriebliche Gewerkschaftsleitung wählt. Die Betriebsversammlung selbst berät den Plan des Betriebes und entscheidet über die einzelnen Kennziffern.

„Alle Pläne des Betriebes müssen die Zustimmung der betrieblichen Gewerkschaftsleitung haben. Auch die Verträge zwischen den Arbeitskollektiven und dem Betrieb werden vom Ständigen Ausschuß abgeschlossen.“ Es gehört zu dessen Aufgaben, die Umsetzung des angenommenen Plans durch die Betriebsleitung, vor allem die Wahrung der Rechte der Arbeiter zu kontrollieren und zu kritisieren, wenn Fehler gemacht werden. Die verschiedenen gewerkschaftlichen Kontrollorgane, z. B. für Arbeitsbedingungen, ge-

sundheitliche Betreuung werden ebenfalls von der Betriebsversammlung gebildet.

Phan Thien bezeichnet es als ein wichtiges Recht der Gewerkschaft, beispielsweise bei anstehender Entlassung eines Beschäftigten wegen fehlerhafter Arbeit oder mangelnder Arbeitsdisziplin, dessen Interesse zu vertreten. Normalerweise wird der Gewerkschaftsbeauftragte, der an allen Gesprächen teilnimmt, die über die Entlassung entscheiden, verlangen, daß der betroffene Kollege zur Bewährung im Betrieb bleiben kann. Gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen Betriebsleitung und Gewerkschaftsvertretung, entscheidet die Gewerkschaftsleitung der überbetrieblichen Ebene.

Ich spreche Phan Thien auf die Hintergründe dieses Problems an: Zum einen ist die Arbeiterklasse Vietnams eine relativ junge Klasse. Dies bedingt auch ihre geringen Erfahrungen mit einer industriellen, disziplinierten Arbeitsweise. Und zum an-

Landarbeitergewerkschafts-Treffen

Zu einer ersten Veranstaltung trafen sich jeweils zehn Berufsbildungsexperten der Gewerkschaft Land-, Nahrungsgüter und Forst im FDGB der DDR und der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) im DGB in „Haus Düsse“ bei Soest. In der einwöchigen Veranstaltung vom 17. bis 21. November wurden die Systeme der beruflichen Bildung im Agrarbereich der Bundesrepublik und der DDR vorgestellt und anhand ausgewählter Probleme eingehend erörtert. Der Vorsitzende der GGLF, Willi Lojewski, unterstrich vor den Teilnehmern den Premiercharakter dieser Veranstaltung.

Die Durchführung des Treffens geht auf eine entsprechende Vereinbarung zwischen Lojewski und dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Land-, Nahrungsgüter und Forst, Horst Zimmermann, zurück. Für das kommende Jahr ist eine Veranstaltung in der DDR geplant zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.

deren ist damit verbunden der noch starke Einfluß eines vorwiegend bäuerlichen Denkens unter den Arbeitern, das aus der bäuerlichen Herkunft vieler Industriearbeiter erklärt und oft nicht unbedingt vereinbar mit den Anforderungen des industriellen Arbeitsprozesses ist.

In seiner bereits erwähnten Rede hatte Le Duan gesagt, daß „der Aufbau des Systems der kollektiven Herrschaft ein Prozeß (ist), in dem die Arbeiterklasse sich selbst verändert, in dem sie Abschied nimmt von allen Aspekten, die nicht zu der Ethik und den Arbeitsstil der Klasse passen“. In diesem Zusammenhang entwickelt Phan Thien die gewerkschaftliche Aufgabe der Erziehung zum Klassenbewußtsein – wobei er Klassenbewußtsein auch als Haltung zur industriellen Arbeit bestimmt – sowie ein Bekanntmachen mit den Traditionen der Arbeiterbewegung. „Hier ist es auch Sache der Arbeiter, die Bauern an diese Arbeitsweise heranzuführen“, denn „in der Geschichte Vietnams hat sich die Arbeiterklasse immer mit den Bauern verbunden“.

Weil dem so ist, kommt der Arbeiterklasse auch die Aufgabe zu, die Entwicklung in der Landwirtschaft zu unterstützen. Dies geschieht vorwiegend durch die Produktion hochwertiger landwirtschaftlicher Geräte. Es gibt verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen Betrieben und landwirtschaftlichen Genossenschaften. „Dabei helfen die Betriebe den Genossenschaften bei der Mechanisierung und der technischen Ausrüstung der Bewässerungssysteme. Die landwirtschaftliche Produktion ist deshalb eine gemeinsame Leistung der Bauern und der Arbeiter. Die Bauern lernen dabei gleichzeitig die kollektiven Ideen der Arbeiter kennen und lernen, sie anzuwenden. Sie lernen die industrielle Arbeitsweise, damit sie ihre landwirtschaftliche Produktion in eine Großproduktion verwandeln können.“

Die der Mechanisierung folgende Erhöhung der Arbeitsproduktivität verbessert ihrerseits die materielle Lebenssituation der Arbeiter. Um eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung zu gewährleisten, wird dies unterstützt durch eine Erhöhung der staatlichen Preise für die Produktion der Bauern. In diesem Zusammenhang sagt Phan Thien auch, daß das Leben der Arbeiter heute oft schwieriger ist als das der Bauern.

In unserem Gespräch kommen wir wieder auf den Betrieb zurück. Hier gibt es Versuche, neue Formen der Arbeitsorganisation und der ökonomischen Leitung zu entwickeln. Vor allem geht es darum, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen. Es gibt auch Versuche, in den Betrieben die Direktoren durch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unmittelbar wählen zu lassen, nachdem bereits zuvor ein umfangreiches Mitspracherecht der betrieblichen Gewerkschaftsorganisationen vorhanden war. Auch hier wird konkret an die Interessen der Arbeiter angeknüpft, denn schließlich sind die Höhe des Lohnes und zusätzliche Vergünstigungen von der Planerfüllung abhängig.

JOB – ein Gesellschaftsspiel

Franz J. Scholles: **JOB – ein Gesellschaftsspiel**; Büchergilde Gutenberg, Frankfurt 1986, 29,- DM.

Ziel des kurzweiligen Spiels ist es, eine Erhöhung der Einkommen, soziale Sicherheit für die Beschäftigten (Spieler) durchzusetzen und die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Und so wird gespielt: Auf einem Rundkurs kommen mehrere Teams mit Hilfe eines Würfels voran. Verschiedene Ereignisfelder und -karten skizzieren den beruflichen Auf- und Abstieg im Leben der Lohn- und Gehaltsabhängigen. Der Lebensstandard kann erhöht werden durch gute Ausbildung, Lohnerhöhungen, kürzere Arbeitszeit und bessere soziale Sicherheit.

Doch Vorsicht, der errungene Lebensstandard ist immer in Gefahr, durch Arbeitsstreß, Preiserhöhungen, schlechte Arbeitsbedingungen wieder verlorenzugehen. Daneben lauert noch auf dem gesamten Lebensweg die Arbeitslosigkeit. Ein einziger Zug kann den Job kosten, wenn z. B. aus Gründen der Produktionsverlagerung in Billiglohnländer oder durch den Einsatz von Mikroprozessoren Arbeitsplätze vernichtet werden.

Will man sich nicht auf Glück in der Lotterie verlassen – wo man sowieso verlassen ist – oder mit Ellenbogeneinsatz bessere Positionen auf Kosten anderer erringen, so bleibt, wie im wirklichen Leben, nur ein Weg, den Lebensstandard zu erhalten oder gar zu vermehren: solidarisches Handeln. Entschließen sich mehrere Mitspieler zum gemeinsamen Agieren und kämpfen beispielsweise für die 35-Stun-

den-Woche bei vollem Lohnausgleich, so trägt das auch dazu bei, nicht nur den eigenen Arbeitsplatz zu sichern, auch Arbeitsplätze für weitere Mitspieler zu schaffen. Spielt dagegen ein Mitspieler unsolidarisch und arbeitet z. B. schwarz, so kann sich unter Umständen zwar sein eigener Lebensstandard erhöhen, durch sein Verhalten trägt er aber zum Arbeitsplatzabbau bei.

Sieger in diesem Spiel, in dem auch weitere Einzelheiten des Arbeitslebens wie Teilzeitarbeit, Beamtenstatus angesprochen werden, ist nicht das schnellste Team, sondern jenes, das durch solidarisches Handeln den Lebensstandard gesichert und die wenigsten Arbeitslosen hat.

Alles in allem ein Spiel, bei dem reale Probleme der Arbeitswelt aufgegriffen werden, wo nicht wie bei „Monopoly“ oder „Schloßstraße“ das Gewinnen um jeden Preis, sondern das Zusammenspiel und die Solidarität gefördert werden. P. H.

Bucheingang

Berthold Balzer, Josef Peitz: **Ohne Druck läuft nichts; IG Druck und Papier Hessen, Frankfurt 1986, 56 Seiten, Solidaritätspreis 1,- DM.**

In dieser reichbebilderten DIN-A-Schrift wird geschildert, wie es der zur IG Druck und Papier gehörenden Papierverarbeitung – ehemals 5. Rad am Wagen – gelungen ist, durch eine Kette von Streiks im Frühjahr dieses Jahres die 38,5-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich durchzusetzen.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598

Herausgeber: Manfred Balder, Wiesbaden; Arthur Böppe t; Uschi Döring, München; Rainer Eienkel, Witten; Regina Fuhrmann, Reinbek; Detlef Haag, Friedrichshafen; Heinz Hummer, Stuttgart; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein t; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Bernhard Keßler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 29. November 1986

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 8079

VERLAGSINTERNES

Die sieben Gewerkschaftstage dieses Herbstes liegen hinter uns. Im Namen von mehr als der Hälfte aller organisierten Gewerkschaftsmitglieder – rund vier Millionen – haben sie Bilanz gezogen, setzten sich mit innergewerkschaftlichen Problemen, darunter dem der Gemeinwirtschaft, auseinander und steckten die Felder ihrer künftigen Arbeit ab. Die Berichterstattung von den letzten drei Gewerkschaftstagen dieses Jahres, Gewerkschaft der Polizei, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Deutsche Postgewerkschaft, nimmt daher ein gutes Stück der Berichterstattung dieses Heftes ein. Jedoch halten wir es für ebenso wichtig, uns mit weiteren Themen auch der vorhergehenden Gewerkschaftstage, vor allem der IG Metall und IG Druck und Papier, die einer neuen Runde der Arbeitszeitverkürzung entgegengehen, auseinanderzusetzen.

In der NACHRICHTEN-DOKUMENTATION erhielten Redeauszüge und Beschlüsse des IG-Metall-Gewerkschaftstages den meisten Raum. Daneben hielten wir es für erforderlich, unsere Leser mit einigen Materialien und Beschlüssen zu den Vorgängen um die Gemeinwirtschaft bekannt zu machen. Die kritische Diskussion und Aufarbeitung in den Gewerkschaften wird ganz entscheidend dafür sein, wie die bundesdeutsche Gewerkschaftsbewegung aus dem Schlamassel herauskommt.

Drittes Thema im Einhefter sind einige Beiträge zur Technologiediskussion, die wir zu Jahresbeginn mit einem Beitrag von Manfred Balder eröffneten und u. a. mit einem umfangreichen Interview mit Eberhard Fehrmann, Leiter der Abteilung Automation und Humanisierung beim DGB-Bundesvorstand (jetzt zur IG Metall gewechselt) fortsetzten (NACHRICHTEN 9/86).

Noch einmal zu Gewerkschaftsbeschlüssen. Von den letzten drei Gewerkschaftstagen werden wir die Beschlüsse in den nächsten Ausgaben veröffentlichen. Unabhängig davon sind wir wieder dabei, eine umfangreichere Beschlüssammlung von den sieben Gewerkschaftstagen dieses Jahres zusammenzustellen. Hier werden wir auch solche Beschlüsse aufnehmen können, für die in NACHRICHTEN leider der Platz fehlte. Zusammen mit einer politischen Wertung und statistischen Angaben soll diese Sammlung als Nachrichtenreihe 41 im ersten Quartal 1987 erscheinen.

Damit sind wir bei den Publikationen des Verlages angelangt. Von vielen Vorbestellern sehnsüchtig erwartet, wird die völlige Neubearbeitung von „Entschleierte Profite – Bilanzlesen leichtgemacht“ nun endlich Anfang des Jahres vorliegen. Mit den vielen Tabellen, Grafiken, Zahlenbeispielen hat uns die Bearbeitung des Buches mehr Arbeit bereitet als voraussehbar. Aber nun ist alles beim Drucker, und wir harren des Endprodukts genauso gespannt wie der Leser.

jaco

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M.

0603650ANN86012 100033 1005 4
FREIE UNIVERSITÄT S.
VERM.OTTO-SUHR-INSTITUT
INNESTR. 21

1000 BERLIN 33

NACHRICHTEN

FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

12/86

TERMINKALENDER

■ 1. Oktober bis 31. März 1987

Vertrauensleutewahlen im Organisationsbereich der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

■ 16. Dezember

Stahlkonferenz der IG Metall, voraussichtlich in Mülheim/Ruhr

14. Februar

Zentrale Kundgebung der IG Metall zur 35-Stunden-Woche in der Dortmunder Westfalenhalle

■ 1. März bis 31. Mai

Betriebsratswahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz

■ 21. März

3. bundesweites Treffen der betrieblichen Friedensinitiativen, Frankfurt

■ 17. bis 20. April

Ostermärsche für Frieden und Abrüstung

■ 1. Mai

Demonstrationen und Kundgebungen der DGB-Gewerkschaften zum internationalen Kampftag der Arbeiterklasse

■ 2. bis 3. Mai

9. Bundeskongreß der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) in Frankfurt

■ 28. bis 31. Mai

Bundesweite Jugendtreffen der IG Metall in Weiterstadt (Hessen).

■ 1. bis 3. Oktober

Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Fellbach bei Stuttgart

NACHRICHTEN
für den aktiven
Gewerkschafter

Zugewandt

„Messser“ scharf

Die IG Metall hatte ihre Forderungen zur Arbeitszeitverkürzung noch gar nicht angemeldet, da begannen die Unternehmer schon aus allen Rohren gegen diese zu schießen. Versucht der Gesamtmetallpräsident Stumpf wenigstens noch die Form zu wahren, so sind aber aus dem Unternehmerlager schon ganz andere Töne zu hören.

Die „Dill-Zeitung“ berichtete am 28. November, daß in Dillenburg ein Herr Messer, im Hinblick auf den Streik im Jahre 1984, erklärt habe: „Es sind uns Fälle bekannt, wo arbeitswillige Frauen und Männer mit abscheulichen Methoden drangsaliert wurden, die uns an die Judenverfolgung der dreißiger Jahre erinnern.“

NACHRICHTEN wollten erfahren, um welchen Herrn Messer es sich da gehandelt haben könnte. Es war klar, Mackie Messer aus Brechts „Dreigroschenoper“ konnte es nicht gewesen sein. Wer war es dann aber, der sich anschickte, die anstehende Tarifrunde, vorsichtig ausgedrückt, mit Schlägen unter die Gürtellinie zu beginnen und eine demokratische Organisation wie die IG Metall in die Nähe von Nazimördern zu rücken?

Wie wir in Erfahrung bringen konnten, handelt es sich um Dr. Hans Messer, der nicht nur Chef von Messer-Griesheim, sondern auch Präsident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt ist. Die Firma bestätigte, daß er am 26. November in Dillenburg gesprochen hat. Kohls Vergleich Gorbatschow/Goebbels hat offenbar die Phantasie der Unternehmer angeregt.

Als Karl Kronawitter am 1. Dezember Messers Äußerungen vor einer Vertrauensleutekonferenz in Wetzlar bekanntgab, war die Empörung groß. Der Sekretär der Bezirksleitung der IG Metall in Frankfurt verwies darauf, daß solche Worte von denen kämen, die in den Fußstapfen derer stünden, die den Nazismus erst ermöglicht hätten. Diese Leute sollten sich aber nicht zu früh freuen, denn wer Wind sät, wird bekanntlich Sturm ernten.

Was sagte doch Franz Steinkühler auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall? „Nicht die Stahlbarone, nicht die Globkes und nicht die Flicks, sondern wir repräsentieren den anständigen Teil der deutschen Geschichte.“
H. Sch.

Ich bestelle hiermit:

☐ **NACHRICHTEN**
im Abonnement für 40 DM
im Jahr inkl. Porto.

☐ die nächsten 3 Ausgaben
kostenlos und unverbindlich zur Probe.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift

Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

Datum

Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.